23 Bibl.Mont

<36633631060010 S

<36633631060010

Bayer. Staatsbibliothek

Untersuchungen

über den

Geburtsadel

und

die Möglichkeit seiner Fortdauer

im neunzehnten Jahrhundert.

Non possum scire, an ei profuturus sim, quem admoneo. Illud scio, *alicui* me profuturum, si multos admonuero.

SENECA Epistol. Lib. IV.

Von

dem Verfasser des neuen Leviathan.

Berlin und Leipzig, 1807.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Alle bisher über das Steigen und Fallen der Reiche angestellte Beobachtungen haben zwar zu einzelnen vortrefflichen Bemerkungen, aber nie zu einer Wissenschaft geführt, von welcher man sagen könnte, sie habe ihre Principien, und diese Principien seyen unumstößlich.

Ob es dergleichen gebe, ist weniger in Zweifel zu ziehen, als man mit Zuversicht behaupten kann, daß sie noch nicht aufgefunden, gehörig erörtert und über allen Widerspruch erhoben sind. Vielleicht ist dies das Problem, womit das neunzehnte Jahrhundert sich vorzugsweise beschäftigen soll.

Indessen scheint eins von den Hauptaxiomen der in Rede stehenden Wissenschaft folgendes zu seyn:

So oft die Gesellschaft ihrem politischen System entwächst, entstehen Erschütterungen, wel-

che der Hartnäckigkeit entspre-
chen, womit dies System ver-
theidigt wird.

Dieses Axiom ist um so weniger be-
kannt, je mehr man es in der Regel ver-
nachlässigt, das Verhältniß, worin die Ge-
sellschaft sich zu ihrem politischen Systeme
befindet, irgend einer Aufmerksamkeit zu
würdigen. Zwar liegt es in der Natur der
Sache, daß ein politisches System nichts
weiter sey, als ein Kleid zur Beschützung
desjenigen Körpers, den man Staat nennt,
und daß dieses Kleid zerrissen werde, so wie
der Körper, der es tragen soll, an Um-

fang und Kräften zunimmt. Allein ist dies wohl die Ansicht, welche die meisten Mitglieder einer Regierung von Verfassung und Gesetzen haben? Haben sie auch nur eine Ahnung davon, daß alle gesellschaftlichen Bewegungen, die man Aufstand, Aufruhr u. s. w. nennt, Versuche zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes sind? Die Wissenschaft der Gesellschaft liegt noch in der Wiege.

Gleichwohl leben wir in Zeiten, wo eine allgemeine Unruhe sich der Gemüther zu bemächtigen anfängt. Alle empfinden mehr oder weniger, daß es nicht so blei=

ben kann, wie es bisher gewesen ist. Worin das Fehlerhafte der alten Verfassung lag, wissen Wenige; und noch weit Wenigere haben eine Idee von einer besseren Ordnung der Dinge, als die bisherige war. Nur darin kommen die Meisten überein, daß es besser werden müsse. Der Wunsch nimmt die Gestalt des Befehls an, und das Wie bleibt unentschieden.

Unter solchen Umständen seine Stimme zu erheben, mag gewagt seyn. Wenn man indessen den Punkt angiebt, von welchem alles ausgehen muß, und den Weg

bezeichnet, welcher nicht verlassen werden darf, wofern das erwünschte Ziel erreicht werden soll; so erwirbt man sich um seine Mitbürger und Zeitgenossen ein Verdienst, das, auch verkannt, belohnend bleibt.

Ich leugne nicht, daß ich mir dieses Verdienst habe erwerben wollen.

Im May, 1807.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Ueber Anspruch und Recht. S. 3

Zweites Kapitel.

Ueber die Gleichheit des Anspruchs, und die Ungleichheit des Rechts. — 6

Drittes Kapitel.

Ueber den Ursprung der Ungleichheit des Anspruchs. — 12

Viertes Kapitel.

Von den Privilegien. S. 21

Fünftes Kapitel.

Verträgt sich der Adel mit der Erblichkeit? — 36

Sechstes Kapitel.

Ueber den Unterschied des Habens und Seyns. — 51

Siebentes Kapitel.

Ueber den Adel, als Stand. — 56

Achtes Kapitel.

Welches ist die nothwendige Gränze der Gleichheit des Anspruchs? — 74

Neuntes Kapitel.

Betrachtung einiger Vorurtheile, durch welche die Gleichheit des Anspruchs verhindert wird. — 84

Zehntes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen, in Beziehung auf die feudalistische Ehre. — 94

Elftes Kapitel.

Rückblick auf das Vorige, und Beschluß des ersten Buchs. S. 104

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

Einleitung. S. 215

Zweites Kapitel.

Ueber das Verhältniß des Edelmannes zu dem Bauer. — 119

Drittes Kapitel.

Ueber das Verhältniß des Edelmannes, als Mitglieds des ersten Standes, zu dem dritten Stande. — 144

Viertes Kapitel.

Ueber das Verhältniß des Adels zu der Judenschaft. — 162

Fünftes Kapitel.

Von dem Edelmanne, als Hauptbestandtheile der Armee. — 177

Sechstes Kapitel.

Von dem Edelmanne, als Hauptbestandtheile der gesetzgebenden und vollziehenden Macht. S. 205

Siebentes Kapitel.

Ueber den Edelmann als Repräsentanten des Völkerrechts, und als politische Intelligenz. — 240

Achtes Kapitel.

Von dem Verhältniß des Feudal-Adels zu dem Monarchen — 256

Neuntes Kapitel.

Recapitulation und Beschluß des zweiten Buchs. — 269

Drittes Buch.

Erstes Kapitel.

Idee eines neuen Adels, der, an keinen Stand gebunden, in allen Stücken das Gegentheil des Feudal-Adels ist. — 276

Zweites Kapitel.

Von den Grundcharakteren einer Regierung. S. 296

Drittes Kapitel.

Ueber den Organisations-Unterschied der Französischen und der Englischen Regierung. — 308

Viertes Kapitel.

Dringende Nothwendigkeit einer besseren Aristokratie, als die Feudal-Aristokratie war, und noch ist. — 327

Fünftes Kapitel.

Von der Gleichheit des Anspruchs, als einem unfehlbaren Stärkungsmittel für die Staaten. — 340

Sechstes Kapitel.

Denkungsart des Adels in Deutschland. — 348

Siebentes Kapitel.

Blick in die Zukunft. — 359

Achtes Kapitel.

Recapitulation des dritten Buchs, und Beschluß des Ganzen. S. 374

Zusätze und Anmerkungen. 385. f.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Ueber Anspruch und Recht.

Es giebt für den in Gesellschaft lebenden Menschen einen Anspruch und ein Recht.

Jenen verdankt er dem natürlichen oder göttlichen, dieses dem gesellschaftlichen Gesetze.

Das einzige Fundament des Anspruchs ist die allgemeine Anlage, womit der Mensch zu den verschiedenen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens geboren wird; das einzige Fundament des Rechts ist die Entwickelung dieser allgemeinen Anlage für eine von den besonderen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens.

Hiernach ist das Recht nichts anderes, als ein realisirter, und zwar dem Naturgesetze gemäß realisirter, Anspruch; und daraus folgt, daß der Anspruch, seinem Wesen nach, ein in Realisation begriffenes Recht ist.

Da der Blindgeborne, der Taubstumme u. s. w. nicht die allgemeine Anlage zu den verschiedenen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens haben, so befinden sie sich auch nicht im Anspruch.

Dagegen ist für alle vollständig organisirte Menschen der Anspruch derselbe, weil ihre Organisation dieselbe ist.

Wird in einer gegebenen Gesellschaft ein Unterschied in Ansehung des Anspruchs gemacht, so kann das nur daher rühren, daß der Gesetzgeber das Naturgesetz nicht hinlänglich studirt hat; ein unverzeihlicher Fehler, weil die Güte des gesellschaftlichen Gesetzes auf der Unterordnung desselben unter das Naturgesetz beruht.

Kein Gesetzgeber läßt sich einfallen, das

Recht in Anspruch zu verwandeln, weil daraus die höchste Verwirrung hervorgehen würde.

Warum wird aber der Anspruch mit Willkür in Recht verwandelt?

Unstreitig weil die Gesetzgebung noch in ihrer Kindheit ist, welches so lange der Fall seyn wird, bis man anfängt, das Naturgesetz, so wie es sich im Menschen offenbaret hat, über das gesellschaftliche Gesetz mit Ueberzeugung und Freiheit zu erheben.

Zweites Kapitel.

Ueber die Gleichheit des Anspruchs und die Ungleichheit des Rechts.

Weil wir, wenige Fälle ausgenommen, in welchen die Natur von ihren ewigen Gesetzen abzuweichen für gut befindet, Alle mit derselben allgemeinen Anlage zu den verschiedenen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens geboren werden, oder, mit andern Worten, weil unsere Organisation dieselbe ist; so ist auch der darauf beruhende Anspruch derselbe.

Hieraus folgt die Gleichheit des Anspruchs.

Weil wir die Anlage, womit wir zu den verschiedenen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens geboren werden, verschieden ausbilden, und hieraus ganz von selbst eine verschiedene Tüchtigkeit zu diesen Verrichtungen folgt; so ist auch das auf dieser Tüchtigkeit beruhende Recht verschieden.

Hieraus folgt die Ungleichheit des Rechts.

Wie hat aber die Natur zugleich die Gleichheit und die Ungleichheit wollen können?

Die Natur würde in Widerspruch mit sich selbst gerathen seyn, hätte sie beides in Beziehung auf den Anspruch oder in Beziehung auf das Recht gewollt; da sie aber die Gleichheit nur in Beziehung auf den Anspruch, und die Ungleichheit nur in Beziehung auf das Recht gewollt hat, so steht sie in keinem Widerspruche mit sich selbst.

Im Grunde aber kann man nur die Gleichheit des Anspruchs als das Werk der Natur betrachten; denn was die Ungleich-

heit des Rechts betrifft, so ist sie eine Folge der menschlichen Schöpfungskraft, welche da anhebt, wo die Natur zu wirken aufgehört hat. Wegen der Ungleichheit des Rechts kann die Natur nur in so fern zur Rechenschaft gezogen werden, als sie eine menschliche Gesellschaft wollte. Die Ungleichheit des Rechts ist aber durchaus nicht der Gegenstand irgend eines Vorwurfs. Denn fände diese Ungleichheit nicht Statt, so würde es keine Gesellschaft geben können, als welche nur durch die Abhängigkeit ihrer Mitglieder von einander, und durch die verschiedene Geschicklichkeit und Tüchtigkeit derselben in Vollbringung der mannichfaltigen Verrichtungen besteht, welche das gesellschaftliche Leben ausmachen.

Wer also die Ungleichheit unbedingt und ohne weitere Unterscheidung tadelt, der beweiset dadurch nur, daß er das Wesen der Gesellschaft nicht zur Anschauung gebracht hat. In einem solchen Falle befand sich

J. J. Rousseau, dessen Raisonnement über die gesellschaftliche Ungleichheit auf einer Verwechselung der Begriffe von Anspruch und Recht beruht. Nicht in der Ungleichheit des Rechts, wohl aber in der Ungleichheit des Anspruchs hatten die Ungerechtigkeiten, gegen welche er sich mit so viel Stärke erhob, ihre Quelle. Dem Willen der Natur entgegen war der Anspruch in Recht verwandelt worden, indem gewisse Verrichtungen, ohne welche die Gesellschaft nicht bestehen kann, nur für gewisse Ordnungen vorhanden waren, deren besonderer Vortheil es mit sich brachte, das Gesetz, oder den allgemeinen Willen, nicht den Grad von innerer Güte gewinnen zu lassen, welchen der Vortheil der ganzen Gesellschaft erheischte. Hätte Rousseau sein Werk über die Ungleichheit im Jahre 1804 in Frankreich schreiben sollen, so würde es schwerlich zu Stande gekommen seyn.

Die wahre Ungleichheit des Rechts, welche die Kraft der Gesellschaft ausmacht — be-

ruhet sie auf etwas Anderem, als auf der Gleichheit des Anspruchs?

Nur indem allen Mitgliedern der Gesellschaft die Schranken für alle gesellschaftlichen Verrichtungen geöffnet sind, wird ein allgemeines Streben nach dem Höchsten möglich; in diesem Streben ist aber alles eingeschlossen, was Tüchtigkeit und Tugend genannt werden kann. Wo das allgemeine Streben durch unübersteigliche Schranken danieder gehalten wird, da kann nichts anderes entstehen, als Muthlosigkeit und Schwäche. Wer die Gleichheit des Anspruchs aufhebt und die Ungleichheit des Rechts durch Privilegien an ihre Stelle setzt, der verkehrt den Willen der Natur; und aus einem solchen Unverstande kann nichts Gesundes und Kräftiges hervorgehen. Eben so gut könnte man eine Ananas in verdickter Kellerluft erziehen wollen. Will man einen gesellschaftlichen Zustand voll Kraft und Stärke? Er läßt sich nur auf einem einzigen Wege her-

vorbringen; und dieser Weg heißt: **Gleichheit des Anspruchs**, und **Ungleichheit des Rechts**. Man konnte dies aber auch folgendermaßen ausdrücken: **Habe bei Entwerfung der organischen Gesetze eines Volks oder einer Nation Achtung für den Willen der Natur.** Denn welche Scheingründe man auch vorbringen mag, um das Ansehn zu gewinnen, als übertrete man, bei der Verwandlung der Gleichheit des Anspruchs in die Ungleichheit des Rechts, nicht den Willen der Natur, so liegt es doch am Tage, daß die Natur, um die Ungleichheit des Anspruchs zu wollen, in die Organisation der Menschen eine Verschiedenheit gebracht haben müsse, welche sich nirgend antreffen läßt, wofern man nicht besondere Fähigkeiten, welche das Werk der Uebung sind, mit Organisation verwechselt.

Drittes Kapitel.

Ueber den Ursprung der Ungleichheit des Anspruchs.

Würde sich die Ungleichheit des Anspruchs bei einem Volk von Autochthonen antreffen lassen?

So schwierig diese Frage scheint, weil wir keinem bekannten Volke das Prädikat der Ursprünglichkeit beizulegen berechtigt sind, so leicht ist sie gleichwohl, wenn man auf das zurückgeht, was allein die Ungleichheit des Anspruchs in der Gesellschaft einführen kann.

Dies ist nämlich die Unterjochung, welche dann entsteht, wenn ein rohes Volk das an-

dere besiegt, alle Menschenrechte vernichtet, Personen in Sachen verwandelt, und die Sklaverei einführt.

Da sich nun nicht begreifen läßt, wie ein Volk sich selbst unterjochen könne, indem dies eben so unnatürlich ist, als eine freiwillige Verstümmelung von Seiten eines Individuums es seyn würde; so läßt sich auch nicht absehen, wie ein Volk von Autochthonen zur Ungleichheit des Anspruchs gelangen könnte. Bei einem solchen Volke müßte man vielmehr die Gleichheit des Anspruchs und die Ungleichheit des Rechts in der höchsten Vollkommenheit antreffen; und da beide nur durch einen vortrefflichen Organismus der Regierung neben einander bestehen können, so würden die besten organischen Gesetze bei eben diesem Volke zu suchen seyn.

Aber warum hat die Natur, wenn sie einmal die Gleichheit des Anspruchs wollte, eine Ungleichheit desselben möglich gemacht?

Diese Frage ist dornichter, als die vorher-

gehende. Die richtigste Antwort scheint indessen folgende zu seyn:

Da die Natür dem Menschen nun einmal die Schöpfung der politischen Welt überlassen wollte, so durfte sie sich nicht, wenigstens nicht unmittelbar, in die Abfassung der gesellschaftlichen (souveränen und bürgerlichen) Gesetze mischen. Sie mußte es vielmehr dem Scharfsinn des Menschen anheim stellen, den unwandelbaren Typus aufzufinden, an welchem sich die Güte oder Schlechtheit seiner Schöpfung erkennen ließe. Welche Fehler er nun auch als Gesetzgeber machen mochte; in den Folgen eines jeden dieser Fehler lag hinterher eine Veranlassung zum Nachdenken. Sogar Eroberung und Unterjochung schadeten in der Ansicht der Natur der Entstehung guter gesellschaftlicher Gesetze nicht; sie führten vielmehr, wenn gleich auf einem Umwege, darauf hin. Zwar gedachten die Eroberer und Unterjocher, Diejenigen, welche sich der Gewalt für den Augenblick unterwerfen mußten, auf ewige

Zeiten zu ihren Werkzeugen und Sklaven zu machen; allein weit gefehlt, daß dieses gelungen wäre, stifteten sie nur Verhältnisse, welche die Entstehung richtigerer Grundsätze beschleunigten. Je größer der von ihnen ausgeübte Druck war, desto schneller entwickelte sich der Gegendruck. Die Natur konnte bei diesem großen Schauspiel, wenn ich mich so ausdrücken darf, um so ruhiger bleiben, da, wie ephemerisch auch das Individuum seyn mochte, das Geschlecht ewig war. Ob sich die Gleichheit des Anspruchs, welche sie wollte, ein Jahrhundert früher oder später einstellte, war als gleichgültig zu betrachten, da alle ihre Maaßregeln so genommen waren, daß die Entstehung derselben nicht ausbleiben konnte. In Wahrheit, jede Art des Despotismus zerstört sich ganz von selbst; und nur dasjenige kann als bleibend und ewig betrachtet werden, was dem Wesen der Dinge, so wie dieses von dem Weltgeist angeordnet ist, am meisten entspricht.

Hätten jene Barbaren des Mittelalters eine Ahnung davon gehabt, daß in jedem kräftigen Staate die Ungleichheit des Rechts aus der Gleichheit des Anspruchs hervorgehen müsse, so würden sie sich wohl in Acht genommen haben, die Gleichheit des Anspruchs zu vernichten. Warum aber hatten sie davon keine Ahnung? Weil sie Barbaren waren, denen es nie in den Sinn gekommen war, über die Güte der gesellschaftlichen Gesetze nachzudenken. Und dasselbe kann man mit der höchsten Sicherheit von Denjenigen voraussezzen, welche sich einbilden, den Vorrechten, die sie bisher genossen haben, ewige Dauer geben zu können. Worin besteht das Eigenthümliche dieser Vorrechte? Worin anders, als darin, daß die Ungleichheit des Rechts an die Stelle der Gleichheit des Anspruchs gesetzt wird, und daß schlechte Gesetze der Geburt beilegen, was nur die Kraft erwerben soll. Und einem solchen Systeme glaubt man ewige Dauer geben zu können? Allenthalben

und zu allen Zeiten hat es sich bewährt, daß die Ungleichheit des Anspruchs mit der Gleichheit des Rechts endigte, und daß dem Elende, welches mit einer solchen Umwälzung verbunden ist, nicht eher abgeholfen werden konnte, als bis man sich entschloß, die Gleichheit des Anspruchs zurückzugeben. Und dasselbe steht allen denjenigen Staaten bevor, in welchen die Privilegirten sich noch immer nicht darein finden können, daß die Gleichheit des Anspruchs die lauterste Quelle der Ungleichheit des Rechts ist.

In so fern die Eroberungen des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts einen ganz anderen Charakter haben, als die des fünften und sechsten, kann die Ursache nur darin liegen, daß man der Entdeckung der großen politischen Wahrheit, von welcher hier die Rede ist, mit starken Schritten näher kommt. Freilich sind die Wörter Gleichheit und Freiheit jetzt mehr verrufen, als jemals; und wie könnte dies fehlen, da man damit

einen Sinn verbunden hat, der ihnen durchaus fremd war! Allein sie haben entweder nie einen Sinn gehabt, oder Diejenigen, welche sich ihrer zuerst bedienten, gebrauchten sie zur Bezeichnung der Gleichheit des Anspruchs, und der Ungleichheit des Rechts. Schreckensworte für alle Privilegirten, d. h. für alle Diejenigen, deren besonderer Vortheil aus dem allgemeinen Nachtheil hervorgeht, waren sie Worte des Trostes und der Beruhigung für alle Nicht-Privilegirten d. h. für alle Diejenigen, deren besonderer Vortheil in dem allgemeinen Gedeihen gegründet ist. So steht es noch immer; höchst merkwürdig aber ist es, daß das Volk, von welchem die Theorie der Gleichheit des Anspruchs und der Ungleichheit des Rechts zuerst ausging, noch jetzt, wo man über alle Täuschungen hinaus zu seyn wähnt, nirgend erscheinen kann, ohne die Ungleichheit des Anspruchs zu zerstören und die Gleichheit an ihre Stelle zu setzen. Rührt dies etwa daher, daß das Sy-

stem der Ungleichheit des Anspruchs im Verlauf der Zeit so baufällig geworden ist, daß man es mit den Mauern Jericho's verglei-chen kann, die auf den ersten Trompetenstoß zusammen stürzen?

Worauf übrigens diese Baufälligkeit beruhet, läßt sich mit wenigen Worten sagen.

Der menschliche Geist war in der Beobachtung der Naturgesetze zu bleibenden Resultaten gelangt, als er auch die gesellschaftlichen Gesetze seiner Kritik zu unterwerfen begann. Da er diese Beschäftigung aber nicht lange fortsetzen konnte, ohne denjenigen Theil derselben, welchen man die organischen Gesetze zu nennen pflegt, in ihrer Fehlerhaftigkeit kennen zu lernen und zugleich das damit verbundene gesellschaftliche Elend zu überschauen: so mußte er sehr geneigt werden, alle diejenigen Staatsbürger, deren Existenz sich mit keinen guten organischen Gesetzen vertrug, der gesammten Welt als verderblich zu denunziren. So bildete sich eine öffent-

liche Meinung gegen den privilegirten Stand. Dieser, in seinen Vorrechten bedrohet, glaubte in der Vertheidigung derselben nicht weit genug gehen zu können; welche Maaßregeln er aber auch ergreifen mochte, alle scheiterten an der Widerstandskraft seiner Gegner. Seine Schwäche war sein Verderben; und diese Schwäche inhärirte ihm, wie wir im Folgenden sehen werden, als ein wesentlicher Bestandtheil seines Wesens.

Viertes Kapitel.

Von den Privilegien.

Ich habe die Ursachen der Ungleichheit des Anspruchs im vorigen Kapitel nur berührt; es bedurfte nicht mehr, als dieser Berührung, um die Sache ins Klare zu setzen. Jetzt, wo es darauf ankommt, nachzuweisen, daß die Ungleichheit des Anspruchs sich im Verlauf der Zeit immer ganz von selbst zerstört, jetzt bedarf es ausführlicherer Auseinandersetzungen.

Ich mache den Anfang mit einigen Bemerkungen über die Natur der Privilegien.

Die Gesetzkundigen erklären das Wesen

des Privilegiums durch die Ausnahme von dem gemeinen Rechte (exceptio a jure communi).

Aus dieser Erklärung folgt nichts für die Schädlichkeit der Privilegien. Auch sind sie, wo nicht nützlich, doch wenigstens unschädlich, so lange sie sich innerhalb der Schranken der Ungleichheit des Rechtes halten. Gehen sie aber über diese Schranken hinaus, so daß sie die Gleichheit des Anspruchs auch nur anta-sten; so fangen sie an verderblich zu werden: denn alsdann verstopfen sie die Quelle alles politischen Lebens.

Wie groß auch die Belohnungen seyn mögen, welche die Gesellschaft ihren Wohl-thätern bewilligt; es ist dagegen gar nichts einzuwenden, so lange die Gesellschaft in ih-rer Dankbarkeit nur nicht so weit geht, die Erblichkeit mit diesen Belohnungen zu ver-binden. Die wahre Ursache, warum Aemter, Würden u. s. w. niemals erblich werden dürfen, ist, daß der Vater von seinem We-

sen auf seinen Sohn nichts weiter übertragen kann, als die allgemeine Anlage zu den verschiedenen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens. In dieser Hinsicht mag das Römische Sprichwort, welches den Starken von dem Starken geboren werden läßt (fortes procreantur fortibus), vollkommen Recht haben. Allein die Anlage ist nicht die Entwickelung, die Ausbildung. Diese hat der Vater um so weniger in seiner Gewalt, je mehr er durch die Verrichtungen seines Amtes beschäftigt wird. Es kommt aber noch dazu, daß sein Reichthum, sein Einfluß, kurz alles, was man seine Macht nennen kann, verderblich auf seinen Sohn zurück wirkt, in so fern es darauf ankommt, die allgemeine Anlage, womit er zu den verschiedenen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens geboren war, durch die Erziehung in eine Geschicklichkeit zu den besonderen Verrichtungen eines bestimmten Amtes zu verwandeln. Daher unstreitig ein

anderes Römisches Sprichwort, welches die Söhne der Helden (aller vorzüglichen Männer, es sei in welcher Art der Virtuosität es wolle) geradezu Taugenichtse nennt *). Die Forderung, welche man an sie macht, ist, daß sie seyn sollen, was ihre Väter waren; diese Forderung aber ist um so unnatürlicher, da es gleich beim ersten Anblick in die Augen springt, daß sie von dem Augenblick ihrer Geburt an unter ganz anderen Antrieben standen, als ihre Väter, und daß sie, um etwas Tüchtiges zu werden, vor allen Dingen nicht die Söhne dieser Väter seyn mußten: denn, wenn sie auch der allgemeinen Anlage nach ganz untadelig waren, so konnten sie es im Laufe ihrer Entwickelung durchaus nicht bleiben, indem die Procreation, wodurch die allgemeine Anlage in spezielle Geschicklichkeit verwandelt werden sollte, mit Einem Worte, die Erziehung, das größte aller Hindernisse war.

---

*) Heroum filii noxae. v. Erasm. Adag. Chil. I. Cent. VI.

Man muß den Völkern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie die Erblichkeit der Aemter und Würden nie gewollt haben, wie sie auch darüber räsonnirt haben mögen. Selbst in dem Feudal-System war die Erblichkeit nichts weniger, als berechnet. Sie entstand gegen den Willen Derjenigen, die man als die Urheber dieses Systemes betrachten kann, und war bei weitem mehr das Product der Nothwendigkeit, als das der Freiheit. Das Unvermögen der Könige, die ihnen geleisteten Dienste anders, als durch den Besitz von Grund und Boden zu remuneriren, muß als die Hauptursache dieser unglücklichen Erscheinung betrachtet werden; denn hieraus folgte die Unentsetzbarkeit, und mit dieser stand die Erblichkeit in der engsten Verbindung. Es dauerte zwar mehrere Jahrhunderte, ehe die Erblichkeit gesetzlich wurde; nachdem sie es aber geworden war, offenbarten sich auch sogleich die schrecklichen Folgen derselben. Schon Karl der Große empfand

sie. Der Unfähigkeit und Ungeschicklichkeit entgegen zu wirken, welche die nächsten Wirkungen erblicher Vorzüge waren, stiftete er hohe Schulen, die von den Söhnen der vornehmsten Staatsbeamten besucht werden mußten; allein diese Unterrichts-Anstalten wurden nur Denjenigen nützlich, die sich keiner erblichen Vorzüge zu erfreuen hatten. Eines Tages, wo der große Kaiser einer von dem Schotten Clemens veranstalteten Prüfung beiwohnte, lobte er den Fleiß der Jünglinge aus der Mittelklasse, und dann, die Rede an die Söhne der Magnaten richtend, sagte er: Ihr übrigen Adeligen, die ihr aus den ersten Familien des Reiches herstammt, in Weichlichkeit und Wohlleben aufgewachsen seyd, und euch auf eure Schönheit, der Himmel mag wissen was, einbildet — ihr wähnt, daß eure Geburt und euer Reichthum alles ausgleiche, und daß ihr, auf solcher Grundlage stehend, meine Befehle verachten und der Erwerbung nützlicher Kentnisse den Müßiggang, das Spiel, die Lie-

derlichkeit und überflüssige Leibesübungen ungestraft vorziehen könnet; aber, bei Gott im Himmel! euer Adel und eure thörichten Einbildungen verschlagen mir nichts, und wenn ihr euch nicht bessert, so werdet ihr wenig Ursache haben, mich zu loben *). Karls Strafreden fruchteten indessen nichts. Um ihnen Nachdruck zu geben, hätte er solche Anstalten treffen müssen, daß die Ungleichheit des Rechts der Gleichheit des Anspruchs nicht geschadet hätte; dies hatte er aber nicht in seiner Gewalt, weil es ihm an allen den Mitteln fehlte, die Gleichheit des Anspruchs zu sichern. Der große Geldmangel seiner Zeit war eine von den vornehmsten Ursachen der Erblichkeit, in so fern diese aus der Unentsetzbarkeit hervorgeht. Wir wissen aus mehrern Capitularien des achten Jahrhunderts, daß ein Ochse von der besten Beschaffenheit in diesen Zeiten auf zwei Sols geschätzt wurde, und daß in eben diesen Zeiten ein gutes Pferd sechs Sols, ein

---

*) Vid. Monachus St. Gall. Lib. I. c. 3.

tüchtiger Harnisch zwölf Sols, ein Schild und eine Lanze zwei Sols galten. Mehr brauchen wir aber auch nicht zu wissen, um sogleich die Unmöglichkeit eines guten Finanz-Systems zu durchschauen, und alles, was davon abhängt, als nothwendig zu betrachten.

Die Erblichkeit der Aemter und Würden, welche sich in das Feudal-System einschlich, und sich nach und nach darin so festsetzte, daß es uns gegenwärtig vorkommt, als habe sie dazu gehört — die Erblichkeit würde das ganze Feudalwesen über den Haufen geworfen haben, hätte sich die Kirche desselben nicht angenommen. Der Zusammenhang zwischen beiden wurde zwar schon vom achten Jahrhundert an bewirkt; allein erst seit den Zeiten Gregors des Siebenten wurde die Kirche dem Feudalwesen wirklich nützlich, indem sie zu ihrer Befestigung Mittel wählte, welche dem Geiste des Feudalwesens durchaus fremd waren. Das eine derselben war das Cölibat, wodurch die Erblichkeit der kirchlichen Aemter und Wür-

den in der Wurzel abgeschnitten wurde; das andere war die Aufnahme von Personen niedrigen Standes in die Institutionen der Kirche. Durch beides wirkte man den Folgen der Erblichkeit in so fern entgegen, daß sie nicht in vollendete Dummheit ausarten konnte; und so mußte sich denn die Gleichheit des Anspruchs in die Kirche retten, damit die Ungleichheit desselben im Staate bestehen möchte.

Die Wahrheit dieser Bemerkung ist um so weniger zu bezweifeln, da vom sechzehnten Jahrhundert an in allen denjenigen Ländern, in welchen die Reformation den Zusammenhang zwischen der Kirche und dem Feudalwesen zerriß, die erbliche Aristokratie so sehr in Verfall gerieth, daß sie der Fürstenmacht, gegen welche bis dahin ihre ganze Kraft gerichtet gewesen war, keinen wesentlichen Widerstand mehr leisten konnte. Nur da, wo dieser Zusammenhang unangetastet blieb, behielt der Erbadel noch einige Energie, wiewohl sie von keiner Bedeutung war, und in den mei-

sten Fällen mehr das Resultat einer durch den Zufall gebildeten Persönlichkeit als der Mitgliedschaft seyn mochte. Die Ursache der höhern Cultur des erblichen Adels in den katholischen Ländern konnte aber keine andre seyn, als die, daß seinem Geiste in diesen Ländern durch die Geistlichkeit, welche dem Range nach über ihm stand und übrigens beinahe dieselben Vorrechte genoß, Ideen zugeführt wurden, die ihn aus dem Schlummer aufrüttelten, in welchen die Erblichkeit ihn zu versenken suchte.

Man sieht aus diesen Angaben, daß die Gleichheit des Anspruchs, welche nur durch erbliche Vorrechte verdrängt werden kann, sich immer von selbst wieder herzustellen sucht. Die Gesellschaft gleicht in dieser Hinsicht einem Körper, der, für eine lange Existenz bestimmt, Unordnungen in seinem Organismus erleidet. Diese Unordnungen wegzuschaffen, macht er die größten Anstrengungen. Gelingt es ihm damit, so kehrt seine Gesundheit zurück; mißlingen sie aber, so ist der Tod, d. h. der Still-

stand aller Functionen, die unvermeidliche Folge der Kraftlosigkeit.

Vielleicht sagt man hier: Mit diesem angeblich schlechten Organismus (der Erblichkeit) haben die politischen Körper Jahrtausende bestanden; wozu also Neuerungen?

Ich antworte darauf: Dies ist entweder die Sprache der bloßen Trägheit, oder des Eigennutzes, von welchen jene nicht aus dem gewohnten Gleise heraus will, wie sehr sie auch von Zeit zu Zeit darin geängstigt werden mag, und dieser keinen von den bisher genossenen Vortheilen einbüßen möchte. Die Wissenschaft der Regierung ist indessen nicht von einer so jämmerlichen Beschaffenheit, daß sie jeden Augenblick von dem Zufall der Ereignisse verändert oder wohl gar über den Haufen geworfen wird; sie hat vielmehr ihre ewigen Grundsätze, von welchen man sich nicht trennen kann, ohne das gesellschaftliche Gedeihen auf's Spiel zu setzen. Was nun diesen Grundsätzen gemäß ist, das muß geschehen. Ob

heute oder morgen, ob mit großer oder geringer Anstrengung und Erschütterung, darüber entscheidet der Verstand Desjenigen, der das Geschäft übernommen hat, auszumitteln, wie das Nothwendige mit der meisten Freiheit vollzogen werde. Genug, daß von individuellem Glück und Unglück nicht die Rede seyn kann, wenn das Ganze gerettet werden soll.

Ich möchte hinzufügen: Selbst wenn das Ewige und Unwandelbare in den Grundsätzen nicht für euch vorhanden ist, ihr Trägen und Eigennützigen, so bedenkt, daß in den Verhältnissen der Staaten zu einander irgend eine Harmonie Statt finden muß, wenn sie sich nicht feindlich behandeln sollen. Wie aber diese Harmonie hervorbringen, wenn die Staaten nicht durch einen gleichen Organismus ins Gleichgewicht gesetzt werden? Oder, glaubt ihr etwa, es sey möglich, dieselbe Harmonie auch bei der höchsten Ungleichheit des Organismus zu erhalten? Nichts ist unmöglicher. Denn mit diesem Organismus hängt die Gesinnung

sinnung auf das innigste zusammen; und so wenig ein Gesunder und ein Kranker mit einander harmoniren können, eben so wenig ist an dauerhafte Freundschaft zwischen zwei Staaten zu denken, von welchen der eine auf guten, der andere auf schlechten organischen Gesetzen beruht. Was ist der letzte Grund der politischen Gährung, deren Zeugen oder Opfer wir alle sind? Kein anderer, als daß unter den europäischen Staaten Einer die Gleichheit des Anspruchs zur Grundlage der Ungleichheit des Rechts gemacht hat, während die übrigen unablässig Anspruch mit Recht vermengen und ihre alte Organisation beibehalten wollen. Was ist aber die Folge dieses Eigensinns? Die, daß einer nach dem andern über den Haufen geworfen wird, weil da, wo Anspruch und Recht verwechselt werden, die Schwäche selbst ihren Wohnsitz aufgeschlagen hat. So lange dies allgemein der Fall war, hielten sich die Staaten in einem natürlichen Gleichgewichte; sobald hinge-

gen ein einzelner Staat die Gleichheit des Anspruchs proclamirte, war das entschiedenste Uebergewicht auf seiner Seite: aus keinem anderen Grunde, als weil durch die Gleichsetzung des Anspruchs die offensive Kraft sehr wesentlich verstärkt wird, indem jeder einzelne Soldat den Krieg mit der Leidenschaft eines Suveräns führt, der für seine eigne Rechnung kämpft. Hätte man in Frankreich das System der Gleichheit des Anspruchs und der Ungleichheit des Rechts, Gleichheit und Freiheit genannt, nach dem 18ten Brümäre aufgegeben, so würde Napoleons Feldzug nach Pohlen in das Reich der Unmöglichkeiten gehört haben. Ich erwähne dies nur, um auf die Folgen der Gleichheit des Anspruchs im Großen aufmerksam zu machen.

Doch abstrahiren wir lieber von dem, was eine bessere Gesetzgebung auf der einen Seite, und ein richtigeres Verhältniß der Staaten auf der andern erfordert, um die höchst einfache Frage zu beantworten: Ob sich der

wahre Adel mit der Erblichkeit verträgt? Gewissermaßen ist diese Frage schon dadurch beantwortet, daß ich gesagt habe, die Gleichheit des Anspruchs lasse sich nie so sehr verdrängen, daß sie nicht immer wieder zum Vorschein kommen sollte. Allein in dieser Behauptung war noch nichts über das Wesen des wahren Adels ausgesprochen, welches wir kennen lernen müssen, um sein Verhältniß zur Erblichkeit durchschauen zu können. Der nächste Abschnitt soll dieser Untersuchung gewidmet seyn. Vorläufig bemerke ich, daß alles, was ich über den erblichen Adel sagen werde, keine Anwendung leidet auf die Würde eines Staatschefs, deren Erblichkeit von ganz andern Gesetzen abhängt. In einem besondern Abschnitte über die nothwendige Gränze der Gleichheit des Anspruchs, soll dies ausführlicher entwickelt werden.

Fünftes Kapitel.

Verträgt sich der Adel mit der Erblichkeit?

Wenn vom Adel die Rede ist, so muß man nicht gleich an denjenigen Adel denken, der seine Entstehung dem Feudalwesen verdankt. Dieser kann nur als eine bestimmte Art des Adels in Betrachtung gezogen werden, während der Adel überhaupt wesentlich von ihm verschieden ist. Was aber der Gattung zukommt, dasselbe kommt nicht auch der Art oder Species zu. Es könnte demnach wohl der Fall seyn, daß, während das Wesen des Adels überhaupt durch die Erblichkeit vernichtet wird, das Wesen desjenigen Adels, der aus

dem Feudal-System hervorgegangen ist und den wir zum Unterschied von dem Adel überhaupt die Feudal-Aristokratie nennen wollen, nur durch die Erblichkeit bestehe. Hieraus würde nichts weiter folgen, als daß die Feudal-Aristokratie mit dem Adel wenig oder gar nichts gemein habe; dies ist aber eins von denjenigen Resultaten, welche nur deshalb überraschen und befremden, weil man sich nicht getrauet hat, von dem Besonderen zum Allgemeinen, und von dem Wirklichen zum Ideellen aufzusteigen.

Denken wir uns unter Adel die Personifikation der Tugendlichkeit oder Virtuosität, diese beziehe sich auf welche von den verschiedenen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens sie wolle; so haben wir gewiß den reinsten Begriff, der sich vom Adel bilden läßt.

Denn ist die Tugendlichkeit oder Virtuosität nicht der Grundbestandtheil des Adels, so läßt sich das Wesen desselben durchaus

nicht bestimmen; und bezieht sich diese Tugendlichkeit oder Virtuosität nur auf die eine oder die andere Verrichtung des gesellschaftlichen Lebens, so haben wir zwar einen Adel in Beziehung auf diese Verrichtungen, aber wir haben nicht einen Adel überhaupt.

Entsteht nun die Frage, ob diese Personifikation der Tugendlichkeit oder Virtuosität erblich gemacht werden könne? so springt sogleich in die Augen, daß von allen dem Menschen unmöglichen Dingen dies das unmöglichste ist. Um die Personifikation der Tugendlichkeit oder Virtuosität erblich zu machen, müßte der Mensch das Naturgesetz so sehr in seine Gewalt bekommen, daß er darüber mit der Freiheit eines Gottes schalten könnte. Dies ist ihm aber von der Natur selbst versagt, welche ihn so eingerichtet hat, daß seine Schöpfungskraft sich immer nur innerhalb der Schranken offenbaren kann, welche durch die unveränderlichen Eigenschaften der Dinge gebildet werden. Gerade also

weil die Tugendlichkeit oder Virtuosität etwas Persönliches ist, läßt sie sich nicht erblich machen; eben so leicht würde sich die Dauer eines menschlichen Individuums über Jahrtausende hinaus erstrecken lassen. Hieraus folgt aber, daß, so wie die Tugendlichkeit, oder Virtuosität, immer von der Gleichheit des Anspruchs ausgehen muß, sie eben dahin auch wieder zurückkehren müsse. Sie in der Ungleichheit des Rechts erhalten zu wollen, heißt, sie tödten; denn dies ist eine Region, in welche sie zwar immer von selbst geräth, in welcher sie aber nicht aushalten kann, ohne, nach und nach, ihre ganze Kraft einzubüßen. Wer also den Adel erblich zu machen sucht, der hat sein Wesen nie erforscht. Es giebt keinen andern Adel als den persönlichen, in der Kraft des Individuums abgeschlossenen Adel; und weil es keinen andern giebt, so muß man auch keinen anderen wollen, am wenigsten einen erblichen, der in sich selbst Unsinn ist.

Was hier gesagt worden ist, steht in dem genauesten Zusammenhange mit der Theorie von den Pflichten und Rechten, so wie sie in jedem Moral-System entfaltet wird. Die Quelle unserer Rechte kann nie eine andere seyn, als unsere Pflichten. Werden nun, durch die falsche Ansicht des Gesetzgebers, Rechte, welche aus der Erfüllung der Pflichten hervorgehn sollten, mit etwas verbunden, was auf keine Weise Pflicht genannt werden kann; so folgt daraus ein gänzlicher Umsturz aller Gerechtigkeit und aller Vernunft. Wie kann es ein Geburts-Recht geben? Seit wann ist Geburt und Kraft einerlei? Oder glaubt man etwa, die Kraft dadurch zu erhöhen, daß man ihr mit dem Rechte zuvoreilt? Beklagenswerther Irrthum! Höchste Verirrung des gesetzgebenden Verstandes! Das Eigenthümliche der Kraft hat immer darin bestanden und wird immer darin bestehen, daß man ihr von ihrem Wesen gerade so viel nimmt, als man ihr an Recht beilegt;

denn wer wird erwerben wollen, was er schon hat? und wer läßt sich einfallen, einer Sache bedürftig zu seyn, die er nach dem öffentlichen Eingeständniß aller seiner Mitbürger (in so fern das Gesetz, welches Geburtsrechte zugesteht, mit demselben identisch ist) in Ueberfluß besitzet? Wessen Rechte nicht aus Pflichten herfließen, der ist nur allzu geneigt, keine Pflichten anzuerkennen; auch dürfte dies der Charakter aller Derjenigen seyn, die nicht in der Gleichheit des Anspruchs, sondern in der Ungleichheit des Rechts geboren werden.

Nehmen wir also als erwiesen an, daß der eigentliche Adel, d. h. derjenige, der mit der Personifikation der Tugendlichkeit oder Virtuosität identisch ist, sich mit keiner Erblichkeit verträgt, und, um zu bestehen, von der Gleichheit des Anspruchs nur in so fern abweicht, als es ihm unmöglich ist, sein Wesen anders, als in der Ungleichheit des Rechts, zu offenbaren.

Ganz anders verhält es sich freilich mit demjenigen Adel, der seine Entstehung dem Feudalwesen verdankt und den wir zum Unterschied von dem Adel überhaupt die Feudal-Aristokratie genannt haben.

Das Wesen dieses besonderen Adels zu erkennen, müssen wir in die Geschichte seiner Entstehung und Entwickelung zurück gehen.

So wie die Germanen anfingen, ein Ackerbau treibendes Volk zu werden, verlor sich aus ihnen die Lust zum Kriege. Zwar blieben die Gutsbesitzer in Verbindung mit den Königen oder ersten Repräsentanten der Nation; allein weit entfernt, daß sie sich als die Vasallen oder Leute derselben hätten betrachten sollen, achteten sie ihre Freiheit höher, als jede mit der Vasallenschaft verbundene Ehre und Annehmlichkeit. Ein freier Mann durfte sich nicht anstellen lassen im Dienste des Königs, weil die Huldigung, welche der Anstellung voranging, für ein Bekenntniß der Bedürftigkeit gehalten wurde. Diese Den-

kungsart war selbst im achten Jahrhundert noch nicht ausgestorben, wie sehr auch Karl der Große in diesem Zeitraum alles mit sich fortriß. Am kräftigsten sprach sie sich in Ethikon, einem Bruder der Kaiserin Judith, aus, welcher in Schwaben bedeutende Güter besessen zu haben scheint. Sein einziger Sohn begab sich gegen seinen Willen an den Hof Karls des Großen. Der Kaiser empfing ihn mit der Auszeichnung, welche dem Neffen seiner Gemahlin gebührte. Dies verleitete den jungen Mann zur Huldigung. Viertausend Morgen Landes in Oberbaiern waren der Lohn einer Vasallenschaft, welche sein Vater verabscheuete. Als der Greis das Schicksal seines Sohnes erfuhr, grämte er sich unmäßig. Verdunkelt nannte er den Glanz seines Adels, verringert die Freiheit seines Hauses. Herzlichen Antheil an seinem Kummer nahmen seine Hausgenossen. Zwölf derselben begleiteten ihn in die Einsamkeit, welche er wählte, um dem Anblick eines Soh-

nes zu entfliehen, den er für entartet hielt, weil ihn das Bewußtseyn eines fränkischen Herrn verlassen hatte *). Darf man voraussetzen, daß diese Denkungsart allen fränkischen Gutsbesitzern mehr oder weniger eigen war; so folgt daraus, daß sich an die fränkischen Könige, durch welche Gallien erobert wurde, nur solche Personen als Vasallen oder Leute anschlossen, die in der Vasallenschaft das Mittel zu eben der Freiheit erblickten, worauf ihre Väter oder älteren Brüder so stolz waren. Die unvollständige Abhandlung des Cornelius Tacitus über die Eigenthümlichkeiten der Deutschen sagt uns nichts über das Verhältniß der Vornehmen (Optimaten) zu den Königen. Unstreitig aber waren diese Vornehmen mehr die Verbündeten, als die Unterthanen der Könige. Als Verbündete gelobten sie Treue; doch

*) V. Chronica Monachi Weingartensis de Guelphis Princ. c. 3.

über die Treue hinaus konnte nichts von ihnen gefordert werden. Eben deswegen betrachteten es die Könige als eine Gunst des Himmels, wenn Einzelne ihrer Getreuen den Entschluß faßten, Vasallen oder Gefährten zu werden. Dergleichen begleiteten den König in den Krieg, auch wenn dieser nicht von der ganzen Nation beschlossen war; dergleichen verpflichteten sich zur Vertheidigung der Person ihres Führers bis zum letzten Athemzuge. Dies dauerte fort, bis die Eroberung Galliens in die Regierung der Franken eine Veränderung brachte, welche nur allzu wesentlich war. Indem nämlich die Könige die Mittel erhielten, große Wohlthaten zu erzeigen, verderbten sie den Geist ihrer Vasallen durch eine allzu weit getriebene Freigebigkeit. Zwar sollten diese Wohlthaten nicht erblich seyn; doch indem die Belehnten ihren Zustand mit dem der Eigenthümer verglichen, geriethen sie auf den Gedanken, sich diesen gleichzusetzen. Von politischen Ereignissen,

besonders von dem Einfall der Sarazenen in Spanien, begünstigt, erreichten sie durch Karl Martel und Pipin ihren Zweck. Das Reich zerfiel von jetzt an in Staaten, die sich bald darauf geistliche und weltliche nannten, und deren Vereinigung die Benennung der General-Staaten erhielt. Im Mittelpunkte die Schwäche, im Umkreise die Stärke: dies war, einen langen Zeitraum hindurch, der Charakter der Regierung. Je mehr aber in dem Verhältniß des Süzeräns zu den großen Vasallen alles zum Vortheil der letzteren war, desto rascher verbreitete sich das Feudalwesen, wovon bis zu ihrer Unabhängigkeit die Anlagen nur in ihnen gewesen waren. Alles unbewegliche Eigenthum wurde Lehn, weil es sich nur auf diesem Wege retten ließ; und wer von unbeweglichem Eigenthum ausgeschlossen war, ging, bei dem damaligen Mangel beweglicher Güter, in die Leibeigenschaft über. Dies dauerte fort, bis andere politische Ereignisse, besonders aber die Kreuzzüge, das Ver-

hältniß des Süzeräns zu den großen Vasallen so abänderte, daß die Stärke nach und nach vom Umkreise in den Mittelpunkt zurückgeführt werden konnte. Durch die Theilnahme der großen Vasallen an diesen Zügen erweiterte sich das Domän der Könige, und durch das allmählige Verschwinden eben dieser großen Vasallen wurde der erste Grund zu einer Verwandlung der bisherigen Staaten in Ordnungen oder Stände gelegt. Doch geschah das nicht eher, als bis sich zu den beiden ersten Staaten (dem geistlichen und weltlichen) ein dritter gesellt hatte, den man schlechtweg den dritten nannte, weil man keine andere Benennung auffinden konnte. Seine Theilnahme an den General-Staaten verschaffte den Königen das Uebergewicht. Durch ihn wurde die Reformation eingeleitet, die, indem sie das weltliche und geistliche Ansehn der Päbste vernichtete, die erste Erschüttrerin der ständischen Verfassung wurde. Die Entdeckung der neuen Welt gab dem

beweglichen Eigenthum ein Uebergewicht über das unbewegliche. Von jetzt an täglich zunehmender Verfall des Feudalwesens, bis es zuletzt in dem Reiche, dessen politische Geschichte wir hier im Abriß gegeben haben, gesetzlich aufgehoben wurde, weil es weder sich selbst, noch den Staat beschützen konnte.

Vergleicht man den Anfang und das Ende des Feudalwesens mit einander, so macht man, ohne große Anstrengung, die Entdeckung, daß bei demselben alles darauf angelegt war, den Besitz von Grund und Boden zum Fundament des politischen Ansehens zu machen. Dieser Versuch aber mußte durchaus mißlingen, weil das Unbewegliche dem Beweglichen auf die Dauer nicht widersteht. Doch selbst wenn man von diesem Grunde abstrahirt, springt es noch in die Augen, daß, so oft das Haben dem Seyn vorgezogen wird, in der moralischen Welt eine große Unordnung entstehen muß, welche ihren letzten Grund in der Anordnung der Natur hat, vermöge wel-

welcher das Seyn zur Quelle des Habens constituirt ist. Ein Adel auf die Sächlichkeit gegründet, kann freilich erblich gemacht werden, weil Sachen sich vererben lassen; allein ist dieser Adel ein Adel? Gewiß eben so wenig, als die Persönlichkeit nicht Sächlichkeit ist. Gerade also, weil der Adel, den das Feudalwesen geboren hat, zu einem erblichen hat gemacht werden können, ist er nie ein Adel gewesen. Hätte er diese Fähigkeit nicht gehabt, so würde es besser um ihn gestanden haben; denn alsdann wäre er der Persönlichkeit mehr verwandt gewesen. Der große Irrthum, worin er sich befand, war, daß man seine Kraft durch seine Rechte vermehren könne, da doch nur das Gegentheil möglich ist. Um Adel zu werden, hätte er dem Besitz von Grund und Boden entsagen sollen; allein sein Unglück war, daß er diesen Besitz über alles achtete, wodurch sein Untergang nur um so gewisser ward. Er erreichte den Zweck, den er sich als Vasall vorsetzte;

doch nur, um hinterher einsehen zu lernen — vorausgesetzt, daß er jemals zu dieser Einsicht gelangt ist, — daß der Adel nur durch die Sächlichkeit erblich werden, und in der Erblichkeit nur zu Grunde gehen kann.

Sechstes Kapitel.

Ueber den Unterschied des Habens und Seyns.

Dieser im vorigen Kapitel nur berührte Unterschied verdient eine kurze Auseinandersetzung, die hier episodisch nicht am unrechten Orte seyn wird.

Es giebt auf die Frage: Wer ist der und der? eigentlich keine unpassendere Antwort, als die, welche aussagt, daß er Minister, Präsident, Geheimer-Rath oder dergl. ist. Diese Antwort würde nur gut seyn, wenn vom Haben die Rede wäre; denn alsdann würde sie aussagen, daß jemand eine Minister- oder Präsidenten- oder Geheimen-Raths

Stelle habe, die ihm erlaube, so und so viel zu repräsentiren.

Es soll hierdurch aber keinesweges gesagt seyn, daß der, der eine von den eben erwähnten Stellen bekleidet, nichts sey; es soll damit nur gesagt seyn, daß man dadurch, daß man Minister, Präsident u. s. w. genannt wird, noch nicht etwas ist, sondern nur etwas hat.

Und dies ist der Erfahrung vollkommen gemäß. Im Gange der Natur ist das reiche Seyn das Mittel zu einem reichen Haben. So wie aber der Zweck erreicht ist, wird das Mittel überflüssig; und daher rührt es unstreitig, daß in der zweiten Generation sich das reiche Haben von dem reichen Seyn durch die bestimmteste Opposition trennt, wiewohl jenes niemals für sich selbst bestehen kann.

Gleichwohl ist man gewohnt, das reiche Haben als eine Garantie zu betrachten, wenn man genöthigt ist, ein großes Vertrauen zu schenken.

Traurige Verirrung, welche die Ehrlichkeit von der Einsicht trennt, und durch jene Vortheile zu erhalten glaubt, welche diese allein gewähren kann!

Ist das reiche Haben nicht eben so vermögend, ein reiches Seyn zu erzeugen, als dieses, seiner ganzen Natur nach, zu jenem führen muß; so ist es baarer Unsinn, dem reichen Haben einen Werth beizulegen, der nur dem reichen Seyn eigen ist. Was kann durch jenes anders geleistet werden, als Eigensinn, entsprossen aus dem Bewußtseyn der persönlichen Unabhängigkeit, und Trotz, der überall den Ausschlag geben will?

Mit dem reichen Seyn aber steht die Ehrlichkeit in einem unzertrennlichen Bündniß; denn das reiche Seyn strebt immer nur nach Gelegenheit sich zu offenbaren, und haßt jede Art von Repräsentation, man möchte sagen instinctmäßig, weil sie immer nur ein Scheinen ist.

Hat man es also einmal dahin gebracht,

die Köpfe zu unterscheiden, so bedarf es in den höheren Regionen der Staatsverwaltung keiner anderen Garantie, als der umfassenden Einsicht; denn wo diese ist, da ist auch gewiß die Ehrlichkeit.

Wie oft ist es der Fall gewesen, daß man mit allem Gutmeinen und mit den ehrlichsten Gesinnungen von der Welt ein ganzes Reich an den Abgrund des Verderbens geführt hat, bloß weil es an der Einsicht fehlte, die allein erhalten konnte! Zugegeben also, daß ein reiches Haben die Ehrlichkeit mit sich führt, wie wenig wird dadurch geleistet, und wie gefährlich kann es werden! Colbert war kein reicher Mann, als er an die Spitze der Französischen Finanzen trat, aber er war ein Mann von Genie; und wem ist es jemals eingefallen, an Colberts Ehrlichkeit zu zweifeln?

Die Nothwendigkeit derjenigen Garantie, die durch ein mehr oder weniger reiches Haben geleistet wird, tritt nur da ein, wo die

einseitige Geschicklichkeit in Verrichtung eines angewiesenen Geschäfts die umfassende Einsicht ausschließt und den Mechanismus an ihre Stelle setzt.

Siebentes Kapitel.

Ueber den Adel als Stand.

Ist der Adel die Personifikation der Tugendlichkeit oder Virtuosität, diese beziehe sich auf welche von den verschiedenen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens sie wolle; so kann er keinen besonderen Stand bilden: denn unter dieser Voraussetzung ist er allen Ständen eigen (in so fern darunter die gesellschaftlichen Ordnungen verstanden werden) und, obgleich der Auszeichnung, doch keiner erblichen Privilegien fähig.

Anders verhält es sich freilich mit demjenigen Adel, der seine Entstehung dem Feudalwesen verdankt und den wir, zum Unter-

schiede von dem Adel überhaupt, die Feudal-Aristokratie genannt haben. Da dieser specielle Adel weder eine Personifikation der Tugendlichkeit oder Virtuosität ist, noch sich auf alle und jede Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens bezieht: so kann er durch die besonderen Verrichtungen, denen er sich ausschließend hingegeben hat, wohl einen Stand bilden; nur entsteht dann die Frage: Wie viel der Stand mit dem Adel gemein hat, und ob ein ständischer Adel nicht eben so sehr ein Widerspruch sey, als ein erblicher?

Genau genommen existirt der Stand nur durch die Erblichkeit, von welcher er, so zu sagen, der Körper ist; und darum gilt von dem Stande alles, was von der Erblichkeit bereits gesagt worden ist. Entadelt also diese, so entadelt auch jener, die positiven Gesetze eines Staates mögen dies anerkennen, oder nicht.

Das allgemeine Landrecht für die Preussischen Staaten enthält im neun-

ten Titel des zweiten Theils ein Gesetz, welches folgendermaßen ausgedrückt ist:

„Der Adel ist zu den Ehrenstellen „im Staate, wozu er sich geschickt ge„macht hat, vorzüglich berechtigt."

Und unmittelbar darauf wird hinzugefügt:

„Doch bleibt dem Landesherrn die „Beurtheilung der Tüchtigkeit und „die Auswahl unter mehreren Be„werbern unbenommen."

Was soll man von diesem Gesetze und seinem Zusatze sagen? Vergebens sieht man sich in dem ganzen Gesetzbuche nach einer Definition des Adels um; denn, wenn im ersten Paragraph des neunten Titels im zweiten Theile gesagt wird: „Der Adel ist der „erste Stand im Staate, dessen Hauptbestim„mung die Vertheidigung des Staats, und „die Unterstützung der äußeren Würde und „inneren Verfassung desselben mit sich führt;" so wird kein Mensch von gebildetem Verstande diese Umschreibung für eine Definition

gelten lassen, da in ihr die Grundcharaktere des Adels nur in so fern angegeben werden, als er einen Stand bildet und eine Bestimmung hat. Gesetzt aber auch, man wollte um eine haltbare Definition des Adels unbekümmert bleiben; so würde man noch immer zu der Frage berechtigt seyn: Was das für ein Adel sey, der sich geschickt machen solle? Da wo die Tüchtigkeit den Adel voraussetzt, kann man unmöglich fehlgreifen; da hingegen, wo der Adel sich erst tüchtig machen soll, ist tausend gegen Eins zu wetten, daß Fehlgriffe Statt finden werden. Mag der Landesherr sich alsdann die Beurtheilung der Tüchtigkeit und die Auswahl unter mehreren Bewerbern immer vorbehalten, so entscheidet doch zuletzt der Stand; und in so fern die Tüchtigkeit dem Stande inhärirt, ist sie nie das, was sie seyn könnte, und die Ehrenstelle, welche besetzt werden soll, mehr für den Mann, als dieser für jene vorhanden.

Diese Bemerkung liegt so sehr in der Natur der Sache, daß sich schwerlich etwas dagegen einwenden läßt. Alles, was man zur Entschuldigung Desjenigen, der obiges Gesetz sanktionirte, sagen kann, ist, daß ihm die Verschmelzung des Unterschiedes der Stände zur Einheit der Staatsbürger allzu gefährlich schien. Das Gesetz selbst aber ist und bleibt ein schlechtes, und muß, wenn es beibehalten und befolgt wird, den Staat, für welchen es gegeben wurde, durchaus zu Grunde richten, weil es, troß dem scheinbaren Vorzuge, den es der Tüchtigkeit giebt, die Vortrefflichkeit im Keime erstickt; denn wer, der es weiß, daß die größten Belohnungen der Tugend und Einsicht an einen bestimmten Stand gebunden sind, wird sich die undankbare Mühe geben, einen ungemeinen Grad von Vollkommenheit zu erwerben? Gehört er zum Stande, so hat er es nicht nöthig; gehört er nicht dazu, so arbeitet er vergebens.

Ich bemerke hier, wie im Vorbeigehen:

daß das so hochgepriesene Landrecht für die Preussischen Staaten viel zu früh erschienen ist. Ein Civil-Codex hat erst dann einen Werth, wenn der Organismus eines Staats von solcher Beschaffenheit ist, daß die Güte der bürgerlichen Gesetze durch die Art und Weise, sie zu geben, verbürgt wird; so daß die Verbesserung der organischen Gesetze eines Staats der Verbesserung der bürgerlichen Gesetze vorangehen muß. Hatte man hiervon aber wohl eine Ahnung, als das Landrecht abgefaßt wurde? Ich zweifle daran; denn hätte man sie gehabt, so würde man sich wohl in Acht genommen haben, die Abfassung eines Civil-Codex einer Gesellschaft von Gesetzkundigen zu überlassen; man würde vielmehr alles aufgeboten haben, um eine Gesellschaft von Gesetzgebern, d. h. von solchen Männern zusammen zu bringen, welche im Stande gewesen wären, die Wirkungen ihrer Normen für mehrere Generationen zu berechnen. Es wäre in der That möglich gewesen, durch eine

weisere Abfassung des neunten Titels im zweiten Theile des Landrechts den Preussischen Staat vor allen den Unfällen zu bewahren, die er seit den drei letzten Monaten des Jahres 1806 erlebt hat; allein dies konnte nur alsdann geschehen, wenn man sich, als es darauf ankam, Vorrechte zu bestätigen oder nicht zu bestätigen, die Frage aufgeworfen hätte: In wie fern der Staat dabei gewinne, oder verliere? Wissen mußte man, daß eine Gesetzgebung nichts Gutes leistet und sogar das Verderben eines Staats beschleunigen kann, wenn sie es nicht darauf anlegt, die Kraft des Staats zu erhöhen. Wissen mußte man ferner, daß die Kraft desselben sich nur in so fern erhöhen läßt, als man die Gleichheit des Anspruchs außer aller Gefahr setzet. Wissen mußte man endlich, daß es hier keinen Mittelweg giebt, den man einschlagen könnte; denn nicht um Gesetze überhaupt, sondern um gute Gesetze ist es zu thun, d. h. um solche, welche mit dem, was in der Natur des Men-

schen ewig ist, in Harmonie stehen. Sollte es im Preussischen über kurz oder lang zu einer Verbesserung der organischen Gesetze kommen, welche in diesem Staate bisher chaotisch durch einander lagen: so wird sich die Fehlerhaftigkeit des Landrechts sogleich in ihrem ganzen Umfange offenbaren und eine gänzliche Umarbeitung dieses Civil-Codex das dringendste Bedürfniß werden; und daß man hinterher kein solches Gesetz, wie das oben angeführte, in dem Gesetzbuche antreffen werde, ist daraus klar, daß Preussen, nach der Verbesserung seines Organismus, keinen Adel mehr haben wird, dessen Geschicklichkeit zu den Ehrenstellen des Staats sich in Zweifel ziehen läßt. Allerdings wird es einen Adel haben; aber dieser Adel wird kein anderes Fundament für sich kennen, als die höhere Tüchtigkeit, so daß, künftig, diese ihn voraussetzen, und nicht, wie bisher, von ihm vorausgesetzt werden wird.

Ist ein Privilegium von einer solchen

Beschaffenheit, daß es den Geist einer ganzen Staatsgesellschaft lähmt; so geräth man auf die natürlichste Weise von der Welt in die Versuchung, den Verstand Desjenigen zu bezweifeln, der dies Privilegium gewähren konnte. Steht denn das Gesetz, welches einem Stande, oder einer gewissen Anzahl von Familien, die Ehrenstellen eines Staats unter so leichter Bedingung zusichert, als das oben angeführte, nicht in Einer Kathegorie mit einem Interdicte, wodurch die sämmtlichen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens zum Stillstand gebracht werden? Ja, ist jenes nicht noch furchtbarer, als dieses, da dieses sich ganz von selbst durch das Bedürfniß der Gesellschaft, ihre Existenz fortzusetzen, zerstört, während jenes ein Gift ist, das durch allmähliche Abzehrung tödtet? Wie wenig muß derjenige, der ein solches Gesetz geben konnte, die Natur des menschlichen Geistes begriffen haben! Beinah scheint es, als habe er sich die Einsicht und Wissenschaft als etwas Abgeschlossenes

nes gedacht, das nur einen Aufbewahrer, aber keinen neuen Bearbeiter sucht. Doch selbst mit dieser Ansicht hätte er zittern sollen vor einer Verwandlung des Lichts in Finsterniß, vor einem Herabsinken der Einsicht zum Unverstande. Die Ehrenstellen auf einen Stand, oder auf eine gewisse Anzahl von Familien, concentriren wollen, heißt die Fortschritte des menschlichen Geistes hassen. Gerade weil die Gesellschaft nicht ohne Regierung bestehen kann, müssen solche Einrichtungen getroffen werden, daß die Einsicht gesichert bleibt. Geschieht dies aber da, wo die Einsicht in einem Stande vorausgesetzt wird, und noch dazu in demjenigen Stande, dessen meiste Mitglieder die Wissenschaft für etwas Ueberflüssiges halten? Das Unphilosophische der feudalistischen Gesetzgebungen muß immer stärker empfunden werden, bis man zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein Adel, der sein Wesen nicht auf persönliche Vortrefflichkeit, sondern auf ererbte Vorzüge stützt, nicht länger existiren dürfe.

In der Einleitung zum Landrechte für die Preussischen Staaten heißt es §. 70: „Privilegien, auch solche, die durch einen „lästigen Vertrag erworben werden, kann „der Staat, jedoch nur aus überwiegenden „Gründen des gemeinen Wohls, und nur „gegen hinlängliche Entschädigung des Pri„vilegirten, wieder aufheben."

Wiederum ein Gesetz, dem man das Gepräge der Weisheit absprechen muß. Denn angenommen, die Staatsgesellschaft werde nach und nach des Nachtheils inne, welchen die vorzügliche Berechtigung des ersten Standes zu den Ehrenstellen des Staats mit sich führt; was soll alsdann geschehen, um die bis dahin Privilegirten zu entschädigen? Ist an eine Entschädigung zu denken, wenn man das Höchste zurücknimmt, was man geben konnte? Gleichwohl wird diese Zurücknahme erfolgen müssen, wenn die Staaten fortdauern sollen. Nie würde der Adel die Privilegien, in deren Besitz er sich noch jetzt be-

findet, erworben haben, hätte man nicht das ganze Mittelalter hindurch den Krieg auf den Ackerbau gegründet. Je weniger dies aber jetzt noch der Fall seyn kann, desto rascher müssen jene Privilegien vernichtet werden. Ein auf den Handel gegründetes Militairsystem hat seiner Natur nach einen ganz andern Charakter, als jenes, wodurch man, mehr oder weniger, nur blutige Turniere gab. Mag nun eine Entschädigung der Privilegirten möglich seyn, oder nicht; genug die Privilegien können nicht dieselben bleiben, wofern das Ganze bestehen soll.

Aber werden die Nachtheile des ständischen Adels nicht dadurch vermindert, daß man Bürgerlichen, die sich in ihrer Civil- oder Militär-Laufbahn ausgezeichnet haben, den Eintritt in den höheren Stand gestattet?

Man sollte vielmehr fragen: werden diese Nachtheile durch ein solches Verfahren nicht vermehrt?

Zugegeben, daß Derjenige, dessen Verdienst

durch Aufnahme in den Adelstand anerkannt wird, in seinem Wesen nicht verändert werde: wie will man dasselbe von seinen Nachkommen behaupten, die, indem sie erblicher Privilegien theilhaftig werden, nothwendig der Aufforderungen ermangeln, welche sie, ohne diese Privilegien, zur Entwickelung ihrer ganzen Kraft gehabt haben würden?

Alle Standeserhöhungen sollten schon deshalb unterbleiben, weil sie lächerlich sind. Der wahre Adel, d. h. derjenige, der seine Quelle in der Tüchtigkeit hat, kann weder gegeben, noch genommen werden; denn, gleich der Kraft und dem Genie, setzt er sich selbst und besteht durch sich selbst. Er kann anerkannt werden, das ist wahr; aber anerkennen und ertheilen ist zweierlei. Ertheilen kann ihn selbst die höchste Machtfülle nicht, und anerkennen läßt er sich nur durch Beförderung zu hohen Aemtern, und durch solche Auszeichnungen, welche, weil sie mit Vorsichtigkeit ertheilt werden, Gegenstände eines allge-

meinen Bestrebens sind. Geht man über diese Gränze hinaus, so läuft man Gefahr, an die Stelle des Guten, das man stiften möchte, lauter Unheil zu bringen. Ein Monarch, der bei seiner Thronbesteigung, oder bei irgend einer andern feierlichen Gelegenheit, rechts und links erbliche Privilegien ertheilt, weiß schwerlich, daß er seiner Macht gerade so viel vergiebt, als diese Privilegien von der Kraft seines Volks absorbiren; denn wüßte er es, so würde er haushälterischer zu Werke gehen, um nicht zu sagen, das ganze Geschäft unterlassen. Auf gleiche Weise wissen wohl die Wenigsten von Denen, die sich (um den gemeinen Sprachgebrauch beizubehalten) adeln lassen, was mit ihnen vorgenommen wird; denn wenn sie es wüßten, so würden sie, schon um ihrer Nachkommen willen, der Adelichung ausweichen, aus keinem andern Grunde, als weil sie die Kraft derselben in eben dem Maaße schwächen, in welchem sie ihnen Privilegien vererben. Von

einem tüchtigen Vater möchte ich verlangen, daß er, selbst wenn er für seine Person der Adelichung nicht ausweichen könnte, seine Söhne in der Gleichheit des Anspruchs verharren lasse, weil nur unter dieser Bedingung etwas recht Tüchtiges aus ihnen werden kann.

Es ist also unstreitig eine herrliche Sache um den Adel; nur muß er weder einen Stand bilden, noch durch Aufnahme in denselben ertheilt werden können. Geht er durch die ganze Gesellschaft, und ist er, in so fern er sich den Sinnen darstellt, nur das Werk der Anerkennung, nicht der Schöpfung; so wird man auf der einen Seite nie Ursach haben, sich über seine Gebrechen zu beklagen, und auf der andern sich bei weitem mehr an ihn angezogen, als von ihm zurückgestoßen fühlen. Die Vortrefflichkeit der Französischen Ehrenlegion ist vorzüglich dadurch verbürgt, daß der ständische Adel im Gefühl seiner Unwürdigkeit Institutionen schuf, welche die Absicht hatten, dem Verdienst zu huldigen. Es war

ein Adel im Adel. Die ganze Chevallerie kann als Erscheinung aus dem drückenden Gefühl der Erblichkeit erklärt werden; und so hätten alle ihre Verirrungen keinen anderen Grund gehabt, als daß sie sich von diesem Gefühl nicht losreißen konnte, wie sehr sie sich auch martern mochte. Hiernach würde die letzte Ursache des Verfalls aller Orden nicht, wie einige wähnen, in der Frivolität des Zeitgeistes, der alle große Zwecke verschmäht, sondern in der Eigenthümlichkeit Derjenigen aufzusuchen seyn, die darin aufgenommen werden, nachdem die Erblichkeit jede starke Triebfeder in ihnen zerbrochen, und nur die Eitelkeit übrig gelassen hat.

Was dem ständischen Adel zur besonderen Schande gereicht, ist, daß man dem Gelde die Kraft verstattet hat, sich den Weg zu ihm zu bahnen. Zwar hängt dies mit seinen übrigen Gebrechen eng zusammen; wer darf sich aber verhehlen, daß es keine größere Prostitution für das Verdienst giebt, als wenn es

dem Gelde gleichgesetzt wird? Geld läßt sich leicht erwerben, und das Beispiel der Juden zeigt, daß man sich über alles, was Moralität heißt, nur kühn hinwegsetzen darf, um in kurzer Zeit reich zu werden. Nicht so das Verdienst, welches in der Regel nur durch heftige Anstrengungen und unter tausend Gefahren erworben wird. Gleichwohl soll für beide einerlei Preis seyn? Will man zur Rechtfertigung jener Nachgiebigkeit für das Geld anführen, daß der Reiche sich seinen Standort in der Gesellschaft ganz von selbst anweise; so dient zur Antwort, daß alsdann der erste Stand nur nicht den Adel der Nation ausmachen sollte, weil, so oft vom Adel die Rede ist, sich das Verdienst wie von selbst hervordrängt und das Geld immer im Hintergrunde bleibt. Wie kann man eine Ehre wollen und diese Ehre unabläßig entehren? Doch dies läßt sich nicht vermeiden, wenn die Grundsätze, aus welchen die gesellschaftliche Ordnung abgeflossen ist, nicht ächte Grund-

säße, sondern ein Chaos von Täuschungen waren, so wie die Begierde zu herrschen sie eingab. Bei der Französischen Ehrenlegion ist dies nicht der Fall gewesen; eben deswegen wird sie auch immer einen weit vollkommneren Adel umfassen, als der erste Stand es konnte. Nicht genug, daß einem Reichen, als solchem, der Zutritt zur Ehrenlegion nie offen stehen wird, wird auch jede nicht entschiedene Virtuosität davon ausgeschlossen bleiben; und mehr bedarf es nicht, um nach dem Symbol dieser Institution selbst Diejenigen lüstern zu machen, welche die bloße Möglichkeit eines solchen Wunsches noch vor einigen Jahren mit den Waffen in der Hand bestritten haben würden.

Achtes Kapitel.

Welches ist die nothwendige Gränze der Gleichheit des Anspruchs?

Das Resultat der vorhergegangenen Betrachtungen ist, daß, wenn Staat und Privilegien in Zusammenstoß gerathen, diese jenem unbedenklich aufgeopfert werden müssen, weil sie zuletzt nichts anders sind, als eine Verirrung des ordnenden Verstandes, welcher noch nicht ausgemittelt hat, wodurch ein organisches Gesetz den Charakter der Güte erhält.

Dieses Resultat stehet in dem allergenauesten Zusammenhange mit dem, was bisher

über die Gleichheit des Anspruchs gesagt worden ist.

Da aber alle Dinge in der Welt ihre bestimmte Gränze haben, innerhalb deren sie das sind, was sie sind; so entsteht die Frage:

„Welches ist die Gränze, innerhalb deren „die Gleichheit des Anspruchs sich halten „muß, um dem Ganzen nützlich zu seyn?"

Um diese Gränze auszumitteln, wollen wir zwei Fälle setzen. Der eine sey, daß in einem Staate, dessen Fundamentalgesetze die Gleichheit des Anspruchs gestatten, der erste Grundcharakter der Regierung, die Einheit, gesetzlich vernichtet worden sey; der zweite, daß in einem Staate, dessen Fundamentalgesetze die Gleichheit des Anspruchs gestatten, der erste Grundcharakter der Regierung zwar nicht gesetzlich vernichtet, aber doch so modificirt werde, daß die Erblichkeit der höchsten Magistratur wegfällt. Wie wird sich in diesen beiden Fällen die Gleichheit des Anspruchs

offenbaren? In dem ersten Falle werden wir eine Athenische Republik erhalten, in welcher sich Jeder an die Spitze der Regierung drängt und der allgemeine Ehrgeiz eine so heftige Bewegung erzeugt, daß an keine öffentliche Ruhe zu denken ist, es sey denn, daß es einem Perikles gelinge, sich durch die Größe seines Genies alle Faktionen unterzuordnen. Im zweiten Falle werden wir eine Polnische Monarchie erhalten, in welcher die Gesellschaft einer periodischen Anarchie zum Raube wird, weil in der Zwischenzeit von einer Wahl zur andern alle Leidenschaften in Freiheit gesetzt werden und alle besondere Willen, aus ihren bisherigen Schranken tretend, sich auf Kosten des Ganzen geltend zu machen suchen. In beiden Fällen wird die Gleichheit des Anspruchs das unvermeidliche Verderben des Staats zur Folge haben, wiewohl sich mit der größten Bestimmtheit vorhersagen läßt, daß er nicht an Asthenie, sondern an Hypersthenie sterben werde.

Hiernach aber läßt sich festsetzen, welches die Gränze der Gleichheit des Anspruchs seyn müsse.

Keine andere nämlich, als die Erblichkeit der Macht-Einheit, hinlänglich garantirt durch die Gesetze des Staats, und aufrecht erhalten durch die Kraft solcher Institutionen, welche den bloßen Gedanken eines auch jene umfassenden Anspruchs zur Chimäre machen.

Ist diese Gränze festgestellt, so kann die Gleichheit des Anspruchs nie gefährlich werden. Selbst der stärkste Ehrgeiz kann sich dem Staate nur nützlich machen; denn er gleicht einem Strom, welcher von so hohen Ufern eingeschlossen ist, daß er weder zur Rechten noch zur Linken austreten, und folglich zwar befruchten, aber nicht zerstören kann.

„Also doch Erblichkeit in einem Staate!" wird man sagen.

Ja! antworte ich; aber nur in der Familie des Depositärs der Macht-Einheit, und

nur um die Erblichkeit aus jeder, dem Throne untergeordneten Region zu verbannen, wo sie, wie wir gesehen haben, nothwendig schädlich ist. Die Erblichkeit des Thrones ist deshalb noch kein Privilegium. Denn ein Privilegium führt immer die Idee des besonderen Vortheils desjenigen mit sich, der zum Nachtheil des Rechtes Anderer damit bekleidet ist; bei der Erblichkeit des Thrones aber kann nur die öffentliche Nützlichkeit in Betrachtung gezogen werden, in so fern nämlich die Nicht-Erblichkeit des Thrones alle Leidenschaften in Bewegung setzen und einen wahrhaft schrankenlosen Ehrgeiz entzünden würde. Bei dem erblichen Thron ist nicht einmal an Eigenthum zu denken. Denn der Inhaber desselben kann darüber nicht nach Wohlgefallen verfügen; er muß vielmehr der Richtung folgen, welche ihm die Staatsgesetze in Ansehung desselben geben, und sein Hauptgeschäft ist, immer so zu handeln, daß er für seine Person nicht der Vortheile beraubt werde, welche mit der Macht-

Einheit verbunden sind. Was aber vorzüglich in Anschlag gebracht zu werden verdient, ist, daß die Erblichkeit des Thrones, oder der Macht-Einheit, nicht, wie die der ersten Staatsämter, eine organische Schwäche des Staats zur Folge hat. Denn es kann durch die Organisation der Regierung (von welcher der Depositär der Macht-Einheit immer nur ein Theil, wenn gleich der Hauptheil, ist) dafür gesorgt werden, daß der Wille des Thron-Inhabers immer die nöthige Richtigkeit habe, während dies in Beziehung auf die Inhaber der ersten Staatsämter, wenn diese in einer größeren oder geringeren Anzahl von pivilegirten Familien erblich gemacht sind, schlechterdings unmöglich ist, da sich zwar wohl eine Regierung, aber nicht eine Familie, organisiren läßt. Bedarf es aber noch mehr, um sich zu überzeugen, daß, so wie die Erblichkeit des Thrones immer nützlich ist, die Erblichkeit der ersten Staatsämter immer schädlich sey?

Aber, könnte man einwenden, wer ver-

langt denn die Erblichkeit der ersten Staatsämter? Oder sind sie etwa erblich, wenn sie nicht für Alle vorhanden sind?

Allerdings ist dies der Fall; und wie wenig gehört dazu, um dieses zu durchschauen! Ist es nicht der Sohn, auf welchen ein Staatsamt forterbt, so ist es wenigstens ein naher oder entfernter Verwandter; der Zirkel aber, in welchem es sich fortbewegt, ist von einer solchen Beschaffenheit, daß er Jahrhunderte hindurch dieselben Maximen darbietet, so daß der Mann niemals das Amt adeln kann, sondern unaufhörlich von diesem geadelt werden muß.

Die Feudal-Aristokratie, welche sich Adel nennt, hat sich nur gar zu oft als eine Mittelmacht constituirt, welche die Bestimmung habe, den Thron vor der Gewalt der Gleichheit des Anspruchs zu beschützen. Was sie in dieser Hinsicht geleistet hat, oder noch leistet, das soll im nächsten Buche aus einander gesetzt werden. Jetzt wollen wir nur die Bemerkung

merkung machen, daß sie nie entstanden seyn würde, wenn man in den Zeiten, denen sie ihre Entstehung verdankt, eine Ahnung von der Kunst gehabt hätte, die erbliche Macht-Einheit zu garantiren. Gerade weil man damals noch nicht wußte, welchen Charakter ein organisches Gesetz haben müsse, um ein gutes zu seyn, legte man ihr, oder vielmehr, legte sie sich selbst, die Erblichkeit bei, die Rückkehr der Ungleichheit des Rechts zur Gleichheit des Anspruchs verhindernd. Sie wollte die Socialität des Machtmenschen oder Depositärs der Macht-Einheit bilden. Dagegen war nichts einzuwenden. Indem sie sich aber als solche erblich machte, begriff sie nicht, daß alle socialen Körperschaften gerade dadurch, daß sie Körperschaften sind, die Vorzüge der Erblichkeit genießen, indem ihre Existenz sich nicht mit der Aufhebung der Continuität verträgt. Jedes Mitglied der Körperschaft brachte nur seine Individualität, nicht seine Mitgliedschaft in Anschlag; und so ge-

schah es, daß aus der projectirten Socialität eine Mittelmacht wurde, welche sich nicht selten von eben dem Ehrgeiz fortreißen ließ, dessen Gränze sie bilden wollte.

Ist die Regierung so vollkommen organisirt, als sie es seyn kann, d. h. vereinigt sie die beiden Grundcharaktere der Einheit und Socialität, so daß beide sich gegenseitig unterstützen und durch die souveränen Gesetze in ihrem Daseyn hinlänglich garantirt sind; so bedarf es keiner Mittelmacht zur Sicherung des Thrones. Diese Mittelmacht drückt alsdann nur ganz unnöthig auf diejenigen, für welche sie sich als Schranke darstellt; denn hat man das Mittel gefunden, die Leidenschaften nicht nur unschädlich, sondern sogar nützlich zu machen, so braucht man sie nicht länger danieder zu halten. Es ist wahr, daß es weder individuelle noch öffentliche Freiheit geben würde, wenn Alle gleiches Recht hätten zu thun, was sie wollten. Allein von einem solchen Rechte ist auch nie die Rede gewesen,

wenn man die Gleichheit des Anspruchs in seinen Schutz nahm. Das Recht wird durch die Gesetze bestimmt. Der Raum, den diese uns durchlaufen lassen, konstituirt unsere individuelle Freiheit; der, den sie uns verbieten, konstituirt die öffentliche. Damit beide gesichert werden, bedarf es guter Gesetze, aber nicht einer Mittelmacht, am wenigsten einer solchen, die ihr individuelles Recht in die von ihr ausgeübte Unterdrückung setzet. Wie zu guten Gesetzen gelangen? Hiervon wird im dritten Buche die Rede seyn. Jetzt wollen wir uns noch mit den Vorurtheilen beschäftigen, durch deren Aufrechthaltung die Gleichheit des Anspruchs verhindert wird, deren Unschädlichkeit wir in diesem Abschnitte erwiesen zu haben glauben.

Neuntes Kapitel.

Betrachtung einiger Vorurtheile, durch welche die Gleichheit des Anspruchs verhindert wird.

Er ist ein Mann von Extraction, von Stande, von Familie, u. s. w.: dies sind die Ausdrücke, deren sich ein großer Theil der Menschen bedient, um anzuzeigen, daß ein Individuum die Eigenschaften besitze, welche die Verwaltung eines Staatsamts erfordert.

Warum ist nie, oder nur höchst selten, die Rede von den Talenten und der besonderen Geschicklichkeit dieses Individuums?

Weil sich beides von selbst versteht, so-

bald ein Mann von Extraction, von Stand, von Familie, sich um ein Staatsamt bewirbt.

Und doch versteht sich das nicht immer von selbst. Der Posten, welcher besetzt werden soll, ist von einer solchen Beschaffenheit, daß er nur durch Denjenigen ausgefüllt werden kann, der mehr als gewöhnliche Kenntnisse und Einsichten besitzt, der über die Natur der Dinge gegrübelt hat, der die Ursachen des Steigens und des Verfalls der Reiche kennt, der Charakter genug besitzet, um sich nicht irre machen zu lassen, wenn sich auch eine halbe Welt gegen ihn verschwören sollte, der Geschmeidigkeit mit Stärke verbindet, um desto sicherer alles mit sich fortzureißen, der, frei von aller Eitelkeit, sich niemals vorgreift und immer nur dann handelt, wenn er des Erfolges gewiß ist, der, um alles mit Einem Worte zu sagen, Weisheit mit Tapferkeit vereinigt. Wo diesen Mann finden? Der Stand giebt ihn nicht; die Abkunft noch weniger. Sind wir auf

beides eingeschränkt, so sind wir zu bedauern. Nur in der ewigen Werkstatt der Natur dürfen wir ihn aufsuchen, unbekümmert um alle Gesetze des Herkommens und der Convenienz. Möglich, daß er zu einer von den ersten Ordnungen der Gesellschaft gehört; aber zu welcher er auch gehören mag, ihm, und ihm allein, gebürt der Vorzug, wenn wir nicht alles aufs Spiel setzen wollen.

Was heißt denn eigentlich „von Familie seyn?"

Um es in Athen zu seyn, mußte man nachweisen können, daß man von den Aigikoren, d. h. von den Ziegenhirten auf den Höhen Diakriens, abstamme. Glücklicher Weise hatte die Abkunft keinen Einfluß auf die Verwaltung der Aemter in diesem merkwürdigen Staat; der Gerber Kleon konnte eben so gut an die Spitze einer Armee treten, als der Eupatride Alkibiades, der seine Abkunft vom Jupiter selbst herleitete. Die Frage war nicht: Wer verwaltet ein Amt? sondern:

Wie wird das Amt verwaltet? Unstreitig waren die organischen Gesetze dieses Staats in so fern fehlerhaft, als sie den ersten Grundcharakter der Regierung, die Einheit, verbanneten; aber sie waren darin vortrefflich, daß sie das Genie begünstigten, die Eupatriden mochten dazu sagen, was sie wollten. Die Charakterschilderung, welche ein griechischer Philosoph von diesen Eupatriden entwirft, zeigt, daß die erblichen Vorzüge eine Schwäche zurücklassen, von welcher man sich nie erholen kann. „Wo sie auch gehen mögen,“ sagt Theophrast *), „überall hört man sie „murren. Die Straßen sind ihnen zu eng, „die öffentlichen Plätze nicht geräumig genug. „Sie beklagen sich unablässig darüber, daß sie „unter dem Pöbel ersticken, und meinen, es „sei unmöglich in einer Stadt zu leben, wo „elende Plebejer sich in die Regierung mi-

*) Theophrasti Characteres Cap. XXVI. περὶ ὀλιγαρχίας.

„schen. Man müsse, es geschehe auf welche „Weise es wolle, diese niedrigen Menschen „aus den Bedienungen vertreiben, um alle „Würden, alle Ehrenstellen, alle obrigkeitlichen „Aemter für sich und seine Verwandte zu „behalten. Vielherrschaft sey Unsinn. Einer „müsse herrschen."

Diese Charakterschilderung beweiset zugleich, daß die Denkungsart der Eupatriden zu allen Zeiten dieselbe gewesen ist. Ein großer Theil dieser Menschen glaubt aber noch einen Vorzug mehr vor seinen Mitbürgern zu besitzen, wenn er seine Familie eine alte nennen kann. Als ob nicht alle Familien, welche der Zeit nach coexistiren, gleich alt wären, und als ob ein ungewöhnliches Nachdenken erfordert würde, um die Entdekkung zu machen, daß, welche Art von Beschäftigung auch einer Familie eigen gewesen sey, ihre bloße Existenz für ihre Tugend spreche, in so fern man darunter niemals etwas anderes verstehen kann, als die Betreibung

irgend eines Geschäfts, bei welchem die Gesellschaft ihre Rechnung fand! Ein kastilianisches Sprichwort sagt: Jeder ist der Vater seiner Werke; und dies Sprichwort hat einen unendlich schöneren Sinn, als alles, was man von dem Alter seines Geschlechts sagen kann. Denn, wenn man auch zugeben wollte, daß in der Zurückerinnerung an die Thaten berühmter Vorfahren ein Bestimmungsgrund zu ähnlichen Thaten enthalten sey, um wie viel achtungswürdiger ist Derjenige, der, auch ohne diesen Bewegungsgrund, sich um die Gesellschaft verdient macht! Wie tief ist überhaupt ein Staat gesunken, in welchem man den ererbten Ruhm über den erworbenen, und den Abkömmling eines großen Mannes über den großen Mann setzt!

In dem modernen Europa muß man, um von guter Abkunft zu seyn, von einem namenhaften Krieger abstammen. Aber läßt sich denn auf irgend eine Weise darthun, daß der Abkömmling irgend eines Obersten oder

eines Generals von besserem Stoffe sey, als der eines Gelehrten, eines Kaufmanns, oder wen man sonst noch nennen mag? Oder ist etwa das Verdienst des Obersten oder Generals ein so seltenes, daß sich die Dankbarkeit erschöpfen muß, um es nach seinem ganzen Umfange zu belohnen? Da die Geschicklichkeit eines Kriegers sich nur in der Vertheidigung des Vaterlandes offenbart, so sollte man glauben, daß die Geschicklichkeit desjenigen, der, es sei nun als Gesetzgeber, oder als Entdekker neuer Wahrheiten, oder als Erfinder einer bis dahin unbekannten Kunst, eben diesem Vaterlande zugleich Kraft und Ruhm verleiht, in einen weit höheren Anschlag werde gebracht werden. Doch so sehr sind wir noch Barbaren, daß wir das, was in sich selbst das Leichtere ist, als Verdienst betrachten und preisen, und von dem Beschwerlichen lieber gar nicht reden. Wir sprechen mit Bedauern von den Strapazen eines Feldherrn, welche in der Regel nur heilsame Bewegungen und

Gesundheit bringende Entbehrungen sind; aber wir übergehen die Anstrengungen und Nachtwachen des Künstlers, des Philosophen u. s. w. mit Stillschweigen. Für jenen giebt es eine Ehre; für diesen giebt es nur einen Ruhm, zu welchem die Zeitgenossen und Mitbürger im Grunde das Wenigste beitragen. Welches ist unser Maaßstab für das Verdienst? Die Furcht vor dem Degen.

Zu einer Zeit, wo der Sohn eines Corsikanischen Advocaten, durch die Macht des Genies gehalten, auf dem Französischen Throne sitzt und der ganzen Europäischen Welt Gesetze vorschreibt, belohnt es wohl die Mühe, über die Ursachen der allgemeinen Schwäche nachzudenken. Kann man aber eine umfassendere Ursache auffinden, als die Vernachlässigung und Zurücksetzung des Genies? Nicht genug, daß die Ehrenstellen nur für die Mitglieder des ersten Standes vorhanden waren, bekam auch, damit von dem Verdienste nicht mehr die Rede seyn möchte, der am meisten

verwahrlosete Theil der Gesellschaft Rechte, über welche er im Stillen selbst erstaunte. Kutscher, Jäger, Lakaien, kurz Menschen, welchen es niemals eingefallen war, ihre Ansprüche über die gemeinsten Verrichtungen hinaus zu erstrecken, wurden zum Theil in Kriegsräthe und Geheimeräthe verwandelt, ja, einige von ihnen fanden sogar Mittel sich ihren Herrn von Seiten des Standes gleich zu stellen. Dies erfolgte nach dem Attractionsgesetz, welches in der moralischen Welt eben so wirkt, wie in der physischen; denn da, wo die Einsicht proskribirt wird, weil nur Geburts- und Standes-Rechte gelten sollen, gesellet sich zu dem Unverstand sogleich die Niederträchtigkeit, und, durch dieses Amalgama wird der Umsturz der Gesellschaft vollendet. Keine unglücklichere Vorbedeutung, als wenn es dem adeligen Minister, dem Präsidenten u. s. w. Vergnügen macht, Untergeordnete zu haben, mit welchen er sich nicht vergleichen kann, ohne bei der Vergleichung zu gewinnen; und

doch sind nach diesem Prinzip in den letzten zwanzig Jahren die meisten Anstellungen erfolgt, indem man der Beförderung des Gelehrten, des Einsichtsvollen, des Mannes von Charakter, bald unter dem einen bald unter dem anderen Vorwande, auswich, und sich nicht schämte, Ausflüchte zu gebrauchen, die das Tribunal der gesunden Vernunft für lächerlich erklärte, da sie oft nichts weiter aussagten, als daß der und der ein Feuerkopf, ein Idealist, ein Revolutionär und über dies alles ein Schriftsteller sey. Wie elend muß es um Verwaltungs-Talente stehen, wenn man nur die Mittelmäßigkeit und die reine Instrumentalität gebrauchen kann! Und wie ist alles verloren, wenn jede neue Idee Verrath, und nur der Mechanismus Tugend ist!

Zehntes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen in Beziehung auf die feudalistische Ehre.

Nie betheuerte ein Grieche oder ein Römer bei seiner Ehre. Beide würden dergleichen Betheuerungen sogar lächerlich gefunden haben. Wie kann man, würden sie ausgerufen haben, bei seiner Ehre betheuern, da die Ehre nur der Abglanz der Tugend ist, die Tugend aber nie in den Fall kommen kann, bei sich selbst zu betheuern?

In Wahrheit, die Ehre, bei welcher wir so oft betheuern hören, ist barbarischen Ur-

sprunges, und könnte durchaus nicht entstehen, wenn sie jetzt entstehen sollte.

Es verhält sich damit aber folgendermaßen:

Die Römer mußten, wenn sie politisch fortdauern wollten, das Erobern einstellen. Von diesem Augenblick an gab es zwischen ihnen und den Barbaren Verhältnisse zu reguliren. Wie aber damit zu Stande kommen, da den Römern die Sprache der Barbaren eben so fremd war, als diesen die Sprache der Römer? An einen solchen Tractat, wie er gegenwärtig zwischen zwei verschiedenen Völkern abgeschlossen wird, war aus dem eben angeführten Grunde nicht zu denken. Da aber ein Tractat unter irgend einer Form zu Stande gebracht werden mußte, so nahmen die Römer ihre Zuflucht zu einem Mittel, welches, bei dem Cultur-Grad der alten Welt, allein wirksam war. Sie zogen nähmlich die Fürsten der Barbaren an sich, gaben ihnen gewisse Dekorationen, und schick-

ten sie dann als Könige oder Königlein zu den Ihrigen zurück. Diese Dekorationen wurden insignia, ornamenta, honores, genannt. Wer damit bekleidet war, betrachtete sich als den Bundesgenossen der Römer, und die Achtung, welche der Barbar für den Civilisirten zu haben pflegt, brachte es mit sich, daß er sich damit brüstete und keine Gelegenheit unbenutzt ließ, auf den ihm bewilligten Vorzug aufmerksam zu machen. Alles an ihm sagte: Bei meinen Ehren! wenn er es auch nicht aussprach. Er sprach es aber gewiß um so öfter aus, je theurer ihm diese Ehren waren; denn der Mensch betheuert bei dem, was ihm das Höchste ist.

Die Wahrheit des eben Gesagten leuchtet aus mehreren Römischen Schriftstellern hervor, aus keinem aber so hell und überzeugend, als aus dem Ammianus Marcellinus. Dieser Schriftsteller unterscheidet die Benennungen von König (Rex), Königlein (Regulus) und Unter-Königlein (Sub-Regulus).

Alle

Alle ohne Ausnahme waren Ausflüsse der Macht des Imperators. Die Größe des Volks, über welches sie zu gebieten hatten, bestimmte ihren Titel; die ornamenta oder insignia aber waren für alle dieselben. Der Imperator Constanz setzte einen gewissen Zizais zum König der Sarmaten ein, und Ammianus nennt ihn einen insignibus aptum et fidelem, weil er als Staats-Chef den Verbindungen getreu blieb, in welche er durch die Annahme der insignia getreten war. Noch besser aber lernt man die Römische Politik aus folgendem Zuge beurtheilen, den uns eben dieser Schriftsteller aufbewahrt hat. Der König von Persien hatte den König von Armenien zu seinem Gefangenen gemacht, und die Verwaltung dieses Königreichs zwei Guvernören übertragen, welche geborne Armenier waren. Beide vereinigten sich dahin, den Sohn ihres Königs, welcher am Hofe des Imperators Valens lebte, zurückzurufen. Die Gesandten, welche sie an den Imperator

Bayerische Staatsbibliothek München

schickten, baten um die Gnade, den jungen Para — so hieß der Sohn des gefangenen Arsaces — zum König von Armenien zu ernennen und ihn in seiner neuen Würde mit einigen Hülfstruppen zu unterstützen. Valens erfüllte den ersten Theil ihrer Bitte, und entschuldigte sich wegen des andern, so gut er konnte; ja, um des Königs von Persien noch mehr zu schonen, ließ er den jungen Monarchen sine ullis insignibus regieren, so daß er für seine politische Existenz keine andere Garantie hatte, als welche in seinem eigenen Verstande lag.

So wie das Römerreich in Trümmer zerfiel, wurde es unter den Chefs der Barbaren herkömmlich, die Römischen insignia abzulegen, und ihre politische Unabhängigkeit durch Annahme einer National-Tracht zu beurkunden. Von Theoderich erzählt Jordanus, daß er nach Besiegung des Odoacer das Römische Gewand abgelegt und durch die Annahme der National-Tracht und der königlichen Krone

Bayerische Staatsbibliothek München

den künftigen Beherrscher der Römer und Gothen angekündigt habe. Was aber die Römischen Imperatoren in Beziehung auf die ihnen untergeordneten Könige und Königlein gethan hatten, das wiederholten diese in Beziehung auf ihre Ministerialen und Vasallen. Auf den Trümmern des Römerreichs errichtet, war das Feudalwesen eben so sehr eine Nachahmung der Römischen Politik, als eine Ausgeburt der Barbarei. In Zeiten, wo die Begriffe von Recht und Pflicht noch in der Wiege lagen; wo man noch keine Ahnung von einem allgemeinen Willen hatte, dem alle besonderen Willen sich unterwerfen müßten; wo die Rechtshändel durch Gottesurtheile beigelegt werden mußten, weil es an richterlichen Scharfsinn fehlte; wo endlich die Schreibekunst zwar bekannt, aber sehr wenig geübt war: — in diesen Zeiten brachte die Natur der Sache es mit sich, daß die Gesetze eines Staats mehr den Charakter der Tractaten, als den der allgemeinen Willen, hatten, und daß

diese Tractaten nur symbolisch abgeschlossen wurden. Für das Versprechen der Treue erhielt der Vasall die Ehren. Verletzte Treue zog den Verlust der Ehren nach sich; und eben deswegen schwur man bei seinen Ehren, wenn die Treue (loyauté) in Zweifel gezogen wurde. Man schlug sich sogar auf Leben und Tod, um im Besitz der Ehren zu bleiben.

Aus diesen Angaben, die sich gewissermaßen selbst verbürgen, sieht man klar und deutlich, daß es mit der feudalistischen Ehre, d. h. mit der Ehre unserer Edelleute, eine ganz andere Bewandniß hat, als mit derjenigen, welche jeder tugendliche Mann dadurch erwirbt, daß er, es sei nun durch sein Genie, oder durch seine Rechtschaffenheit, oder durch irgend eine andere hervorstechende Eigenschaft, die Meinung seiner Mitbürger zu seinem Vortheil fixirt. Jene geräth ins Leere, wenn es keine Dekorationen giebt; diese hat mit Dekorationen nichts zu schaffen. Weil aber die feudalistische Ehre, in ihre Bestandtheile

aufgelöset, nichts anderes ist, als das Bewußtseyn der Vorzüge eines fürstlichen Vasallen; so darf man es auch nicht auffallend finden, wenn sie bei Einzelnen in jedem Augenblick hervortritt, und so zu sagen sich selbst anredet. Noch weniger darf man sich darüber wundern, daß sie so verworren ist, sich über Dinge auszubreiten, mit welchen sie in keine Berührung kommen sollte. Dies alles ist, wie es scheint, sehr nothwendig; nur die wahre Ehre kann nicht bei sich selbst betheuern, weil sie das in Widerspruch mit sich selbst setzen würde. Die wahre Ehre aber hat mit der feudalistischen nichts gemein; und dies erkennt man dann am meisten, wenn diese, durch irgend einen Zufall ihrer Dekorationen beraubt, ohne Stütze dahin schwankt, während jene, der Dekorationen unbedürftig, in eigenthümlicher Kraft ihren Pfad verfolgt. Es ist wahr, beide verstummen alsdann gleich sehr; aber mit welchem Unterschied der Empfindungen!

Nie hat ein Volk die wahre Ehre gekannt, wenn es zugab, daß sie, im Symbol existirend, einem Stande ausschließend eigen wurde. Hierin ist Barbarei, wenn in irgend einer Sache! Doch so verworren sind die Begriffe über diesen Gegenstand, und so abgeschmackt verwechselt man das Zeichen des Dinges mit dem Dinge selbst, daß, als vor einigen Jahren zwischem einem Obersten und einem General des Königs von Preussen die Rede auf Napoleon Bonaparte kam, und jener mit Bewunderung von dem Genie des (damals) ersten Consuls sprach, dieser treuherzig erwiederte: „Sie irren sich, mein „Freund, glauben Sie mir; denn — ich war „bereits General-Major und Ritter des ro„then Adler-Ordens, als Bonaparte noch „Lieutenant war."

Man könnte, um dies beiläufig zu sagen, einen Unterschied festsetzen zwischen Beehrung und Ehre. Beehrt ist man durch den Besitz von Dekorationen und wichtigen

Aemtern; geehrt hingegen durch die vortheilhafte Meinung des Publicums. Zur Beehrung gelangt man durch die Gunst des Zufalls, indem vor allen Dingen erforderlich ist, daß man zu einem gewissen Stande gehöre. Zur Ehre hingegen durch das Verdienst, von welcher Art es auch seyn mag. Zwischen Beehrung und Ehre wird nicht eher eine Harmonie entstehen, als bis der Geist der Regierungen sich so verbessert hat, daß sie einsehen, nur diejenigen Staaten haben einen Werth, deren Fundament die Tugend ist. Bis dahin kann man auf die Beehrten anwenden, was Tacitus von dem Machtmenschen sagt, nämlich: Socordiam eorum irridere libet, qui praesenti potentia credunt exstingui posse sequentis aevi memoriam.

Eilftes Kapitel.

Rückblick auf das Vorige und Beschluß des ersten Buchs.

Es ist bisher gezeigt worden: daß es für den in Gesellschaft lebenden Menschen, d. h. für den Menschen überhaupt, einen Anspruch und ein Recht giebt, und worin beide gegründet sind; daß der Grundcharakter des Anspruchs die Gleichheit, der Grundcharakter des Rechts hingegen die Ungleichheit ist, und warum beide nicht mit einander verwechselt werden müssen; daß die Natur die Permanenz der Ungleichheit des Anspruchs nur zu gestatten scheint, während sie unablässig damit beschäftigt ist, die Ungleichheit des Rechts zur Gleichheit des Anspruchs zurückzuführen; daß

erbliche Privilegien schwächen, indem sie Denjenigen, der damit ausgestattet ist, an der Entwickelung seiner ganzen Kraft verhindern; daß ein Adel nur in so fern Statt findet, als er nicht erblich ist; daß der wahre Adel nie einen Stand bilden kann und darf; daß, um die Gleichheit des Anspruchs unschädlich zu machen, eine Gränze vorhanden ist, welche bei weitem mehr leistet, als eine sogenannte Mittelmacht; daß endlich alles, was man von Geburt und Ehre schwatzt, durchaus keine ernsthafte Prüfung aushält.

Hiernach ist man berechtigt, folgende Alternative zu stellen: Entweder man will einen Adel, und dann muß man nicht einen ersten Stand wollen; oder man will einen ersten Stand, und dann muß man keinen Adel wollen.

Denn, wenn der Adel dem ersten Stande inhärirt, so kann es nicht fehlen, daß es unter den Mitgliedern dieses Standes eine Menge Individuen gebe, welche keine Adelige sind,

d. h. welche keine von den Eigenschaften besitzen, welche den wahren Adel konstituiren. Dazu kommt aber noch, daß, da das Wesen des ersten Standes in den Vorrechten abgeschlossen ist, die ihn zum ersten machen, eben diese Vorrechte vernichtend auf die Mitglieder desselben zurückwirken, so daß gerade in ihm die Minderzahl Derjenigen seyn muß, welche wegen Eigenschaften des Geistes und Herzens vor ihren Mitbürgern ausgezeichnet zu werden verdienen: Eine Bemerkung, deren Wahrheit schon dadurch erwiesen ist, daß man sich genöthigt gesehen hat, Adelige vor Adeligen auszuzeichnen, als ob sich zwischen Adel und Adel noch ein Unterschied machen ließe.

Inhärirt dagegen der Adel nicht einem ersten Stande, besteht er durchaus für sich, und ist er nichts anders, als, um mich so auszudrücken, die personificirte Vortrefflichkeit eines Volkes oder einer Nation: so kann er auch nicht die Unvollkommenheiten eines Standes theilen, dessen Mitglieder, der Virtuosität nach, nothwendig verschieden sind; er

muß vielmehr über alles, was Stand, Ordnung und Classe genannt werden kann, hoch erhaben seyn.

Adel und Stand vertragen sich also nicht mit einander; und obgleich der Adel den Stand nicht eben so vernichtet, wie er von diesem vernichtet wird, so kann man doch fragen: Wozu ein erster Stand, wenn ihm nicht die Kraft beiwohnt, den Adel zu geben? Die Eintheilung der Gesellschaft in einen ersten, zweiten und dritten Stand — wie ist sie entstanden? Vielleicht nur dadurch, daß man das Wesen des Adels nicht zur Anschauung gebracht hat. Man könnte zwar noch sagen: der Adel sei jedem Stande eigen, in so fern die Vortrefflichen jedes Standes den Adel desselben ausmachen. Allein ich fürchte, daß man durch diese Art sich auszudrücken die Ideen verfälscht. Denn wenn man bei dem Worte Stand zuletzt auf nichts weiter Rücksicht nehmen kann, als auf die Art der Beschäftigung, die einer besonderen Abtheilung der Gesellschaft eigen ist, so thut man, bei

der gleichen Nützlichkeit aller Beschäftigungen für die Fortdauer der Gesellschaft, Unrecht, wenn man von einem ersten, zweiten und dritten Stande spricht. Ist nämlich derjenige adelig, der, seine Beschäftigung sei welche sie wolle, sich durch dieselbe seinen Mitbürgern und seinem Vaterlande vorzüglich nützlich macht, so kann von seinem Stande nicht weiter die Rede seyn, in so fern derselbe die Beschäftigung anzeigt. Und so wie die Vorrechte des ersten Standes den wahren Adel, so viel an ihnen ist, in der Geburt vernichten, so scheint die Existenz dieses wahren Adels eine Vernichtung des ersten Standes, und mit ihr eine Verschmelzung des Unterschiedes der sämtlichen Stände zur Einheit der Staatsbürger, vorauszusetzen.

Damit dies desto mehr einleuchte, wollen wir im nächsten Buche eine Zergliederung der Verhältnisse versuchen, welche das Daseyn eines ersten Standes, und der ihm beigelegte Adel in die Gesellschaft bringt. Was jemals Nachtheiliges von ihm gesagt worden

ist, darf, wie sich aus dieser Zergliederung ergeben wird, nicht für die Hälfte dessen genommen werden, was sich Nachtheiliges von ihm sagen läßt; und doch ist die Materie gewiß nicht erschöpft worden. Alles dies Nachtheilige aber trifft nur den Stand, nicht den Adel. Weil man beide mit einander verwechselt hat, so haben Bacon und andere politische Schriftsteller den Beruf fühlen können, vor der allzu starken Ausbreitung des Adels zu warnen *). Allerdings ist der stän-

*) Bacon sagt in seiner Abhandlung de proferendis finibus imperii: Aspirantibus ad magnitudinem Regnis et Statibus prorsus cavendum, ne Nobiles et Patricii, atque (quos vocamus) Generosi majorem in modum multiplicentur. Hoc enim eo rem deducit, ut Plebs Regni sit humilis et abjecta, et nihil aliud fere, quam Nobilium mancipia et operarii. Simile quiddam fieri videmus in silvis caeduis, in quibus, si major quam par est caudicum sive arborum majorum relinquatur numerus, non renascetur silva sincera et pura, sed major pars in vepres et dumas degenerabit. Eodem modo in Nationibus, ubi numerosior justo est Nobilitas,

dische Adel ein Ungeheuer, vor welchem man nicht genug warnen kann; allein der ständische Adel ist nicht der Adel überhaupt, und dieser bisher bloß ideelle, aber sehr wohl

---

erit Plebs vilis et ignava; atque eo demum res redibit, ut nec centesimum quodque caput sit ad galeam portandam idoneum, praesertim si peditatum spectes, qui exercitus plerumque est robur praecipuum. Succedet magna populatio, vires exiguae.

In einer anderen Abhandlung de Nobilitate sagt eben dieser Autor: Ubi paritas (Gleichheit des Anspruchs) admittitur, ibi et consilia ineuntur aequabilius et tributa penduntur alacrius. Nobilium potentia et autoritas in monarchia Principi ipsi impertit splendorem, sed potestatem imminuit; populi vero animos auget, fortunas illorum deprimit. Bene se res habet, cum Nobiles non sint potentiores, quam aut Imperii aut Justitiae ratio postulat . . . Numerosa Nobilitas, quae plerumque minus potens est, statum prorsus depauperat; hinc enim profusae expensae . . . et divortium quoddam, sive malum temperamentum, inter honores et pecunias . . . Natalium splendor industriam plerumque minuit; atque qui minus est industrius, alienae invidet diligentiae. Ad quod accedit, quod non datur, quo possint ulterius

zu realisirende Adel, der in der personificirten Vortrefflichkeit eines Volkes oder einer Nation besteht, ist von einer solchen Beschaffenheit, daß seine Ausbreitung über die ganze

---

Nobiles promoveri; qui vero in eodem loco haeret, dum alii ascendunt, invidiae stimulis vix carebit.

Alle diese Züge beweisen, daß Bacon keine Idee von einem Adel hatte, der von dem ständischen Adel oder von der Feudal-Aristokratie verschieden gewesen wäre. Uebrigens muß man darüber erstaunen, daß das Geheimniß dieser Feudal-Aristokratie in England schon zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts so sehr enthüllt war, als es in Bacons Werken erscheint. In Frankreich und Deutschland war dies nicht der Fall. Daher unstreitig der Vorsprung, welchen England als politische Macht gewonnen hat, es mag sich nun als solche behaupten, oder nicht. In Großbritannien ging alle Staatskraft aus den Verhältnissen hervor, welche Heinrich der Siebente dadurch stiftete, daß er die großen Güter zerschlug. Selbst Bacon giebt dies in der oben angeführten Abhandlung de proferendis fin. Imper. nicht undeutlich zu verstehen; und merkwürdig ist es, daß das militärische Uebergewicht, welches England zu Anfang des 17ten Jahrhunderts über Frankreich hatte, nach ihm in diesen Verhältnissen gegründet war.

Gesellschaft nicht nur nicht schädlich, sondern sogar höchst nützlich und wünschenswerth ist. In der That, was läßt sich Herrlicheres denken, als eine Gesellschaft, die, bei aller Verschiedenheit der zu ihrer Fortdauer nöthigen Verrichtungen, der Pluralität nach aus lauter vortrefflichen Mitgliedern besteht! Von der Möglichkeit einer solchen Gesellschaft durch Gesetze und Institutionen ist hier nicht die Rede, wiewohl sie sich nicht in Zweifel ziehen läßt; wir setzen diese Möglichkeit voraus, und behaupten danach bloß, daß, so wie die Kraft der Gesellschaft durch Verbreitung der Tugend nur erhöhet werden kann, dasselbe auch durch die Verbreitung des wahren Adels erfolgen müsse, der in sich selbst nichts ist, wenn er nicht der Repräsentant der Tugend ist.

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Wenn auf der einen Seite die ständische Verfassung in Deutschland beinahe noch allgemein fortdauert; so ist auf der andern der Widerspruch, worin sie mit den Ideen, die sich in dem letzten Jahrzehend verbreitet haben, steht, so auffallend, daß man seine Augen verschließen und jedem Ideal einer besseren Ordnung der Dinge entsagen muß, um sich nicht gegen sie zu erklären. Man kann aber ihr Feind seyn, ohne deshalb zum persönlichen Feinde Derjenigen zu werden, die, in ihr befangen, ihre Individualität mehr oder weniger von ihr herleiten. Wer gegen sie, als Idee, ankämpft, der gleicht einem Baumeister, welcher, beim Anblick eines schlechten Gebäudes,

zwar auf Denjenigen zürnt, der es aufführte, aber die Materialien, aus welchen es zusammengesetzt wurde, unbescholten läßt. So wie man nun einem solchen Baumeister, wäre seine Kritik auch noch so scharf, nicht sogleich eigennützige Bewegungsgründe unterlegen wird, um sich den von ihm ausgehenden Tadel zu erklären: eben so sollte man auch den Schriftsteller, welcher zum Kritiker der socialen Technik wird, nicht sogleich zu einem Ehrgeizigen, Mißgünstigen, oder wohl gar zu einem sogenannten Demokraten und Revolutionär stempeln. Es wäre doch möglich, daß alle die Bewegungsgründe, die man ihm andichtet, seinem Herzen vollkommen fremd wären, und daß er, in der Darstellung seiner Idee von einer anderen Anordnung der Gesellschaft, nichts anderes beabsichtigte, als das Wohlseyn Aller. Ist denn nur Derjenige ein Patriot, der das Vorhandene lobt, und immer mit den Machthabern einverstanden ist, das Schicksal seines Vaterlandes bilde sich unter

ihren Händen, wie es wolle? Oder verdient auch Der den Namen eines Patrioten, der, wenn er eingesehen hat, daß die bisherigen Mittel nicht ausreichen, und daß man sich entweder zum Untergange oder zu einer schmerzlichen Wiedergeburt entschließen müsse, seine Stimme erhebt und seinen Landsleuten zuruft, was vonnöthen ist, damit die Wiedergeburt gelinge? Der letztere kann als Patriot verkannt werden; aber in seinem Bewußtseyn wird er dafür eben so gelten, wie in dem Urtheil seiner unbefangenen Zeitgenossen und der Nachwelt, so fern es eine Nachwelt für ihn giebt.

Man spricht von Recht, auf Verträgen gegründet und durch die Landesgesetze beschützt. Aber wie ist dies Recht entstanden? Hatte es seine Quelle nicht in der Ungerechtigkeit? Konnte in Denen, die es bestehen ließen, die Idee die Oberhand gewinnen? Ein Recht, dem nicht die Richtigkeit der Idee zum Grunde liegt, zerstört sich ganz von selbst, sollte es auch durch eine unermeßliche

Schaar von positiven Gesetzen unterstützt werden. Nicht bloß um Gesetze ist es zu thun, sondern auch um gute Gesetze, d. h. um solche, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse so ordnen, daß die Billigkeit in der ganzen Gesellschaft den Vorsitz führe. Bloße Gesetze können den Despotismus nicht verhindern, und schlechte Gesetze führen ihn so bestimmt herbei, daß aller Unterschied zwischen ihnen und dem Arm eines Tyrannen wegfällt. Vieles hat man dadurch zu gewinnen geglaubt, daß man die Fürsten neutralisirt hat; aber nichts ist dadurch gewonnen worden. Man hat vielmehr das Uebel vergrößert; denn indem man das Recht von der Richtigkeit der Idee trennte, ward das Gesetz zu einem bloßen Buchstaben, der nur tödten, nicht lebendig machen konnte.

So viel zur Rechtfertigung des Nachfolgenden, welches Viele erschüttern, aber Keinen beleidigen soll.

Zweites Kapitel.

Ueber das Verhältniß des Edelmanns zu dem Bauer.

Man nennt den Bauer träge, verdrossen, mißtrauisch, heimtückisch, schadenfroh, diebisch, gefräßig u. s. w. Wir wollen zugeben, daß dies wirklich die Bestandtheile seines Charakters sind; allein wir fragen zugleich, ob dieser Charakter das Resultat seiner Beschäftigung mit dem Grund und Boden, oder das der besonderen Verhältnisse sey, in welchen er theils mit dem Staate, theils mit dem Edelmann oder Beamten steht, dem er untergeordnet ist?

Was die Beschäftigung mit dem Grund

und Boden betrifft, so läßt sich durchaus nicht begreifen, wie sie demoralisirend auf den Charakter zurückwirken könne; man muß vielmehr von ihr annehmen, daß sie alle wohlwollenden Gesinnungen und Affectionen wekke, da sie die Gesundheit stärkt, die Rüstigkeit giebt, die Offenheit gewissermaßen gebietet, und die Fröhlichkeit, diese ewige Gefährtin glücklicher Erfolge, herbeiruft. In der That, wie könnte der Mensch, der den größten Theil seiner Zeit im Schooße der Natur verlebt, entmenscht werden?

Jener Charakter kann also nur aus den gesellschaftlichen Verhältnissen hervorgehen, in welchen sich der Bauer befindet; und nun entsteht die Frage: Wie sind diese Verhältnisse beschaffen?

Um sie ganz zu begreifen, muß man in die Zeiten zurückgehen, in welchen sie entstanden sind.

Viele stehen in dem Wahn, die Grundstücke der Unterthanen seyen von je her das

Eigenthum der großen Güterbesitzer gewesen, und jenen von diesen, nach freiem Vertrage, unter der Bedingung gewisser Dienste und Abgaben, abgetreten worden. Nichts ist weniger gegründet, als diese Meinung. Die wahre Entstehung des gegenwärtigen Verhältnisses zwischen Bauer und Edelmann ist folgende. Das Militär-System der Germanen war auf freien Besitz von Grund und Boden gegründet. Als im achten und neunten Jahrhundert die Kriege häufiger zu werden begannen, fühlten sich die freien Eigenthümer von den Lasten erdrückt, welche sie auflegten. Indessen gab es kein Mittel sich diesen Lasten zu entziehen, wofern man sich nicht in den Schutz der Reichs-Ministerialen oder der Geistlichkeit begab. Beide rangen gleich sehr nach Unabhängigkeit, und das einzige Mittel zum Zweck war großer Länderbesitz, damals ausschließender Reichthum. Reichs-Ministerialen und Geistliche nahmen sich also der freien Eigenthümer in so fern an, als sie diesel-

ben vom Kriegesdienst losmachten. Für diese Gefälligkeit aber mußten die freien Eigenthümer ihre Grundstücke an die Reichs-Ministerialen und die Geistlichkeit abtreten, gewöhnlich unter der Bedingung des Genusses und Besitzes auf ihre Lebenszeit, selten unter der des Genusses und Besitzes auf die Lebenszeit ihrer Kinder. So wurden aus den Allodien Lehne, und aus den Lehnen — Sklavenkerker *). Vielleicht befanden sich die gewesenen Eigenthümer nicht ganz übel, so lange das Verhältniß, in welchem sie ehemals zu dem Staate gestanden hatten, durch die Reichs-Ministerialen gebildet wurde. Als diese aber, im Ge-

*) In einem von dem Capitularien Karls des Großen heißt es: Quicunque proprium suum episcopo, abbati, comiti, aut judici, vel centenario dare noluerit, occasiones quaerunt super illum pauperem, quomodo eum condemnare possint, et illum semper in hostem faciunt ire, usque dum, pauper factus, volens nolens proprium tradat aut vendat. Alii vero, qui traditum habent, absque ullius inquietudine domi resident.

fühl ihrer Macht, Privat-Ministerialen schufen, und ihnen, zur Belohnung für geleistete Dienste, Parcellen ihrer Allodial- und Reichs-Beneficial-Grundstücke abtraten, und diesen Gütern die Dienste und Gefälle von übertragenen oder erpreßten Bauerhöfen beilegten: da lag es in der Natur der Sache, daß die ehemaligen freien Eigenthümer zu Leibeigenen wurden; denn von jetzt an wurde der Militärdienst von den gewesenen Privat-Ministerialen verrichtet und die zahlreiche Classe der Bauern entschwand gänzlich den Augen der Könige. Und dies blieb, bis in den letzten zwei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung ein ganz verändertes Militär-System die Dinge auf eben den Punkt zurückzuführen versprach, auf dem sie noch im sechsten und siebenten Jahrhundert gestanden hatten.

Man sieht hieraus, daß das, was der erste Stand sein Recht nennt, in seinem Ursprunge das höchste Unrecht war. Ein Jahrtausend ist seitdem verstrichen, und nichts ist natürlicher,

als daß die Zurückerinnerung an dieses Unrecht verschwunden ist. Allein, wenn gleich der Bauer nicht mehr in der Zurückerinnerung dessen lebt, was seine Vorgänger waren, ist er deswegen weniger berechtigt, das Verhältniß zu verabscheuen, in welchem er sich befindet? Von der einen Seite ist ihm nicht ganz unbekannt, daß es in der Welt noch Bauern giebt, welche das Elend der Vasallenschaft nicht zu Boden gedrückt hat; von der andern sieht er um und neben sich noch einzelne Erbzinsbauern, die, als Nachfolger freier Eigenthümer, zu äußerst mäßigen dinglichen Dienstleistungen verbunden sind. Er ist nicht im Stande das Usurpatorische und Gewaltthätige seines Verhältnisses zum Edelmanne zu überschauen; allein er müßte kein Mensch seyn, wenn er nicht wenigstens empfinden sollte, daß der Vertrag, auf welchem seine Existenz beruhet, einer von denjenigen ist, welche die Stärke mit der Schwäche abschließt. In der That, welches ist das Verhältniß, in welchem

seine Pflichten zu seinen Rechten stehen? Ob er jemals die Mittel zur Bestellung seiner Scholle aus den Händen des Edelmanns erhalten hat, ist problematisch; aber selbst diese erste Wohlthat vorausgesetzt: wie muß er sich dankbar dafür beweisen! Ehe er an sich denkt, muß er an seinen Grundherrn denken. Die Scholle dieses geht der seinigen vor, und weit entfernt, daß ihm, wie allen übrigen Menschen, erlaubt seyn sollte, das Problem der gesellschaftlichen Existenz mit Freiheit zu lösen, ist er, man möchte sagen: von Hause aus, zu einer Liebe verdammt, die der Natur des Menschen zuwider ist. Daher nun sein Egoismus, sammt allem, was man Fehler seines Charakters nennt. Es kommt aber (so wie er jetzt in der Gesellschaft da steht,) noch dazu, daß er zweien Herren dienen muß, von welchen der Edelmann der eine, der Staat der andere ist. Hierdurch wird seine Verwirrung vollendet. Vergleicht man ihn mit einem Körper, der sich in Bewegung befindet, so muß er eine dop-

pelte Richtung nehmen, welches zwar nicht absolut unmöglich ist, aber doch nur auf Kosten der geraden Linie geschehen kann. Wundern wir uns also nicht über seine Demoralisation; nur das Gegentheil derselben würde bewundernswürdig seyn. Wäre er das, was jeder Mensch seyn sollte — wäre er frei: so würden wir ganz andere Eigenschaften an ihm wahrnehmen, als welche wir gegenwärtig entdecken; da er es nicht ist, so haben wir das Recht verloren, uns über diejenigen zu beklagen, welche wir in ihm antreffen.

Selbst wenn man annehmen wollte, daß der Bauer durch den Edelmann in den Stand gesetzt sey, den eigenen Acker zu bestellen; so würde man noch immer zugeben müssen, daß dies unter solchen Bedingungen geschehen sey, die sich weder mit der Billigkeit noch mit dem gemeinen Recht vertragen. In jedem erträglich geordneten Staate ist der Wucher verboten. Ist es aber kein Wucher, wenn man sich von einem Darlehn jährlich ein Drittel

an Interessen zurückzahlen läßt? Daß dies der Edelmann thue, ist keinem Zweifel unterworfen, sobald man bedenkt, daß der Hofdienst, welchen der Bauer leistet, nicht anders betrachtet werden kann, denn als die Interessen des ihm angeblich oder nicht angeblich vorgestreckten Kapitals. Dies aber soll der Bauer nicht empfinden? dies soll ihn nicht empören? dies soll ihn, wenn aller Widerstand vergebens ist, nicht träge und verdrossen im Dienste des Edelmannes machen?

Das Schlimmste ist, daß die Agricultur darunter leidet. Die Scholle des Edelmanns wird schlecht bestellt; die Scholle des Bauern nicht minder. Beide leiden, jener, indem er von seiner Scholle nicht allen den Vortheil zieht, der sich davon ziehen ließe, dieser, indem es ihm nicht vergönnt ist, auf seine Scholle allen den Fleiß zu verwenden, den er darauf verwenden möchte; mit beiden aber leidet der ganze Staat, indem er nicht zu dem Grade von innerer Stärke gelangt, der ihm Bedürf-

niß ist. Wie dem Uebel abhelfen? Diese Frage hat seit einem Jahrzehend viele Köpfe beschäftigt; aber sie wird nicht eher der Gerechtigkeit gemäß beantwortet werden, als bis sie dahin beantwortet ist, daß der Bauer wie der Edelmann, und der Edelmann wie der Bauer von der Gesetzgebung behandelt werden müsse.

In der That, was ist der Edelmann als Agricultor? Ein Bauer. Und was ist der Bauer als Agricultor? Ein Edelmann. So lange nur von dem Geschäft die Rede ist, welches beide treiben, müssen beide auch gleich gesetzt werden. Vergebens erklärt man das Wesen des Edelmanns, als Agrikultors, durch das eines Fabrik-Herrn; dieser Vergleich paßt nicht. Das Eigenthümliche einer Fabrik besteht darin, daß die Arbeit in derselben so vertheilt wird, daß Einer dem Andern in die Hände arbeitet und Jeder an seinem Theile zur Vollendung des Ganzen beiträgt. Hiernach aber ist der Edelmann nicht dem Fabrik-Herrn gleich zu setzen; denn indem das Geschäft

schäft des letzteren darin besteht, eine allgemeine Aufsicht über die Arbeit zu führen, ordnet er sich die ganze Thätigkeit aller seiner Leute unter, welches der Edelmann nicht kann, da der Bauer, durch welchen er seinen Acker bestellt, eine eigene Scholle besitzt, in Beziehung auf welche er, gleich ihm, der Anordner aller Thätigkeit, und der ausschließende Benutzer der Producte derselben ist. Was würde das für eine Fabrik seyn, in welcher jeder einzelne Arbeiter auch das Geschäft des Fabrik-Herrn verrichtete!

Aber die Scholle des Edelmanns ist so groß, daß er sie nicht mit eigenen Kräften bestellen kann.

Auf diesen Einwand antworte ich mit folgenden Fragen: Warum ist sie so groß? Trägt ihre Größe etwa zu ihrer Fruchtbarkeit bei? Wäre es nicht besser, sie wäre kleiner und ergiebiger? Würde sie nicht ergiebiger seyn, wenn sie besser bestellt würde? Haben nicht alle Diejenigen, welche die Spanndienste in

Gelddienste verwandelt haben, ihre Rechnung dabei gefunden? Kann der Totalität der Staatsbürger etwas daran liegen, daß ein Individuum so und so viel tausend Morgen besitze, wenn zum voraus erwiesen ist, daß die Größe des Landguts der Bewirthschaftung desselben Abbruch thue? Will überall der Staat in dem Gutsbesitzer einen Menschen, der die Kräfte anderer Menschen verzehre, oder will er in ihm einen Bürger, durch dessen Fleiß das Gedeihen aller übrigen Bürger eine höhere Unterlage erhalte? — Man zerschlage also die Scholle, wenn sie allzugroß ist; denn in der Natur der Sache liegt es, daß keine größer seyn soll, als sich mit dem Vortheil ihres Besitzers verträgt, welcher zuletzt durch den Vortheil aller Uebrigen bestimmt wird. Erfordert die Scholle des Edelmanns zu ihrer Bestellung den Zusammentritt der ganzen Dorfgemeine, so muß sie auch die ganze Dorfgemeine ernähren können; und ist dies nicht der Fall, so findet ein Mißverhältniß Statt zwischen

dem Werth der Scholle und der darauf verwendeten Arbeit.

Die Vertheidiger des Verhältnisses, in welchem der Bauer mit dem Edelmanne steht, kommen auf die Verdienste zurück, die sich dieser um jenen durch seine Vormundschaft und durch seine Bemühungen, ihn aufzuklären, erwirbt. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß es unter den Edelleuten Individuen giebt, die es in den Grenzen ihrer Rechte sehr gut mit ihren Bauern meinen; allein die Frage ist: Ob, so lange das Verhältniß der Grundherrschaft zu ihren Unterthanen besteht, irgend etwas Wesentliches zur Aufklärung des Bauern geschehen könne? Aufgeklärt ist in der Regel derjenige Mensch, welcher seine Verhältnisse begriffen und lieben gelernt hat; wer aber giebt sich die Mühe, den Bauer zu dieser Höhe zu erheben? Dadurch, daß man ihn nothdürftig lesen, schreiben und rechnen lehrt, ist für die Aufklärung noch nichts gewonnen; denn dies alles kann eben sowohl dazu beitragen, daß

sein Verstand noch mehr verwirrt werde. Unstreitig wird er aufgeklärt seyn, sobald sich sein moralischer Charakter verbessert hat; da aber diese Verbesserung, wie wir oben gesehen haben, nur von einer Abänderung seiner socialen Verhältnisse zu erwarten ist, so liegt am Tage, was seiner Aufklärung, wenn sie jemals gelingen soll, voran gehen muß. Mit Einem Worte: Man mache ihn frei, man gebe ihm den unverhinderten Gebrauch seiner Kräfte zurück; und es wird sich zeigen, ob man dadurch für seine Aufklärung nicht unendlich mehr thut, als bisher durch einen Unterricht geschehen ist, der sich, dem Inhalte und der Methode nach, dem Interesse des Edelmanns gleich sehr unterordnete.

Die allgemeinste Ursache, um derentwillen dies Verhältniß abgeändert werden muß, ist, daß in dieser Abänderung das einzige Mittel enthalten ist, dem gemeinschaftlichen Vaterlande den Beistand zurück zu geben, den ihm die Privilegien der Edelleute bisher entzogen

haben. Man täusche sich nicht. So lange diese Privilegien dauern, wird der Bauer schwach seyn, während es der Vortheil des Staats ist, daß er stark sey. Was man von der schlechten Beschaffenheit des Grundes und Bodens sagt, ist immer nur zur Hälfte wahr. Kann die Natur sehr viel für den Menschen thun, so kann der Mensch auch wiederum sehr viel für die Natur thun. Nur muß er mit Freiheit walten dürfen. Der Bauer, der den besten Theil seiner Zeit und seiner Kraft dem Edelmanne aufopfern muß — woher soll er den Muth nehmen, die Hindernisse zu besiegen, die seine Scholle, wenn sie nicht von Natur fruchtbar ist, ihm darbietet? Anders steht die Sache, wenn er Herr seiner ganzen Zeit und Kraft ist; denn alsdann hat er in beiden die stärksten Aufforderungen zum Kampfe mit einer nur nicht absolut unfruchtbaren Natur; und daß dieser Kampf nicht ohne Erfolg bleibt, ist aus tausend und aber tausend Beispielen klar, welche da hervorgingen,

wo kein Edelmann die Kraft und Zeit des Bauern in Beschlag nahm. Seltsamer Widerspruch! Wir wollen einen blühenden Ackerbau; wir erfinden neue Werkzeuge zur Betreibung desselben; wir bringen die Agrikultur in Gott weiß wie viele Systeme, und stellen Professoren an, die das neue Licht verbreiten sollen; aber niemand denkt darauf, das größte aller Hindernisse eines blühenden Ackerbaues, das Verhältniß des Grundherrn zu seinen Unterthanen, abzuändern, da doch hiermit der Anfang gemacht werden müßte, um allen übrigen Verbesserungen Eingang zu verschaffen. Dieser Widerspruch würde unerklärbar seyn, wären Diejenigen, in deren Händen die gesetzgebende Macht liegt, nicht Edelleute, deren Privatvortheil dem öffentlichen Wohl entgegen wirkt. Wo der Casten-Geist triumphirt, da werden alle ökonomischen Gesellschaften sich vergeblich bemühen, ihn durch neue Erfindungen und Entdeckungen zu schwächen; und wo

er besiegt ist, da werden diese Gesellschaften sehr überflüssig seyn.

„Aber wo bleiben, wenn das bisherige Verhältniß des Bauern zum Edelmann aufhören soll, die wohlhergebrachten Privilegien?“

Hierauf antworte ich: Sie bleiben, wo sie können, d. h. sie verschwinden als Privilegien. Entweder es giebt eine Gerechtigkeit im Staate, oder es giebt keine. Im ersteren Fall muß es den Staatsbürgern erlaubt seyn, einen ihnen nachtheiligen Contract aufheben zu können, welches, in dem Verhältnisse des Bauern zum Edelmann, dadurch geschehen würde, daß jener das ihm angeblich vorgestreckte Kapital zurückzahlte, so gut er könnte; im letzteren Falle muß man sich auf den Untergang des Staats gefaßt machen, da ein System von handgreiflicher Ungerechtigkeit sich nicht halten kann. Privilegien auf Kosten der Staatskraft sind eben das, was der Hecht im Karpfenteich oder der Sperber im Taubenschlage ist. Wie wohlhergebracht, d. h. wie

verjährt sie immer seyn mögen, ihre Existenz schadet der ganzen Gesellschaft; und wären die Edelleute wirklich das, wofür sie so gern gelten mögen — wären sie wahre Patrioten, so würden sie, auch unaufgefordert, ihre Vorrechte auf den Altar des gemeinschaftlichen Vaterlandes niederlegen. Das Opfer würde nicht einmal sehr groß seyn. Denn worauf kommt es dabei eigentlich an? Auf eine freiwillige Entsagung des Rechts, fremde Kräfte als die seinigen zu gebrauchen. Nun sind es aber verdrossene Menschen, deren Kräfte gebraucht werden; und daraus folgt, daß der Nutzen, den man von ihnen zieht, von keiner so großen Erheblichkeit ist, daß er nicht ersetzt werden könnte, wenn man es nur gehörig anfinge. Die Scholle bleibt ja dem Edelmanne. Ist sie zu groß, so trenne er davon, was zu viel ist, und bestelle das Uebrige desto besser. Mag er nicht selbst Bauer seyn, so verkaufe oder verpachte er das Ganze; an Abnehmern wird es niemals fehlen, und der Ertrag muß

nicht nur derselbe seyn, sondern durch die Bestellung des Grundes und Bodens mit eigenen Kräften und eigenem Fleiße sogar vermehrt werden. Es kommt noch dazu, daß man dem Staate nur auf Eine Weise dienen kann, und daß, wenn man Ansprüche auf die ersten Staatsämter macht, man der Agrikultur entsagen muß. Ich werde weiter hin zeigen, wie fehlerhaft es ist, Diejenigen zu den ersten Staatsämtern zu berufen, welche kein anderes Verdienst haben, als die ersten Gutsbesitzer, und, so Gott will, vortreffliche Landwirthe zu seyn.

Es läßt sich nicht voraussetzen, daß Diejenigen, die sich Adelige nennen, dem gemeinschaftlichen Vaterlande freiwillig die Kraft zurückgeben werden, welche sie bisher usurpirt haben. Gleichwohl ist nichts gewisser, als daß nach zwanzig bis dreißig Jahren alle die Vorrechte verschwunden seyn werden, welche bisher in Deutschland von den Adeligen ausgeübt worden sind. Wären keine andern Grün-

de für diese Behauptung vorhanden, so würde es hinreichen, daß es in Frankreich eine Revolution gegeben hat, durch welche der Unterschied der Stände für dieses Reich ausgeglichen worden ist; denn so wie der Feudalismus, aus welchem die ständische Verfassung hervorging, sich von Frankreich aus über Europa verbreitete, eben so wird sich der Anti-Feudalismus, welcher die ständische Verfassung zerstört, von Frankreich aus über Europa ausdehnen. In einigen Gegenden Deutschlands aber hat der sich so nennende Adel bereits alles gethan, was in seinen Kräften stand, die ihm bevorstehende Reform zu beschleunigen. Durch nichts hat er sich so sehr geschadet, als durch den Mißbrauch, den er seit ungefähr vierzig Jahren von eben dem Credit-System gemacht hat, welches ihn retten sollte. Die Natur dieses Systems hier zu entwickeln, gestattet der Raum nicht. Wir bemerken nur, daß die Absicht desselben war, den Adel von den Schulden zu befreien, welche auf seinen

Gütern hafteten, und daß er selbst dieser Absicht entgegen wirkte, indem er alle Ränke aufbot, um den Geldwerth seiner Besitzungen zu erhöhen. Von diesem Augenblick an stellte sich der Güter-Schacher ein: Ein heilloses Spiel, bei welchem der Geldwerth der Güter in die Taschen arglistiger Advocaten und schmutziger Juden sank. Der Adel selbst sage: ob er nicht der Tributär der letzteren geworden ist, und welche Anstrengungen es ihm kostet, die Forderungen dieser unerbittlichen Gläubiger zu befriedigen! Daß hier nicht von einzelnen Familien die Rede ist, welche ihr gesunder Verstand vor der Theilnahme an diesem elenden Schacher bewahrt hat, bedarf kaum einer Bemerkung. Ihr Loos wird ihrer Denkungsart entsprechen. Die Uebrigen können nur mit einem Bankerot endigen, der sie mit allen ihren Ansprüchen in die Gleichheit zurück wirft.

Diesem Bankerot zu entgehen, wurden bisher die gewaltsamsten Mittel versucht.

Die hohen Kornpreise hatten keine andere Bestimmung, als den verschuldeten Adel aufrecht zu erhalten; aber die Erfahrung hat bewiesen, daß man den ganzen Staat vergeblich einer Anzahl von Familien aufopferte, welche nicht mehr zu retten waren. Der Krieg zwischen Preussen und Frankreich würde nie entstanden seyn, hätte das Interesse des Adels nicht die Fortdauer der Contingenz mit England nothwendig gemacht: eine Contingenz, wodurch man die Bedürfnisse erster Nothwendigkeit allein zu hohen Preisen erhalten konnte. Hat aber nicht gerade dieser Krieg die Revolution herbei geführt, vor welcher man zitterte? Die nächste Zukunft wird darüber Aufschluß geben. Zwar wird Napoleon die Schuld der veränderten Verhältnisse tragen sollen; allein mit Unrecht, da der Adel seit mehr als zwanzig Jahren alles gethan hat, was in seinen Kräften stand, um seinen Umsturz herbei zu führen. Hätte er jemals gewußt, was Geld ist, so würde er vorsichti-

ger gewesen seyn. Da dies ihm ein Geheimniß war und blieb, so mußte er, der Mehrzahl nach, untergehen. Sein Schicksal wird ein auffallender Beleg zu der oben aufgestellten Wahrheit seyn, daß das Bewegliche, unter allen Umständen, über das Unbewegliche siegt, so bald es zu einem Kampfe zwischen beiden kommen kann. Nach kurzer Zeit wird nur die Rede davon seyn können: Wie man den nothwendigen Untergang des Adels am besten benutzen könne, um dem Staate alle die Kraft zurück zu geben, welche ihm bisher durch Privilegien entzogen wurden. Giebt es aber auf diese Frage eine bessere Antwort, als folgende? Man trenne von der Scholle des Edelmanns die Grundherrlichkeit, und vermehre dadurch die Kraft der Bauern.

Der Adel hat sich selbst sein Grab ausgehöhlt. Sein höchster Vortheil war: die Güter nicht zu einem ungebührlichen Geldwerth emporsteigen zu lassen, weil das Geld

keinen absoluten Werth hat, indeß der Grund und Boden eine Realität mit sich führt, die sich unter allen Umständen gleich bleibt. Diese einfache Wahrheit verkennend, in der Begierde nach imaginärem Reichthum mit den Juden wetteifernd, und nebenher einem Luxus fröhnend, der allen guten Sitten Hohn sprach, ist er, als Gutsbesitzer, der Mehrzahl nach auf den Punkt gekommen, worauf wir ihn erblicken. Man thue, was man vermag, um ihn zu retten; alle Künste werden vergeblich seyn und das Uebel nur verschlimmern. Sein Abscheu vor allem, was Industrie heißt, und seine entschiedene Neigung, die Arbeit Anderer zu benutzen, haben sein Schicksal unabänderlich bestimmt: denn wäre er wahrhaft industriös gewesen, so würde er es nur darauf angelegt haben, durch Erhöhung des inneren Werths seiner Besitzungen seine wirklichen Kräfte zu vermehren; und wie hätte er dann nicht mit dem Hasse seiner Mitbürger zugleich jeden Umsturz vermeiden sollen!

Gustav der Dritte pflegte zu sagen: das Jahrhundert sei den Königen nicht günstig. Es wird sich aber ausweisen, daß es nur der Feudal-Aristokratie ungünstig gewesen ist, und daß die Dynastieen nur in so fern gefährdet waren, als sie, ihre Bestimmung verkennend, mit Denjenigen gemeinschaftliche Sache machten, die sich die Stützen der Throne nannten, ohne es wirklich zu seyn. Wessen Thron am meisten fest stehe? Dessen unstreitig, dem das Wesen und der Geist der Feudal-Aristokratie am meisten fremd ist; denn man ist nur in so fern Staats-Chef, als man das Ganze des Staats umfaßt und folglich seiner Natur nach kein Edelmann nach vergrößertem Maaßstabe ist.

Drittes Kapitel.

Ueber das Verhältniß des Edelmanns, als Mitglieds des ersten Standes, zu dem dritten Stande.

Das Feudalwesen hatte seine zerstörende Kraft überall verbreitet, als das Uebermaaß des Uebels der Anfang des Guten ward. Jene Kreuzzüge, welche nur unter der Bedingung der Leibeigenschaft unternommen werden konnten, und für den Zweck, um dessentwillen sie unternommen wurden, so ganz und gar nichts leisteten — sie brachten die unerwartete Wirkung hervor, daß sich auf mehrern Punkten Europa's, vorzüglich aber

aber in Frankreich, das Domän des Königs durch die Abtretungen der großen Vasallen erweiterte, und daß die Menge der Leibeigenen, welche dieses Domän enthielt, zur Idee einer besonderen Verfassung für dieselben führte. Da die General-Staaten bis dahin nur von den geistlichen und weltlichen großen Vasallen gebildet worden waren; so mußte es, nach der Entstehung der sogenannten Gemeinen, dahin kommen, daß auch sie, unter der Benennung eines dritten Staats (tiers-état), Zutritt in die General-Staaten erhielten. Mehr bedurfte es aber nicht, um das Gleichgewicht aufzuheben, in welchem sich bis dahin die geistlichen und weltlichen großen Vasallen gehalten hatten, so oft es darauf ankam, ihre Rechte gegen die des Königs, oder Landesherrn, zu vertheidigen. Auch sah man in Frankreich, von diesem Augenblick an, die königliche Autorität in eben dem Maaße zunehmen, in welchem die der großen Vasallen abnahm; und dies dauerte fort, bis die großen

Vasallen verschwunden, und aus den Staaten, welche sie bis dahin gebildet hatten, Ordnungen, oder Stände, geworden waren, welche sich in privilegirte und in den dritten abtheilten.

Zwar hatte der dritte Stand Anfangs wenig Rechte; je nützlicher er aber den Königen wurde, desto mehr suchten sie, ihn empor zu bringen. Ein Kind des Gewerbfleißes und des Handels, würde die bürgerliche Freiheit, zu welcher er sich aus der Sklaverei erhob, die Mutter einer höheren Staatskraft, welche die Könige in den Stand setzte, die Geistlichkeit und den Adel immer mehr zu beschränken. Zwei Erfindungen trugen nicht wenig dazu bei, die Revolution, welche, von jetzt an, dem gesellschaftlichen Zustande in Europa bevorstand, ungemein zu beschleunigen. Die eine war die des Pulvers, die andere die der Buchdruckerei. Durch jene wurde das Fundament zu einer öffentlichen Macht gelegt, welche dem allgemeinen Willen Ach-

tung verschaffte, so daß jeder besondere Wille die Aussicht verlor, sich auf eine bleibende Art geltend zu machen. Durch diese wurden die Geister in eine größere Thätigkeit gesetzt, und der Untersuchungsgeist aufgemuntert. Die Entdeckung America's kam hinzu, die ganze Europäische Welt in eine neue Spannung zu setzen. Unzerstörbar, so lange geistliche und weltliche Vasallen harmonisch wirkten, schwankte das Feudalwesen mehr, als jemals, als die Reformation im Norden von Europa den Staat so von der Kirche trennte, daß jener nicht mehr in dieser lag. Es kam nach und nach dahin, daß Geistlichkeit und Adel nicht mehr auf den Thron drückten, wie in früheren Zeiten; aber beide fuhren da, wo die Geistlichkeit nicht in die Gleichheit des Anspruchs zurück fiel, noch immer fort, auf den dritten Stand zu drücken; und so geschah es, daß dieser, durch eine Reihe von Jahrhunderten in dem Bewußtseyn seiner Menschenrechte gestärkt, am Schlusse des vorigen Jahr-

hunderts sich der Last entledigte, die er nicht länger tragen wollte. Es ist hier die Französische Revolution gemeint, die, was man auch immer in sie hinein getragen haben mag, ihrem ursprünglichen Charakter darin getreu geblieben ist, daß sie das Feudalwesen in Frankreich zertrümmert und die Gleichheit des Anspruchs neben der Ungleichheit des Rechts (Gleichheit und Freiheit) behauptet hat.

Diese lange Periode hindurch war der Adel der entschlossenste Feind des dritten Standes. Hatte er eine Vorempfindung davon, daß er irgend einmal in demselben untergehen werde? Wenigstens konnte er nicht vergessen, daß die Mitglieder des dritten Standes ehemals seine Leibeigenen gewesen waren. Von seinen festen Schlössern aus befehdete er reisende Kaufleute; allein er bewirkte dadurch nur jene Vereinigungen, die man im Mittelalter bald Verschwörungen (conjurationes), bald Gilden nannte, und die, nachdem sie die erste Idee zu den Zünften und

Corporationen hergegeben hatten, einen höheren Charakter annehmend, zu Bünden wurden, in welche ganze Städte zusammentraten, um sich gegen Vergewaltigungen zu schützen. Als die Kraft des Schießpulvers den festen Schlössern der Edelleute den Vortheil der Sicherheit raubte, und größere Polizei-Systeme eine Ordnung schufen, welche den Gewerbfleiß begünstigte: da blieb dem Adel nichts anderes übrig, als sich an die Fürsten anzuschließen, um seine Existenz durch Regierungsmaximen zu vertheidigen. Selbst hochverehrte Staatsmänner konnten, als Adelige, nicht umhin, die Entwickelung zu beschränken. Für einen Sully gab es nur zwei Quellen des National-Reichthums: Ackerbau und Viehzucht; alle übrigen erschienen ihm als eben so viele Quellen des Verderbens. Dieselbe Ansicht war allen Finanz-Ministern eigen, welche nicht, wie Colbert, aus dem dritten Stande hervorgegangen waren; alle trachteten dahin, den Staat, dessen Einkünfte

sie verwalteten, zum Spielraum der einfachsten Verhältnisse zu machen, während seine Stärke gerade darin bestand, daß er der Spielraum der mannichfaltigsten und zusammengesetztesten Verhältnisse war. Der Edelmann begränzte den Staatsmann in ihnen; und so geschah es, daß die Herrschaft ächter Principien keine Wurzel schlagen konnte.

Wo ein erster Stand bestehen soll, da müssen vor allen Dingen solche Anstalten getroffen werden, daß alles, was Intelligenz genannt wird, in ihm concentrirt sey. Hat aber der Adel hiervon jemals eine Ahnung gehabt? Wenn die Erfahrung entscheiden soll, so hat er sie nicht gehabt. Denn wie hätte er sich sonst in Ansehung der Intelligenz von dem dritten Stande, den er zu allen Zeiten verachtete und nieder zu halten suchte, abhängig machen können? Zwar läßt sich nicht begreifen, wie derjenige Stand, welcher der Industrie entsagt, weil er sein Wesen aufzuopfern glaubt, wenn er daran Theil nimmt — es

läßt sich nicht begreifen, wie ein solcher Stand der Mittelpunkt der Intelligenz werden könne; folgt aber hieraus etwas anders, als daß eben dieser Stand in einem Widerspruche mit sich selbst befangen war, der sich nicht lösen ließ? Sollte eine natürliche Rangordnung Statt finden, so mußte der Bürgerliche zu dem Adeligen hinaufsteigen, um zur Kunst und Wissenschaft zu gelangen. Weit gefehlt, daß dies jemals der Fall gewesen wäre, sah sich der Adelige, so oft das Bedürfniß nach Kunst und Wissenschaft in ihm erwachte, genöthigt, zu den Bürgerlichen herabzusteigen. Die Folgen dieser Verkehrtheit aber waren, wie sie seyn konnten: nämlich Unwissenheit und Anmaßung auf Seiten Derjenigen, welche, vermöge ihres Standes, zur Verwaltung der ersten Staatsämter berufen waren. Fand hier und da eine Ausnahme Statt, so war sie nur eine Bestätigung der Regel. Selbst wenn der Adel, um seinem Stolz und seiner Absonderungssucht genug zu thun, beson-

dere Schulen für seine Nachkommenschaft errichtete, so waren es immer bürgerliche Lehrer, denen er das Geschäft des Unterrichts übertragen mußte; und ob er gleich, hier und da, die Institution von dem eigentlichen Unterricht trennend, jene ausschließend Personen aus seiner Mitte anvertrauete; so war das Resultat dieser seltsamen Organisation doch nie ein anderes, als verstärkte Antipathie gegen den dritten Stand, verbunden mit einer entschiedenen Abneigung von aller wahren Kunst und Wissenschaft. Allen Ritterschulen ohne Ausnahme liegt eine falsche Idee zum Grunde. Was auch auf denselben für den Schein geleistet werden mag, für die Wirklichkeit sind sie ohne allen Nutzen; denn der Unterricht ist nur da von Erfolg, wo Gemüth und Geist in Harmonie stehen, welches auf den Ritterschulen schon deswegen nicht der Fall seyn kann, weil die Schüler in ihren Lehrern Wesen erblicken, die ihnen in staatsbürgerlicher Würdigung untergeordnet sind, und

für welche sie eben daher nie den Grad von Liebe und Achtung empfinden, der den Unterricht allein gedeihlich macht. Was auf unseren Universitäten für die weitere Ausbildung des jungen Adels geschieht, ist allzu bekannt, als daß es der Mühe werth wäre, es ausführlich zur Sprache zu bringen.

Wundern wir uns also nicht über den Stolz, den der erste Stand dem dritten beweiset. Dieser Stolz geht aus der Stellung hervor, welche schlechte Gesetze dem ersten Stande gegen den dritten gegeben haben, und ist zugleich das einzige Mittel, wodurch wohlhergebrachte Privilegien vertheidigt werden können. Die gesellschaftliche Ordnung, so wie sie noch gegenwärtig beschaffen ist, bringt es mit sich, daß der Adel im Ganzen — denn von Individuen ist nicht die Rede — in Beziehung auf sich nur Rechte und nicht auch Pflichten, in Beziehung auf Andere nur Pflichten und nicht auch Rechte anerkennen kann, und folglich, selbst in den Zeiten der Aufklärung und wachsenden Cultur, noch immer die

Periode vergegenwärtigen muß, wo Gesetze geben und Richtersprüche ertheilen, nichts mehr und nichts weniger war, als kämpfen. Und dies wird fortdauern, so lange der Unterschied der Stände das bleibt, was er bisher gewesen ist. Man schmeichle sich nicht mit der angenehmen Erwartung, daß die steigende Cultur die Sinnesart des ersten Standes verändern werde. Nur Individuen können dadurch so oder so modificirt werden; dem Stande, als solchem, wird alles daran gelegen seyn, seine Vorrechte zu behaupten; und da sich diese nur durch die Gewalt behaupten lassen, so wird er auch der Cultur immer abgeneigt bleiben. Hat er nicht die auffallendsten Beweise davon gegeben, als er alles verspottete, was seinem Interesse entgegen war, und durch seinen Muthwillen einen Kampf beschleunigte, dem er nur unterliegen konnte?

Man konnte in unseren Zeiten nichts Schlimmeres thun, als im Kampfe mit Frank-

reich diejenigen Triebfedern verstärken, welche durch den langen Gebrauch alle Elasticität verloren hatten, und folglich nicht zu verstärken waren. Wie? man bildete sich ein, daß es nur neuer Begünstigungen für den Adel bedürfe, um einer Kraft zu widerstehen, die auf der Vernichtung des Unterschiedes der Stände beruhet? Sah man durchaus nicht ein, daß man da schwächte, wo man verstärken wollte? Um Frankreich mit Erfolg zu bekämpfen — vorausgesetzt, daß die Politik einen Kampf mit Frankreich gebot — mußte man gerade das Gegentheil von dem thun, was wirklich geschehen ist. Die Zeiten waren nicht mehr, wo man, gleichgültig gegen die Gleichheit des Anspruchs, aus blindem Gehorsam in den Krieg zog. Der Krieg, seiner Natur nach ein Lottospiel, sollte auch als solches behandelt werden. Nicht alle Nieten durften der einen Classe, und nicht alle Treffer der anderen Classe der Spielenden zufallen. In einem Kampf um Tod und Le-

ben das Verhältniß beibehalten zu wollen, worin der Edelmann zu dem Bauer und der Bauer zu dem Edelmanne steht, war zu einer schreienden Ungerechtigkeit geworden. Daher denn die Niederlagen! Ganz unstreitig würde es nie einen Revolutions-Krieg gegeben haben, wenn man in Deutschland die Gleichheit des Anspruchs zu eben der Zeit proklamirt hätte, wo sie das Eigenthum der Französischen Armee wurde. Aber warum ließ man sich in einen Krieg ein, den man nur zu seinem Nachtheil führen konnte? Warum opferten Diejenigen, welche an der Spitze der Staaten standen, Land und Leute auf, da sie ihres Schicksals vorher gewiß seyn konnten? Oder waren ihnen die Gesetze der Erscheinungen so unbekannt, daß sie gar keine Erfolge zu berechnen verstanden? Freilich muß dies wohl der Fall gewesen seyn; aber hatte diese Unwissenheit irgend eine andere Quelle, als jene Privilegien, welche die Macht an die Stelle der Einsicht setzen?

Was so eben in Beziehung auf das Militär bemerkt worden ist, das gilt auch vom Civil. Man kann die Wirkungen der allervollkommensten Organisation — wiewohl wir noch weit davon entfernt sind, eine solche zu haben — dadurch vernichten, daß man die Maxime annimmt, nur einen Adeligen an die Spitze jedes einzelnen Zweiges der Verwaltung zu stellen. Wo eine solche Maxime mit Standhaftigkeit befolgt wird, muß man nie darüber nachgedacht haben, wie viel, bei der Composition der Körperschaften, davon abhängt, daß jedes Mitglied derselben eine unbeschränkte Aussicht auf Beförderung habe. Was thut man, indem man also verfährt, anders, als daß man einen Felsen hinstellt, an welchem sich die Wellen des Ehrgeizes brechen, während man einen Canal aushöhlen sollte, durch welchen sie gefahrlos hingleiten können? Ein Stand, welcher der Industrie entsagt und mehr oder weniger nur durch die Stärke existiren will, muß die Einsicht vom

Himmel selbst erhalten, wenn er verdienen soll, überall an der Spitze zu stehen; und ist der Adelige gleichsam ein Deus terminus, den man respectiren muß, ohne sich auch nur den leisesten Zweifel an seine Göttlichkeit erlauben zu dürfen: dann muß es nur allzu bald dahin kommen, daß alle lebendige Einsicht mit allem, was Charakter genannt werden kann, aus den Regierungs-Behörden verschwindet. Auch würde die Begränztheit und der versteinernde Mechanismus der meisten Geschäftsmänner minder auffallend seyn, wenn jene Maxime nicht seit mehr als einem halben Jahrhunderte vorgeherrscht hätte. Um eine beinahe allgemeine Oberflächlichkeit und Erbärmlichkeit einzuführen, braucht man das Verdienst nur an den Stand zu binden, und alle übrigen Stände demjenigen unterzuordnen, der sich den ersten nennt. In kurzer Zeit wird es dann dahin kommen, daß jede Ahnung einer besseren Ordnung der Dinge für Chimäre, jedes Halten auf Principien für Unsinn, jede

Appellation an den gesunden Menschenverstand für Pedantismus ausgerufen wird. Jeder wird die Gesellschaft nur ad dies vitae benutzen, und keiner sie respectiren wollen; alle werden es nur darauf anlegen, für recht wenig Arbeit recht viel Genuß zu erhalten. Dies aber ist die Auflösung selbst; und einer solchen Auflösung gehen wir sporenstreichs entgegen, wenn jene Erschütterung im Westen von Europa uns nicht endlich aus dem Schlummer weckt, und alle die Träume zerstört, die wir in Beziehung auf uns selbst bisher so sorgfältig genährt haben. Zerbrechen wir nicht die Fesseln der ständischen Verfassung, so sind wir verloren. Nicht alle können alles, dies ist eine ewige Wahrheit; allein wenn hierdurch die gesellschaftliche Hierarchie ganz von selbst gegeben ist, so hört deswegen unsere Verbindlichkeit, über die ächten Grundlagen derselben nachzudenken, noch nicht auf. Trennen wir uns von dem bekannten rex erit qui optime faciet diesseits des Thro-

nes; so ist nichts natürlicher, als daß wir, im Verlaufe der Zeit, das Schicksal aller derjenigen Nationen haben, welche, in ihre Eigenthümlichkeit verliebt, niemals an die Verbesserung weder ihrer organischen noch bürgerlichen Gesetze dachten. Wo die Quelle aller Einsicht fließt, nur da können wir uns Raths erholen. Bei den Uebrigen werden wir nur ein Ueberbieten in der Gemüths-Energie antreffen, das nicht zum Ziele führt und die schlimme Sache nur noch schlimmer macht. Die Erfahrungen, welche wir hierüber gemacht haben, sind allzu abschreckend, als daß wir sie noch einmal anzustellen Lust haben könnten. Anmaßung ist nicht Weisheit, und der größte Charakterstroz kein Ersatz für Principien. Die ewige Gerechtigkeit will, daß der Jünger nicht über seinem Meister stehe, und daß derjenige nicht etwas zu seyn glaube, bei welchem alles Empyrie ist, die nur dem Drange des Augenblicks weicht.

Hier-

Hierüber wird in den nächstfolgenden Abschnitten noch ausführlicher gehandelt werden. Gegenwärtig gehen wir, um die Analyse der Verhältnisse des Edelmanns zu seinen Mitbürgern zu vollenden, zu einer Untersuchung über, die uns vor allen übrigen der Aufmerksamkeit werth scheint.

Viertes Kapitel.

Ueber das Verhältniß des Adels zu der Judenschaft.

Wir haben gesehen, daß das Wesen des aus dem Feudalismus hervorgegangenen Adels auf der Vernichtung der Gleichheit des Anspruchs und auf der daraus entstehenden nicht motivirten Umfassung der Ungleichheit des Rechts beruhet. Jene durch Gleichheit schlechtweg, diese durch Freiheit ausgedrückt, will er die Freiheit auf Kosten der Gleichheit. In Ansehung der Rechtmäßigkeit seiner Forderung beruft er sich auf das Verdienst seiner Vorfahren, d. h. auf seine Ab-

stammung von Denjenigen, welche die Gesellschaft gegründet haben, und auf die Gesetze, wodurch seine Vorrechte garantirt werden. Eigentlich sollte er beweisen, daß von allen gesellschaftlichen Verfassungen diejenige, bei welcher er seine Rechnung findet, bei weitem die beste sey; allein indem er die unüberwindlichen Schwierigkeiten eines solchen Beweises kennt, hält er für gerathener, sich darauf lieber gar nicht einzulassen und seine Geburt als den Drehpunkt seiner Vorrechte geltend zu machen. Und so kommt er immer darauf zurück, keine Gleichheit des Anspruchs zu gestatten. Mit Recht hat man ihn also den Geburtsadel genannt.

Wir mögen das Wesen des Juden noch so sehr in seine Bestandtheile zerlegen, so bekommen wir doch nie ein anderes Resultat, als daß der Jude, gleichfalls die Gleichheit des Anspruchs verabscheuend, auf dem kürzesten Wege zur Ungleichheit des Rechts zu gelangen sucht, und folglich die Freiheit auf Kosten

der Gleichheit eben so bestimmt will, als der Adelige.

In dieser Hinsicht ist kein Unterschied zwischen dem Adeligen und dem Juden.

Der Unterschied, welcher zwischen beiden Statt findet, springt nicht eher hervor, als bis man auf die Mittel zurückgeht, wodurch beide zum Ziele gelangen.

Das des Adeligen ist die Leibeigenschaft, mehr oder weniger drückend, je nachdem der Geist der Zeiten weht.

Das des Juden ist das Geld, als Hebel der Industrie genommen und von ihm so angelegt, daß er sich, so viel er immer kann, alle Industrie unterordnet.

Herrscht demnach der Adel über die Leiber, so herrscht die Judenschaft über die Geister.

Dies vorausgesetzt, entsteht die Frage: Wie zwei so verschiedene Aristokratieen, als die der Geburt und des

Geldes sind, sich mit einander vertragen können?

Diese Frage ist indessen schon dadurch beantwortet, daß man die Tendenz der ersteren dieser Aristokratieen auf die Leiber, und die der letzteren auf die Geister nachgewiesen hat. Beide leben in einem ganz verschiedenen Element: jene in dem der Gewalt, diese in dem der List. Dabei ist eine Harmonie sehr wohl möglich. Diese kommt aber um so leichter zu Stande, da der Jude, dessen staatsbürgerliche Existenz nur unter starken Beschränkungen von den Gesetzen garantirt werden kann, durch seine ganze Lage genöthigt ist, sich an die Machthaber anzuschließen, und sich allerlei Mißhandlungen gefallen zu lassen, wofern sie nur nicht auf Verminderung seiner Kapitale abzwecken. In der That, der Jude macht, dem Adeligen gegenüber, unaufhörlich den Leibeigenen; und dies ist das einfache Mittel, wodurch er sich sein Wohlwollen erwirbt, und damit endigt, ihn zu seinem Tributär

zu machen. Beide hassen die Arbeit gleich sehr, beide verabscheuen also das wahre Mittel, von der Gleichheit zur Freiheit aufzusteigen, in gleichem Maaße; allein indem der Jude im Besitz des beweglichen Reichthums ist, giebt er den Ausschlag über den Adeligen, dem er sich nur zum Schein unterordnet, um desto sicherer sein Gebieter zu werden.

Eine bei weitem wichtigere Frage ist:

„Wie die Gesellschaft diese doppelte Aristokratie ertragen könne, von welchen die eine auf die agricultorische Industrie drückt, um sich zum Mittelpunkt derselben zu machen, während die andere sich die Industrie im Großen unterordnet?"

Die natürlichste Antwort auf diese Frage ist:

So lange die Unterdrückten in der Blindheit verharren, worin sie sich bisher befunden haben, bleiben sie unbekümmert um das Verhältniß, aus welchem der Druck hervorging. Hört aber diese Blindheit über kurz oder lang

auf, so hat die Geduld ein Ende. Bis dahin gleicht die Gesellschaft einem Wassersüchtigen, den jede noch so leichte Bewegung ermüdet und außer Athem setzt.

Sehr geirrt hat der Verfasser des Moses und Jesus, als er glaubte, der Adel könne auf Kosten der Juden gerettet werden. Denn, ist von dem Geburtsadel die Rede — und nur von diesem kann die Rede seyn, da sich nicht absehen läßt, wie der wahre Adel jemals in irgend eine Contingenz mit den Juden gerathen werde —: so muß man bemerken, daß er mit der Judenschaft in einem so engen Verhältniß stehet, daß er ohne dieselbe nicht fortdauern kann; beide bestehen nur dadurch, daß sie sich gegenseitig ergänzen und unterstützen, der Adel die Judenschaft durch die Gewalt, die Judenschaft den Adel durch List und Betrug.

Die Erfahrung hat dies bereits hinlänglich bewiesen durch alles, was sich in Frankreich seit dem Jahre 1789 ereignet hat.

Kaum war die Tendenz der Revolution gegen das Feudalwesen entschieden, als die Juden, ihren nahen Untergang ahnend, in eine Verlegenheit geriethen, worin sie sich weder zu rathen noch zu helfen wußten. Sie wandten sich an jede der auf einander folgenden Regierungen, um den in der Feudal-Aristokratie verlornen Stützpunkt auf irgend eine Weise zu ersetzen; allein ihre Bitten waren vergeblich, weil man wohl einsah, daß eine Totalveränderung mit ihnen vorgenommen werden müßte, wofern sie nicht auch künftig die Freiheit auf Kosten der Gleichheit usurpiren sollten. Endlich, nachdem die Consular-Regierung einen höheren Charakter angenommen hatte, ward auch das Schicksal der Juden entschieden. Man erinnert sich unstreitig der Fragen, welche den Notablen der Judenschaft im Laufe des Sommers 1806 vorgelegt wurden, so wie der Antworten, welche auf diese Fragen erfolgten. Mit Erstaunen vernahm die Welt, daß die Juden — keine

Juden wären. Was gefragt und was geantwortet wurde, diente indessen nur zur Einleitung einer Reform, welche, ohne alle sichtbare Gewalt und mit dem Schein der höchsten Freiheit, von dem großen Sanhedrin vollendet wurde. Mit neuen organischen Gesetzen erhielten die Juden neue bürgerliche Gesetze, welche ihnen den Grund und Boden, auf welchem sie wohnten, als ihr Vaterland, und die Vertheidigung dieses Vaterlandes als ihre heiligste Pflicht darstellten. Von allen Reformationen, welche jemals zu Stande gekommen sind, wird diese unstreitig eine der merkwürdigsten bleiben. Hätte man sie aber vollenden, ja hätte man auch nur den Gedanken an sie haben können, wenn es noch ein Feudal-Wesen in Frankreich gegeben hätte, und wenn die Prinzen des kaiserlichen Hauses, die Gesinnungen der Edelleute theilend, nichts Anstößiges darin gefunden hätten, ihre eigenen Einkünfte (wie dies sonst zum Theil der Fall war) auf den von den

Juden in Metz, Straßburg u. s. w. ausgeübten Wucher gegründet zu sehen? Man muß es sagen, weil es die Wahrheit ist: die feudalistische Ehre verträgt sich mit manchem Schmutze, welcher die anti-feudalistische tödten würde.

So lange es noch einen Geburtsadel giebt, wird es nicht an Kammerherren und Hofdamen fehlen, welche bald von Juden borgen, bald geldgierig und unbesonnen genug sind, ihre kleinen Kapitale Juden anzuvertrauen, weil diese einige Procente mehr geben, als die öffentlichen Banken. So lange es noch einen Geburtsadel giebt, wird es auch Minister geben, die sich keinesweges wegzuwerfen glauben, wenn sie mit jüdischen Banquiers gemeinschaftlich in den Staatsfonds speculiren, die Course, je nachdem ihr Vortheil es mit sich bringt, niedrig halten oder steigern und ihr Privatvermögen auf Kosten des Publikums vergrößern. So lange es noch einen Geburtsadel giebt, der an der Spitze der

Regierungsbehörden steht, werden den Juden die einträglichsten Lieferungen überlassen werden, nicht weil sie thätiger sind, als christliche Lieferanten, sondern weil sie in der Unverschämtheit zu lügen und in der Kunst zu bestechen es weiter gebracht haben, als diese. So lange es noch einen Geburtsadel giebt, wird niemals eine strenge Verantwortlichkeit für Diejenigen organisirt werden, welche öffentliche Gelder unter Händen haben, und den Juden wird das Privilegium bleiben, in den Staatscassen zu wühlen, wofern sie nur so gefällig sind, die Veruntreuungen verschwenderischer Beamten für den Augenblick der Krisis zu decken. So lange es noch einen Geburtsadel giebt, wird der Grundsatz: Lucri bonus odor ex qualibet re, gelten und alle wahre Ehre vernichten. So lange es noch einen Geburtsadel giebt, wird gewuchert werden, wie man kann und mag, sogar auf Kosten des Adels. So lange es einen Geburtsadel giebt, wird es, um alles mit Einem Worte

zu sagen, auch Juden geben; und so lange es beide giebt, werden sie durch ihre bloße Existenz die Entstehung guter Gesetze und guter Sitten verhindern, die öffentliche Treue schwankend erhalten, und dem Bankerot das Schändliche zu nehmen suchen, welches damit verbunden seyn sollte.

Es existirt unstreitig kein scheußlicheres Amalgama, als das der Feudal-Aristokratie und Geld-Aristokratie. Wie nun dies Amalgama zerstören? Dazu giebt es nur Ein Mittel. Es heißt: Hervorrufung eines besseren Adels, als derjenige ist, mit welchem uns das Feudal-Wesen beschenkt hat. Der Schöpfer eines solchen Adels wird zugleich zum Vernichter der Geld-Aristokratie. Napoleon hat das Beispiel gegeben, so daß dies nicht mehr ein Gegenstand des Meinens, sondern einer des Wissens ist. So lange wir den Adel in die Abkunft setzen; so lange das Verdienst etwas Außerwesentliches ist, das eben sowohl da

seyn als fehlen kann, ohne dem Adel den mindesten Zusatz zu geben oder den kleinsten Abbruch zu thun; so lange wir die Nothwendigkeit der Tugend nicht zur Anschauung bringen und auf die Erzeugung derselben nicht bedacht sind: so lange werden wir uns zwischen Leben und Tod fortschleppen, abwechselnd die Opfer der Gewalt und der List seyn, unter den Völkern Europa's zu keiner bleibenden Bedeutung emporsteigen, und mit den besten Anlagen von der Welt im Staube kriechen. O der Lächerlichkeit, die auf uns lastet! Wir nennen uns aufgeklärt; und unsere Einsicht erstreckt sich nicht über unsere nächsten Verhältnisse! Täglich werden wir beleidigt und in unsern Menschenrechten gekränkt; dennoch bleiben wir gelassen, und küssen wohl gar die Hand, die unsere edelsten Kräfte vernichtet! Schauder sollten wir empfinden beim Anblick der Gewaltigen, die ihr Verdienst in Unterdrückung setzen; und wir bücken uns

vor diesen Götzen! Ekel und Abscheu sollten wir empfinden, so oft ein jüdischer Vielfraß vor unsere Augen träte; und wir sprechen von Duldung, Menschenliebe und Philosophie!

Doch dieser heillose Zustand wird nicht immer dauern. Allem Unwahren und Abgeschmackten ist von der Natur selbst ein Ziel gesetzt, worüber es nicht hinaus kann. Auch das Amalgama der Feudal-Aristokratie und der Geld-Aristokratie wird sich aus der Gesellschaft verlieren, und vielleicht ist dieser Zeitpunkt näher, als wir glauben. Jene Advocaten, welche man als den Kitt beider betrachten kann — werden sie nicht, über kurz oder lang, die Ankläger des Adels werden, wenn dieser endlich ausgeplündert und aller Mittel zur Behauptung seiner Vorrechte beraubt seyn wird? So wie die Herrschaft Beelzebubs sich immer ganz von selbst zerstört, eben so wird sich auch diejenige zer-

stören, welche der Adel und die Judenschaft, mit den Advokaten in ihrer Mitte, bisher unter uns ausgeübt haben. Es bedarf zu diesem Endzweck nur einer anhaltenden Trennung des Continents von der merkantilischen Universal-Monarchie, der wir so viele andre Leiden zu verdanken haben. Die Folge dieser Trennung kann nämlich keine andere seyn, als die Herabsetzung des Preises für die Bedürfnisse erster Nothwendigkeit; und so wie durch diese Herabsetzung das Geld in seinem Werthe steigt, so zerreißen die Bande, welche Adel und Judenschaft bisher vereinigten. Dies läßt sich mit so viel Gewißheit vorhersehen, daß man allenfalls den Zeitpunkt bestimmen könnte, wo die Bankerotte der meisten Güterbesitzer ihren Anfang nehmen werden. Ich bemerke nur noch, daß dieser Zeitpunkt entscheiden wird. Benutzt man ihn nicht, wie man sollte, um dem Geldwucher ein Ende zu machen und die Juden in

Deutschland eben so zu reformiren, wie sie in Frankreich reformirt sind; so zieht man eine Umwälzung, die man ganz in seiner Gewalt hat, in die Länge, und setzt sich der Gefahr aus, von ihr zu Boden geworfen zu werden.

Fünftes Kapitel.

Von dem Edelmann als Hauptbestandtheile der Armee.

In den drei letzten Abschnitten ist das Verhältniß des Feudal-Adels zu dem Bauer, zu dem Bürger und zu demjenigen Theile des Handelsstandes, der das Geld zur Waare macht, aus einander gesetzt worden.

Die Absicht dieser Auseinandersetzung war, die Quelle der allgemeinen Schwäche anzugeben, die unser Eigenthum geworden ist.

Ist diese Absicht erreicht worden, so sind wir um so mehr berechtigt, eine Untersuchung über die Erfolge anzustellen, womit der Edelmann in den verschiedenen Verrichtungen wirk-

sam ist, die ihm als Mitglied des ersten Standes besonders vorbehalten sind.

Den Anfang machen wir mit dem Edelmann als Hauptbestandtheile der Armee.

Man erstaunt, wenn man in des Tacitus Abhandlung über den Charakter der Deutschen bemerkt findet: daß den Königen (als ersten Repräsentanten der Nation) keine unbeschränkte Macht gestattet war; daß die ersten Anführer im Kriege mehr durch ihr Beispiel als durch ihr Machtwort geboten; und daß es nicht erlaubt war, weder Fesseln anzulegen, noch zu prügeln *).

Woher, fragt man, diese ungemeine Aehnlichkeit der alten Germanischen Disciplin, mit der modernen Französischen?

---

*) Nec regibus infinita aut libera potestas; et duces exemplo potius quam imperio: si prompti, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione praesunt. Caeterum neque animadvertere, neque vincire, ne verberare quidem, permissum.

Tac. de morib. German. c. 6.

Unstreitig daher, daß in dem alten Germanien Verhältnisse obwalteten, welche denjenigen gleich kamen, die man gegenwärtig in Frankreich antrifft. Wenigstens war die Gleichheit des Anspruchs bei den alten Germanen eben so zu Hause, wie sie es jetzt bei den Franzosen ist. Wer in den Krieg zog, der zog als ein freier Mann in den Krieg; und gab es gleich eine militärische Hierarchie, so war sie doch nicht von einer solchen Beschaffenheit, daß sie den Ansprüchen irgend eines Individuums auf Ehre oder Ruhm Abbruch gethan hätte. Selbst in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters dauerte diese Einrichtung noch fort. Es gab Zeiten, wo man nur ein Krieger zu seyn brauchte, um von Adel zu seyn; und das Verhältniß des Officiers zum Gemeinen nahm nicht eher seinen Anfang, als bis die Leibeigenschaft allgemein geworden war und ein verändertes Militär-System auch dem Leibeigenen den Eintritt in die Armee gestattete.

In der That, das eben erwähnte Verhältniß ist nichts mehr und nichts weniger, als eine auch auf das Militär übertragene Leibeigenschaft. Diejenigen, durch welche diese Uebertragung zuerst erfolgte, wurden unstreitig von der Idee geleitet, daß der Bauer, von der Wiege an zum Gehorsam und zur Unterwerfung gegen den Edelmann gewöhnt, seine Pflicht als Soldat nur desto vollkommner erfüllen würde; auch haben sie sich hierin nicht ganz betrogen, und wäre die Uebertragung der Leibeigenschaft auf das Militär nur nicht mit so vielen anderen Nachtheilen verbunden gewesen, so würde sich nichts dagegen einwenden lassen.

Bei der Uebersicht dieser Nachtheile fällt keiner so sehr in die Augen, als der, daß der Befehlende, von welchem Grade er auch seyn mag, sich, dem Gehorchenden gegenüber, immer als ein Wesen höherer Art denkt. Die Folge davon ist, daß der Officier, als Lehrer des sogenannten Gemeinen, nie auf bessere

Methoden sinnt, sondern selbst die schlechteste für gut hält, wofern sie ihm nur Gelegenheit verschafft, seine eingebildeten Vorzüge zu offenbaren. In Wahrheit, die Behandlung des Rekruten ist so beschaffen, daß es das größte aller Wunder seyn würde, wenn er den Dienst lieb gewönne. Wie viel herabwürdigende Benennungen muß er sich gefallen lassen, und wie leicht gesellen sich dazu noch Stöße und Schläge! Man sage nicht, daß der Deutsche Soldat auf keine andere Weise zu formen sei; er ist eben so wohl ein Mensch, als der Französische, und würde er wie dieser behandelt, so würde zwischen beiden in Hinsicht des militärischen Geistes gewiß kein wesentlicher Unterschied seyn. Woher die Trägheit, Verdrossenheit und Plumpheit des Deutschen Soldaten, und woher die Munterkeit, Fröhlichkeit und Gewandtheit des Französischen? Den Grund findet man leicht, wenn man auf den specifischen Unterschied in der Erziehung Beider achtet. Der Fran-

zösische erhält seine militärische Dressur in der Regel von einem Corporal, der sich keine Mühe verdrießen läßt, der den Ehrgeiz ins Spiel zieht, der niemals drohet, weil er dazu nicht berechtigt ist, und immer aufmuntert, weil er dies für menschlicher hält. Der Deutsche Soldat hingegen erhält seine Erziehung von einem Officier, der sich ihm gegenüber ein Gott dünkt, und, was ihm an Geschicklichkeit im Unterrichte abgeht, durch Toben, Fluchen, Schimpfen, Stoßen und Schlagen ersetzt. In dieser ganz entgegengesetzten Behandlung des militärischen Lehrlinges liegt, glaub' ich, ein hinlänglicher Erklärungsgrund für den Unterschied, den wir zwischen dem Französischen und dem Deutschen Soldaten wahrnehmen, so daß wir gar nicht nöthig haben, auf Klima, Nahrung u. s. w. zurückzugehen. Würde dies entgegengesetzte Verfahren aber Statt finden, wenn der Unterschied der Stände in Deutschland eben so aufgehoben wäre, wie er es in Frankreich ist?

Was mich betrifft, so glaub' ich, daß die Französische Artigkeit durch die Revolution nicht nur nicht verloren, sondern sogar gewonnen hat; und zwar glaub' ich dies deshalb, weil ich wohl begreife, wie die mancherlei Antipathieen, welche die ständische Verfassung in die Gesellschaft bringt, zur Anmaßung und Grobheit führen können, aber durchaus nicht einsehe, wie sie Höflichkeit und Gefälligkeit zu erzeugen vermögen. Dies Letztere beiläufig zur Beruhigung für Diejenigen, welche sich einbilden, daß die Gleichheit des Anspruchs gerades Weges zum Sanculottismus führe.

Der erste Nachtheil, den die auf das Militär übertragene Leibeigenschaft mit sich führt, ist also eine schlechte Erziehung des sogenannten Gemeinen. Dies ist aber nicht der einzige, ja selbst nicht einmal der größte. Noch weit erheblicher ist der, daß, bei dieser Einrichtung des Militärs, alle Ehre, aller Ruhm und alle Beförderung für den Gemeinen weg-

fällt. Freilich hängt dies sehr genau mit der Ansicht zusammen, welche man von diesem Gemeinen hat; allein sollte man diese Ansicht haben? So viel ist wenigstens ausgemacht, daß ein aus lauter der Ehre und Beförderung fähigen Individuen zusammengesetztes Heer eine größere Wirkung im Felde hervorbringen wird, als ein anderes Heer, in welchem nur der zehnte oder zwölfte Mann der Ehre fähig ist. Da, wo Ausnahmen in Ansehung der Ehre gemacht werden, muß der Officier sein größtes Verdienst in die Bravour setzen; und was heißt dies anders, als die Rolle Desjenigen übernehmen, den er den Gemeinen nennt? Was ich hier sage wird Vielen auffallen; allein es ist deshalb nicht minder richtig. In einer Armee sollte ein Officier gerade das seyn, was der Nerv im Körper ist, d. h.: er sollte die Richtung ertheilen, ohne an dem, was durch die Richtung bewirkt wird, weiteren Antheil zu nehmen. Innerhalb dieser Gränze versteht sich

die Bravour ganz von selbst; doch über die Bravour hinaus giebt es noch ein Verdienst von weit größerem Umfange, nämlich die Ruhe, womit man sich selbst aufopfert, indem man nicht mehr und nicht weniger thut, als was die Einsicht fordert. Muß nun der Officier aus dieser Gränze heraustreten; muß er, der immer nur Nerv seyn sollte, Muskel werden, damit Diejenigen, welche er anzuführen hat, das volle Beispiel bekommen: so verfehlt er seine Bestimmung, und daraus folgt, daß das Heer gerade um so viel schlechter ist, als man die Ehre und die Beförderung auf eine bestimmte Anzahl von Köpfen concentrirt hat. Deutsche Officiere sprechen noch gar zu oft von der Bravour, als von einer ausschließend rühmlichen Eigenschaft des Officiers. Bei den Französischen Officieren ist dies nicht der Fall. Sollte man nun nicht berechtigt seyn, hieraus zu folgern, daß diese in einem weit höheren

Grade Officiere (Nerven der Armee) sind, als jene?

Aber, wird man mir einwenden, wie läßt sich behaupten, daß der Gemeine von der Ehre ausgeschlossen sey? Erhält er nicht, wenn er sich auszeichnet, eine Ehrenmedaille von Gold oder Silber?

Ich finde in einer Ehrenmedaille zwei Dinge vereinigt, die sich durchaus nicht mit einander vertragen. Das eine ist die Ehre, das andere ist das Metall. Wer jene will, kann dieses nicht zugleich wollen; denn beide sind so heterogener Natur, daß sie sich durchaus zerstören müssen. Die Idee der Ehren-Medaillen ist also eine schlechte Idee, die sich nur in den Köpfen Derjenigen entwickeln konnte, welche im Geiste des Feudalwesens dachten. Oder glaubten die Erfinder der Ehrenmedaillen etwa, es bedürfe eines Ueberganges, um einem bloßen Symbol der Ehre (wie z. B. das Kreuz der Französischen Ehrenlegion ist) Achtung zu verschaffen? Dann

irrten sie nicht weniger. Denn es ist nie der innere Werth, sondern nur die Bedeutung, was den Menschen nach einer Auszeichnung begierig macht; und nichts dämpft diese Begierde so sehr, als die unbesonnene Verbindung des Metallwerths mit der Bedeutung des Abzeichens. Wenn in irgend einem Dinge, so müssen in der Ehre die Symbole gleich seyn; denn ist die Ehre nicht immer und ewig dieselbe? Das Kreuz der Ehrenlegion hat für den Französischen Soldaten dadurch eine so ausnehmende Bedeutung, daß es ihn, als Gegenstand der Ehre, mit seinem Kaiser auf Eine Linie bringt.

Es ist bemerkenswerth, daß die Französische Armee seit der Revolution keine Feldprediger hat, während die Armeen der übrigen Europäischen Mächte die Feldprediger als integrirende Theile überall mit sich führen. Woher dies? Unstreitig daher, daß die Gleichheit des Anspruchs in der Französischen Armee die Feldprediger überflüssig macht, indeß

die Ungleichheit des Anspruchs in den übrigen Europäischen Armeen sie als höchst nothwendig erhält. Diese Feldprediger sollen gleichsam Surrogate der Ehre und Beförderung seyn; denn ihre Verrichtungen sind besonders auf den sogenanten Gemeinen berechnet, den sie, durch die Aussicht auf eine andere Ordnung der Dinge nach diesem Leben, über alle die Zurücksetzungen und Kränkungen beruhigen sollen, die er hienieden leidet. Unseliger Mißbrauch, den man auf diese Weise von der Religion und Moral macht! Weder die eine noch die andere gehört in einem Feldlager zu Hause; und wenn es jemals Zeiten gegeben hat, wo der Soldat sich durch die Stimme eines Geistlichen zum Heroismus begeistern ließ, so sind diese Zeiten für uns vorüber. Man gebe die so gewaltsam vorenthaltene Gleichheit des Anspruchs zurück; und es wird keines Feldprediger bedürfen. Warum geht denn der Feldprediger den Officier nichts an? Weil es für den Officier

eine Ehre und obendrein eine Beförderung giebt. Für den sogenannten Gemeinen hingegen ist weder die eine noch die andere da; und deshalb glaubt man, seine Vorurtheile seyen noch viel zu stark, als daß man ihm den Feldprediger vorenthalten könne. So suchen wir uns auf alle mögliche Weise gegen die Wahrheit zu betäuben; und hilft nichts anderes, so entheiligen wir selbst das Heilige, um zu unserem Endzweck zu gelangen.

Die schreiende Ungerechtigkeit, welche durch die gewaltsame Versagung der Gleichheit des Anspruchs begangen wird, rächt sich selbst nur allzu sehr an Demjenigen, welcher in dem ausschließenden Besitze der Ehre und der Beförderung ist; ich meine das Corps der Officiere. Ginge die Gleichheit des Anspruchs durch das ganze Heer, so würde sie eine Nacheiferung entzünden, welche die Unwissenheit mit der Anmaßung verbannete; da sie in dem engen Umkreis Derjenigen eingeschlossen ist, welche sich als der Geburt nach gleich

betrachten, so kann sie keine solche Wirkung hervorbringen. Unwissenheit und Anmaßung müssen also mehr oder weniger das Erbtheil aller Officiere seyn und bleiben. Es scheint hart, dies zu behaupten; und doch ist es nur allzu sehr erwiesen. Wo befindet sich im Militär noch die meiste Intelligenz? Da, wo die Gleichheit des Anspruchs gestattet ist — im Artilleriewesen. Man weiche von der bisherigen Maxime ab, die Officier-Stellen bei der Artillerie mit Bürgerlichen und mit Adeligen zu besetzen, je nach dem Verdienst der Competenten; und es wird sich zeigen, ob nach zehn bis funfzehn Jahren noch eine Spur von Vortrefflichkeit in dieser Abtheilung des Militärs zurückgeblieben ist. In der schweren Cavallerie ist nichts ungewöhnlicher, als ein Officier, der nicht von altem Adel wäre. Und die Folge davon ist? Keine andere, als die, daß ein gegenseitiges Verzeihen der Mittelmäßigkeit kein hervorragendes Talent gestattet. Beinahe dasselbe findet in der

Infanterie Statt. Gleichwohl ist die Scala der Würdigung die umgekehrte von der, die man machen sollte; denn anstatt die Artillerie obenan zu stellen, setzet man sie in der Rangordnung so tief man immer kann, indem man auch hierin dem Vorurtheile von dem Werthe der Geburt folgt.

Ein Bürgerlicher, sagt man, qualificire sich weniger zu einem Officier, weil er das Befehlen weniger verstehe. Gleichwohl sind, in der Preussischen Armee zum Beispiel, Bürgerliche die vorzüglichsten Offiziere gewesen, und die Orakel aller Militärs geworden. Oder waren Müller und Tempelhof etwa nicht Bürgerliche? — Wer von allen den Adeligen, die sich vorzugsweise berufen glauben, die militärische Hierarchie zu bilden, hat jemals für die militärischen Wissenschaften so viel gethan, wie diese beiden Männer?

Es liegt nur allzu sehr am Tage, daß da, wo die Gleichheit des Anspruchs verbannt ist, keine große Tugend, kein hervorstechendes

Talent erwachsen kann. Wir wollen indessen, um diese wichtige Angelegenheit von mehr als Einer Seite zu beleuchten, jetzt noch untersuchen, welchen Einfluß die Ungleichheit des Anspruchs auf die Organisation des Militärs hat, und wie diese Organisation zurückwirkt. Vielleicht gelingt es uns, durch diese Auseinandersetzung das Gefühl einer nothwendigen Veränderung der bisherigen Maximen stärker anzuregen.

Sobald man von dem Grundsatz ausging, daß die Officier-Stellen nur mit Adeligen besetzt werden dürften, sah man sich auch genöthigt, die Zahl der Officier-Stellen zu vermehren: Einmal, weil man voraussetzen konnte, daß der von aller Ehre und Beförderung ausgeschlossene sogenannte Gemeine der Dressur zum Militär große Hindernisse in den Weg legen würde; zweitens, weil die Disciplin mit Schwierigkeiten verbunden war, welche nur durch eine weitreichende Militär-Hierarchie überwunden werden konnten. So entstand diejenige Organisation, in welcher

man

man von dem Junker durch den Fähnrich, Lieutenant, Stabscapitän, Hauptmann, Major, Oberstlieutenant, Oberst u. s. w. bis zum General-Lieutenant und Feldmarschall aufstieg. Allerdings hatte jedes Glied dieser langen Kette seinen eigenen Wirkungskreis; allein war dieser Wirkungskreis absolut nothwendig? oder war diese Nothwendigkeit nur eine künstliche, hervorgebracht durch den Grundsatz, keine Gleichheit des Anspruchs zu gestatten? Ich behaupte das Letztere, und die Organisation der Französischen Armee, so wie sie gegenwärtig ist, redet meiner Behauptung das Wort. Hätte man indessen den Zweck erreicht, den man sich bei der Anordnung einer so weitschichtigen Militär-Hierarchie vorsetzte; so würde sich noch immer nichts dagegen einwenden lassen. Doch in so fern dieser Zweck eine höhere Disciplin war, mußte er schon dadurch verfehlt werden, daß das Glied, durch welches sich der General-Lieutenant an den militärischen Körper, dessen Bewegungen

von ihm abhingen, anschloß, ein bloßes Kind war. Es wird unstreitig eine Zeit kommen, wo man allgemein einsehen wird, welchen unverzeihlichen Fehler in der Organisation des Militärs man dadurch beging, daß man Kindern von zwölf bis dreizehn Jahren den Eintritt in die militärische Hierarchie gestattete, der Barbarei gar nicht zu gedenken, welche mit dieser falschen Maaßregel unauflöslich verbunden war. Bis dahin sei es uns erlaubt zu bemerken, daß, gerade weil man so verfuhr, alle wahre Disciplin (so wie sie sich im Felde zu äußern pflegt) nothwendig zu Grunde gehen mußte, weil die nächsten Stützen derselben weder die Kraft noch den Beruf hatten, eine Autorität zu bilden, wodurch sie den sogenannten Gemeinen in Zaum und Zügel halten konnten. Der Grundsatz der Ungleichheit des Anspruchs leistete also nichts für die Organisation einer guten Militär-Hierarchie, in so fern die Disciplin der letzte Zweck derselben ist.

Wie aber wirkte dieser Grundsatz auf den Geist der Militär-Hierarchie selbst zurück?

Denkt man sich die beiden äußersten Enden derselben etwas lebendiger, so erblickt man in dem Junker, welcher den Anfangspunkt bildet, ein Kind, und in dem Feldmarschall, welcher den Endpunkt bildet, einen Greis, welcher in der Regel nicht viel besser ist, als ein Kind. Soll in der langen Kette vom Junker bis zum General etwas Vortreffliches liegen, so muß es in den Mittelgliedern enthalten seyn. Allein ist diesen Mittelgliedern die Vortrefflichkeit nicht in der Geburt gegeben, der sie den Standort verdanken, auf welchem sie in der Gesellschaft stehen? Warum sollten sie erwerben, was sie schon haben, es sey nun in der Einbildung, oder in der Wirklichkeit? Gesetzt aber auch, das eine oder das andere von diesen Mittelgliedern fühlte den Beruf, noch mehr aus sich zu machen, als es von Natur ist: — tritt ihm, in diesem Bestreben, die Militär-Organisation nicht täglich in den Weg? Muß

nicht jeder Officier täglich auf der Parade erscheinen? Geht darüber nicht der ganze Vormittag verloren? Ist nicht in der Abspannung, welche der Nachmittag mit sich führt, alle Lust zu einer ernsthaften Beschäftigung mit den militärischen Wissenschaften verflogen? Indem nun auf diese Weise ein Jahr nach dem anderen verstreicht, gelangt man allmählig zum Besitz einer Compagnie. Von jetzt an kein militärisches Interesse mehr! Der Krieg, den man vorher wünschte, theils weil man von der langen Weile geängstigt war, theils weil man sich nach größeren Bequemlichkeiten sehnte — der Krieg ist ein Gegenstand des Abscheu's geworden, weil man darin mehr verlieren, als gewinnen kann. Die noch übrigen Mittelstufen bis zum General werden zurück gelegt; aber eine Veränderung des Geistes wird mit jedem Jahre unmöglicher. Ueber die Länge des zurückgelegten Weges und in der Oede der Gegend, durch welche er führte, hat man

den Athem verloren. Alles wäre anders gewesen, wenn eine Gleichheit des Anspruchs Statt gefunden hätte, vermöge welcher dem Verdienst erlaubt gewesen wäre, sich selbst die Bahn zu brechen. So wie man die Dinge einmal fand, konnte man nichts Besseres thun, als seine Kraft vernichten. *)

Daher kommt es denn, daß (die Junker und Fähnriche gar nicht in Anschlag gebracht) unter diesem unermeßlichen Schwarm von Lieutenanten, Hauptleuten, Majoren, Obersten u. s. w. so äußerst wenig Officiere d. h. Männer anzutreffen sind, welche durch ihre

---

*) Armeen, welche nach feudalistischen Grundsätzen organisirt sind, werden sich in Friedenszeiten immer sehr schnell corrumpiren. Das einzige Mittel, sie frisch und lebendig zu erhalten, ist unstreitig die Gleichsetzung des Anspruchs. Man wird es erleben, daß die Französische Armee nicht, wie die Preussische, in Schlaffheit versinkt. Nie wird Napoleon nöthig haben, einen solchen Brief zu schreiben, wie Friedrich der Zweite an den Gen. von Tauenzien.

Talente einen Platz in der militärischen Hierarchie einzunehmen verdienen. Die meisten sind die Unwissenheit selbst, sobald von etwas mehr als dem Garnisondienst die Rede ist, den auch der Einfältigste lernen kann. Gleichwohl muß man, um ein tüchtiger Officier zu seyn, eine Reihe von Gedanken mündlich und schriftlich mit Präcision vortragen können, Operationsplane zu beurtheilen verstehen, und Einsichten genug besitzen, um die Erfolge in ihrer Nothwendigkeit zu durchschauen und die eigenen Erwartungen nach dem abzumessen, was die Gegenkraft mit sich bringt: Eigenschaften, welche in Denjenigen, die sich Officiere nennen, nur allzu selten geworden sind, und es, vermöge der militärischen Organisation, nothwendig werden mußten. Jene Gemüths-Energie, welche immer zum Vorschein kommt, wenn die Erbärmlichkeit allgemein zu werden beginnt, aber nie etwas ausrichtet, weil sie nur streiten und lärmen, nicht verbessern und heilen kann — jene Energie, deren Ungestüm

wir so oft angestaunt haben, hat uns wirklich nur geschadet, indem sie uns lächerlich und verächtlich gemacht hat *).

---

*) Ich will hier ein Beispiel anführen, welches, einzig in seiner Art, alles bestätigt, was ich so eben gesagt habe.

Das 44ste Stück der Königsberger Zeitung von diesem Jahre enthält einen Artikel, dessen Absicht auf die Beruhigung des Publikums wegen des Falles von Danzig geht. Wer der Urheber dieses Artikels ist, weiß ich nicht; nur das kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß der Redacteur dieser Zeitung es nicht ist. Meinem Dafürhalten nach ist er aus der Feder eines Preussischen Militärs geflossen; und nun höre man! „Danzig," heißt es in diesem Artikel, „hat einen Hauptwall „und breiten Wassergraben ohne Casematten. Die „vorliegenden Höhen wurden erst nach den un„glücklichen Vorgängen im October zum größten „Theil transitorisch befestigt. Dennoch hat es — „vom Tage der Eröffnung der Laufgräben, vom „18. April an, bis zum 27. May (als dem Ta„ge der Uebergabe), einen Widerstand geleistet, „wie wenige Festungen ganz permanenter Forti„fikation in neuer Zeit." Nach mehreren Zwischenbemerkungen zur Erklärung des Falls der Festung, fährt der Concipient also fort: „Der er-

Unterdessen ist die Kriegeskunst in unseren Zeiten eine so zusammengesetzte Kunst geworden, daß es beinahe keinen einzigen Zweig der

---

„ste Gedanke bei dem Fall Danzigs, in Hinsicht „auf die größere Kriegeswirkung, ist wohl der: „welchen Einfluß dies auf die weiteren Operatio- „nen haben wird? Ein großer Militär-Einfluß „resultirt daraus, isolirt betrachtet, nicht; das „harte Schicksal dieser unglücklichen Stadt, und „die Sensation, welche ihr Fall machen könnte, „ausgenommen; indem die Kunst noch mehrere „Mittel gestattet, denen etwanigen hierauf basir- „ten feindlichen Entwürfen zu begegnen." Diese Mittel werden beschrieben, und am Schlusse heißt es: „Auf der frischen Nehrung ist ein auf „einander folgender Rang bedeutender Fortificatio- „nen angelegt, von einem hinreichend starken „Truppenkorps vertheidigt; und sodann, außer „den übrigen großen politischen Büen, zur Ehre „der politischen gesunden Vernunft, die der glück- „lichsten Operation des geschicktesten Feindes eher- „ne Fesseln anlegen würden — noch ein Kriegs- „heer zu überwinden, dessen Stärke mit jedem „Tage wächst, eine der bravsten Armeen der Welt „ausmacht, und außer Resourcen jeder Gattung, „so bedeutende Truppenreserven hinter sich in sei- „nem großen Reiche hat, daß selbst dann, wenn

öffentlichen Verwaltung giebt, der nicht in sie verflochten wäre. Weit davon entfernt, daß ein gewöhnliches Maaß von Fähigkeit ausreichte, um diese Kunst zu erlernen, ist

---

„auch wirklich ein mineures temporelles Uebel „auf entfernten Distancen den Blick des Unkundi„gen umdunkeln könnte, dennoch für den gro„ßen Hauptzweck des gesammten Euro„pa und für die gesammte Menschheit „der höchste Grad von Beruhigung erwächst." Ich frage: Ob dies nicht der ärgste militärische Gallimatias ist, den man jemals gelesen hat? Ich frage: Ob derjenige, der so verbinden, und so schreiben konnte, ein Officier genannt zu werden verdient? Ich kenne ihn nicht; ich mag ihn auch nicht kennen. Aber das weiß ich, ohne ein Militär zu seyn, daß, wer seine Gedanken nicht besser ordnen und bestimmter ausdrücken kann, als General jede Schlacht verlieren muß, die er liefert, es sey denn, daß sich das Glück seiner auf eine unbegreifliche Weise annehme. Man mag seine Ideen durch Worte oder durch Soldaten-Reihen ausdrücken, das ist zuletzt Eins; aber einen großen Unterschied macht es, ob man Ideen hat, oder nicht hat, und was man mit Bestimmtheit von dem Concipienten sagen kann, ist, daß er keine militärischen Ideen hat.

ein ungemeines, ja man möchte sagen, übermenschliches, dazu nöthig geworden. Wie dieses nun auch erzeugt werden mag, so viel leuchtet zum voraus ein, daß man die Concurrenz um die ersten militärischen Aemter nicht auf einen Stand einschränken darf, dessen geistige Schwerkraft die natürliche Folge der bisher genossenen Privilegien ist. Jetzt mehr, als jemals, und in militärischer Hinsicht mehr, als in jeder anderen, muß man sich daran zurückerinnern, daß die meisten großen Männer nicht in der Region des Luxus und der Pracht, sondern in der der Armuth und Herabwürdigung geboren sind. Wie leicht ist es möglich, daß unter Denjenigen, welche zu den gemeinen Verrichtungen des Kriegesdienstes schlechte Anlagen besitzen, der Eine oder der Andere sey, der desto mehr Talent und Beruf zu den geistigeren Geschäften eines Heerführers hat! Man bedenke vor allen Dingen, daß aus dem gemeinen Soldaten etwas ganz anderes wird, sobald das Verhältniß

des Bauern und Bürgers zu dem Edelmann sich ändert! Ist die Cultur der militärischen Wissenschaft nur erst demjenigen Stande übertragen, dem die productive Kraft bisher allein eigen war; so läßt sich mit Bestimmtheit vorhersehen, daß er sie auf eine Höhe führen werde, von welcher wir bisher noch keine Ahnung haben konnten, weil sie, mit wenigen Ausnahmen, das Eigenthum Derjenigen war, deren Natur es mit sich brachte, die Productivität zu fliehen. Ist denn Deutschland durch die Macht des Französischen Adels, oder durch die des Französischen dritten Standes unterjocht worden? Thatsachen, wie diese, müssen entscheiden; denn hieraus folgt bis zur Evidenz, daß wir nicht durch die geistige Ohnmacht unseres Adels, sondern nur durch die schaffende Kraft unseres dritten Standes aus dem Zustande der Erniedrigung hervorgehen werden, zu welchem wir politisch herabgesunken sind.

Was für einen Grundcharakter muß unser Militär also annehmen?

Es ist in sich vernichtet, wenn es sich nicht zur Gleichheit des Anspruchs und zu derjenigen Ungleichheit des Rechts bequemt, welche das Product der Virtuosität ist. Hiermit stehen die besseren Sitten des Militärs in einer so engen Verbindung, daß man den Zusammenhang nur andeuten darf, um ihn begreiflich zu machen; und wie die Spannungen, welche bisher zwischen dem Militär und dem Civil Statt fanden, dabei ganz von selbst aufhören, bedarf eben so wenig einer ausführlichen Erläuterung. Genug, durch die Annahme der Gleichheit des Anspruchs wird die militärische Dressur erleichtert, die Disciplin verbessert, die Kriegeswissenschaft vollständiger ausgebildet, das Vaterland kräftiger vertheidigt, und alle die Antipathieen ausgeglichen, welche dauern werden, so lange es einen Unterschied der Stände, und eine Ungleichheit des Anspruchs giebt.

Sechstes Kapitel.

Von dem Edelmann, als Hauptbestandtheile der gesetzgebenden und vollziehenden Macht.

Man rühmt bei jeder Gelegenheit die Vorzüge, welche die Reiche des Occidents vor denen des Orients haben, und setzt den Hauptunterschied zwischen beiden darein, daß in jenen nach Gesetzen, in diesen nach bloßer Willkühr regiert werde.

Ich bin weit davon entfernt, den Unterschied zu verkennen, der zwischen einer gesetzlichen und einer willkührlichen Regierung Statt findet; und ich bin eben so weit davon

entfernt, den Reichen des Occidents den Vorzug vor denen des Orients streitig zu machen.

Aber ich werfe die Frage auf: Ob es genug sey, daß nach Gesetzen regiert werde?

Ist nur von Gesetzen die Rede, so weiß ich noch immer nicht, ob ich an gute oder an schlechte Gesetze zu denken habe; denn das Gesetz, als solches, involvirt ja nicht den Charakter der Güte. Giebt es nun einen Unterschied zwischen guten und schlechten Gesetzen, so kann ich durch die Gesetze zwar der Willkühr, aber nur durch die guten Gesetze dem Despotismus entzogen werden. In der That, was sind Gesetze? Normen, wodurch die gesellschaftlichen Verhältnisse geregelt werden. Sind nun diese Normen von einer solchen Beschaffenheit, daß sie, wo nicht alle Lasten, doch bei weitem den größten Theil derselben, einer Abtheilung der Gesellschaft zuwerfen; so mag diese Abtheilung immerhin

gesetzlich behandelt werden, sie wird deshalb nicht weniger despotisirt. Um nicht despotisirt zu werden, müßten die Gesetze, unter welchen sie steht, gute Gesetze seyn; aber das Unglück liegt ja darin, daß nur von Gesetzen, nicht von guten Gesetzen, die Rede ist.

Es sollte hier billig aus einander gelegt werden, welches der allgemeine Typus guter Gesetze sey; da aber eine solche Untersuchung für den größten Theil der Leser ohne Interesse seyn würde, so wollen wir uns damit begnügen, die Güte der Gesetze in die Allgemeinheit der öffentlichen Willen zu setzen und die Mittel anzugeben, durch welche den Gesetzen der Charakter der Güte gesichert wird.

Denken wir uns eine Gesellschaft von Gesetzgebern, welche Vorrechte zu erwerben, oder, wenn sie bereits erworben seyn sollten, zu beschützen sucht: von welchem Schlage werden die Normen seyn, die von ihr ausgehen? So viel liegt wenigstens am Tage, daß es nie allgemeine, d. h. das Interesse der

der ganzen Gesellschaft umfassende, Normen seyn werden; denn um dieses zu seyn, müßten sie die Vorrechte, welche die Gesetzgeber sich sichern wollen, vernichten, da diese Vorrechte immer nur auf Kosten Derjenigen erworben werden können, die davon ausgeschlossen sind. Wenn es aber keine allgemeine Normen sind, wofür werden wir sie dann erklären müssen? Ganz unstreitig für schlechte Normen, welche den Despotismus der Idee an die Stelle des Despotismus der Person setzen, ohne deshalb weniger zu despotisiren. Hieraus folgt aber, daß es in einem Staate, wo die Gesetzgebung einem privilegirten Stande anvertrauet ist, keine gute Gesetze geben könne, bloß weil Diejenigen, welche die Gesetze abfassen, ein so bestimmtes Interesse haben, den besonderen, ihren speciellen Vortheil beschützenden Willen an die Stelle des allgemeinen, das Interesse Aller umfassenden, Willens zu bringen. In einem solchen Staate bildet sich zwischen dem Ganzen und demjenigen

jenigen seiner Theile, dem die Gesetzgebung anvertraut ist, ein Verhältniß, welches zwei getrennte Wesen daraus macht, von denen der Theil das eine, und das Ganze weniger diesen Theil das andere ist. Da nun aber das Ganze weniger einen Theil nicht das Ganze ist, und, so lange dies Verhältniß zwischen dem Ganzen und seinem Theile fortdauert, nur von zwei ungleichen Theilen die Rede seyn kann; so sollte man auch konsequent genug seyn, von Staaten, in denen so etwas Statt findet, nicht als von ausgebildeten Staaten, sondern nur als von Gesellschaften zu sprechen, welche einmal Staaten werden können.

Wir haben bisher die Güte der Gesetze oder öffentlichen Willen von einer Bedingung abhängig gemacht, welche nur negativ ausgedrückt war. Die negative Bedingung in eine positive zu verwandeln, brauchen wir uns an der Stelle der nach Privilegien strebenden oder bereits privilegirten Gesetz-

geber nur eine Gesellschaft von Männern zu denken, welche, weil sie nicht in Vorrechten befangen ist, kein Interesse hat, die Entstehung guter Gesetze zu verhindern. Einer solchen Gesellschaft muß aber vor allen Dingen der Charakter fehlen, welchen die Erblichkeit giebt; denn fände irgend eine Erblichkeit für sie Statt, so würden sich alle von ihr ausgehende Normen nach diesem Charakter modeln. Sey sie immerhin der Adel der Nation; nur sey sie es nicht in dem Sinne, worin dies Wort gewöhnlich genommen wird, sondern in demjenigen, wo Adel mit Einsicht und Tugend einerlei ist.

Setzen wir hiernach im Allgemeinen fest, daß die Güte der Gesetze nur durch die Art und Weise, sie zu geben, garantirt werden kann, und daß diese Garantie unmöglich ist, wenn die Gesetzgeber erbliche Privilegien vertheidigen.

Ich werde auf diesen Gegenstand im

nächsten Buche zurück kommen. Gegenwärtig bemerke ich nur noch Folgendes:

Es gab eine Zeit, wo die Edelleute die ausschließende Socialität der Könige ausmachten; die Könige als Machtmenschen betrachtet, welche ihrem Willen durch die Mittheilung an ihre Umgebung Vollständigkeit und Allgemeinheit zu geben suchten. Dies war die Zeit, wo Gesetze geben und Richtersprüche ertheilen noch eben so viel war, als kämpfen. Als, nach Unterdrückung des sogenannten Rechtskampfes und nach der Einführung schriftlicher Beweise, die Kenntniß der Gesetze ein besonderes Studium erforderte, welches den Neigungen der Edelleute wenig entsprach, da veränderte sich die Socialität der Könige zuerst, wiewohl nicht so bedeutend, daß die Edelleute aufgehört hätten, den wesentlichsten Theil derselben auszumachen; sie blieben in Hinsicht der Vertheidigung des Territoriums die vorzüglichsten Rathgeber der Könige, und traten nur die

Verwaltung des Inneren an die Geistlichen ab. Dies dauerte fort bis zur Entwickelung des dritten Standes. Kaum hatten die Könige eingesehen, daß sie diesem Stande den besten Theil ihrer Macht verdankten, so fingen sie auch an, zu ihren vertrautesten Rathgebern nur solche Personen zu wählen, welche dem dritten Stande angehörten. Ihre Absicht hierbei konnte schwerlich eine andere seyn, als sich mit ihren adeligen Ministern in ein solches Gleichgewicht zu setzen, daß es diesen unmöglich würde, die Vortheile zu vernichten, welche der dritte Stand der königlichen Autorität gewährte. Welches aber auch ihre wahre Absicht seyn mochte, immer ging aus dem Verhältniß, worin die bürgerlichen Cabinetsräthe mit den adeligen Ministern standen, ein Kampf hervor, der für die Verbesserung der Gesetzgebungen gar nichts leistete; denn eifersüchtig auf den Grad von Macht, welchen die Cabinetsräthe ausübten, waren die Minister immer ihre entschiedensten Feinde und Widersacher.

War der König ein Mann von Kraft, so setzte er manches Gute durch; zeigte er aber die mindeste Schwäche, so ward aus der Monarchie sogleich eine Polyarchie, worin die Partheien nicht selten in Factionen ausarteten. Im Ganzen genommen war die Entgegenstellung der bürgerlichen Cabinetsräthe und der adeligen Minister nur ein Palliativ, zu welchem man seine Zuflucht nahm, weil man noch nicht darüber im Reinen war, was nothwendig geschehen müsse, um dem Thron die nöthige Sicherheit zu geben und die Macht-Einheit zu garantiren. Weder in den Cabinetsräthen noch in den Ministern hätte die Bestimmung zur Gesetzgebung enthalten seyn sollen, da sie immer nur mit einander kämpfen konnten, und, im Fall sie sich das Gleichgewicht hielten, die Wirkung des Kampfes nothwendig $= 0$ seyn mußte. Ihre wahre Bestimmung war, zwischen dem Fürsten und den gesellschaftlichen Körpern, welchen in allen vollständig ausgebildeten Regierungen die

Sanction der Gesetze obliegt, in der Mitte zu stehen, und, als Cabinetsräthe, den bloßen Willen des Fürsten (die Initiative der Gesetze genannt) zu constatiren, als Minister, den durch die gesellschaftlichen Körper sanctionirten Willen des Fürsten zu vollziehen. Leider sind in einem feudalistischen Staate dergleichen gesellschaftliche Körper unmöglich, weil der Umsturz der erblichen Privilegien ihrer Entstehung vorangehen muß; und weil dies der Fall ist, so wird in diesen Staaten das bedauernswürdige Verhältniß der Cabinetsräthe zu den Ministern fortdauern und die Verbesserung der Gesetze ein Gegenstand des Wunsches für alle Diejenigen bleiben, welche Patrioten sind, ohne zu denjenigen zu gehören, die immer nur mit dem Schwerte darein schlagen wollen, weil sie niemals wissen, was geschehen muß. Die Quelle des Uebels liegt in dem Verhältniß des dritten Standes zu dem ersten. Ist dies Verhältniß fortgeschafft und an die Stelle des Unterschie-

des der Stände die Einheit der Staatsbürger getreten; so versteht es sich ganz von selbst, daß die Cabinetsräthe nicht mehr die Repräsentanten des dritten, die Minister nicht mehr die des ersten seyn werden, und daraus folgt ganz von selbst, daß der Kampf zwischen beiden aufhört.

Uebrigens ist es merkwürdig, daß selbst die besten Minister, wenn sie Adelige waren, so ganz und gar nichts für die höhere Entwickelung der Staaten thaten; es sey nun, weil es ihnen an der schaffenden Kraft fehlte, welche dazu erforderlich ist, oder weil sie den Edelmann in sich dem Staatsminister nicht unterzuordnen verstanden, oder weil beides eins und dasselbe ist, und man erst dann zur politischen Intelligenz wird, wenn man sich von allem Casten-Geist losgemacht hat.

Sully — dieser hochverehrte Minister, dieser Busenfreund Heinrichs des Vierten, dieser Heros, dem das unsterbliche Verdienst bleibt, sein Vaterland von dem Abgrunde zu-

rückgezogen zu haben, in welchen es, vermöge der Zerrüttung seiner Finanzen, zu stürzen drohete — wie sehr hing er an den Vorurtheilen seines Standes, und wie wenig vermochte die Freundschaft seines Königs über sein Gemüth, wenn es darauf ankam, diesen Vorurtheilen zu entsagen! Seine, von ihm selbst aufgesetzten Memoiren sind voll von Zügen, welche dies beweisen. Sein Werk war vollendet, in so fern es ihm vorzüglich darauf ankam, die Kraft des Französischen Staats zu centralisiren. Die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit hatte die sehr natürliche Folge, daß man auf neue Unternehmungen dachte; der König, dem sein gesunder Verstand sagte, daß man diesen Unternehmungsgeist ehren müsse, begünstigte die ihm vorgelegten Entwürfe. Und Sully? Er war und blieb ein Edelmann, dem Ackerbau und Viehzucht als die beiden einzigen Quellen des National-Reichthums erschienen. So sehr gefiel er sich in dieser Ansicht, daß alles

was auf Zerstörung derselben abzweckte, ihm ein Greuel war.

Es sollten im südlichen Frankreich Seidenmanufacturen angelegt werden: eben dieselben, welche hinterher so berühmt geworden sind, daß man ihnen in Europa den ersten Rang zuerkannt hat. Sully'n für diesen Entwurf zu gewinnen, begab sich Heinrich der Vierte zu ihm auf das Arsenal — des Ministers gewöhnliche Wohnung —, und bot seine ganze Freundlichkeit auf, den Eigensinn des kurzsichtigen Staatsmann's zu schmelzen. Da Sully immer gleich kalt und zurückhaltend blieb, so rief Heinrich endlich voll Unwillen aus: „Ich weiß nicht, was Sie sich „in den Kopf gesetzt haben, um einen Entwurf zu bekämpfen, der, wenn er gehörig „ausgeführt wird, das Königreich verschönern „und bereichern muß, der lediglich darauf abzweckt, dem Müßiggange in den Weg zu „treten, und bei dem ich noch dazu mein

„Vergnügen finde.“ Auf diesen Vorwurf nun erwiederte Sully:

„Sehr weise habe die Vorsehnng es also „eingerichtet, daß das eine Land dieses, das „andere jenes hervorbringe; denn ihre Ab„sicht sey, die Völker der Erde durch gegen„seitige Bedürfnisse an einander zu knüpfen. „Bei der Vertheilung der einzelnen Güter sey „Frankreich wahrlich nicht zu kurz gekommen; „denn von allen Ländern der Erde, Aegypten „vielleicht allein ausgenommen, bringe es die „reichste Fülle von Dingen erster Nothwen„digkeit und von Bequemlichkeiten aller Art „hervor. Sein Getreide, seine Gartenfrüch„te, seine Weine, sein Flachs, sein Hanf, sei„ne Wolle, seine Oehle und sein Ueberfluß „an Vieh aller Art erhöben es über die „Nothwendigkeit, seine Nachbarn zu beneiden, „die, wenn sie sich auch in dem einen oder „dem anderen Artikel mit Frankreich messen „könnten, dennoch, im Ganzen genommen,

„weit hinter demselben zurückständen, wie Spa„nien, Italien und Sicilien. Wahr sey es, „die Natur habe Frankreich die Seide ver„sagt, weil der Frühling sich zu spät einstelle „und in der Regel sehr feucht sey; allein „dadurch gehe für Frankreich nichts verlo„ren. Die Arbeiten und Beschäftigungen des „Landlebens liessen nur Diejenigen müßig, die „es durchaus seyn wollten. Man müsse es „darauf anlegen, dem Volke die Bewegungs„gründe und Vorwände des Müßiggangs ab„zuschneiden; geschehe dies aber dadurch, daß „man ihm die Cultur der Seide als einen „Gegenstand der Beschäftigung darbiete? Vor „allen Dingen berede man es, ein Geschäft „sicheren und hinreichenden Ertrages gegen „ein anderes fahren zu lassen, dessen Ertrag „zweifelhaft und zufällig sey. Bei der gro„ßen Neigung des Menschen, die leichtere „Arbeit der schwereren vorzuziehen, sey dies „eben kein großes Kunststück; allein gerade „hierin liege ein zweiter Grund verbor-

„gen, um dessentwillen man das Volk in sei-
„ner gewohnten Beschäftigung nicht unterbre-
„chen müsse. Es sey nämlich zu allen Zei-
„ten bemerkt worden, daß die besten Solda-
„ten aus den Familien abgehärteter Landleute
„und nervigter Handwerker hervorgehen; und
„brächte man an ihre Stelle Menschen, die
„nur leichte Beschäftigungen kennten, so wür-
„de es sehr bald um die kriegerische Vortreff-
„lichkeit geschehen seyn, welche Frankreich in
„jeder Hinsicht so nothwendig wäre. Doch
„nicht genug, daß man das Landvolk ent-
„nerve, führe man auch bei den Städtern
„den Luxus mit allen seinen gefährlichen Fol-
„gen ein, als da wären: Wollust, Weichlich-
„keit, Müßiggang und häuslicher Ruin. Ha-
„be man denn in Frankreich der unnützen
„Bürger, welche, unter einem Kleide von
„Scharlach und Gold, die Sitten wahrer
„Weiber verbärgen, noch nicht genug? Wäre
„von den unermeßlichen Summen die Rede,
„welche zur Unterhaltung dieses Luxus aus

„Frankreich gingen, so diene zur Antwort: „das beste Mittel sey, diesen Luxus zu unter„sagen und durch tüchtige Reglements die „Dinge auf den Fuß zurück zu führen, wo„rauf sie unter Ludwig dem Elften, Karl „dem Achten und Ludwig dem Zwölften ge„standen hätten. Dies sey um so nothwendi„ger, da man, mit einiger Aufmerksamkeit, „nicht umhin könne, die Entdeckung zu ma„chen, daß die Urheber der neuen Moden „Leute wären, die, weil sie die Kunst verstan„den hätten, das Staatsvermögen auf sich „abzuleiten, trotz der Verächtlichkeit ihrer Sit„ten, über die Beutel der Besseren geböten „und Alles ihren Launen unterwürfen. Es „wären aber nicht bloß die seidenen Kleider, „über welche der Arm des Fürsten herfallen „müsse; die Diamanten, die kostbaren Steine, „die Statuen, die Gemälde u. s. w. verdien„ten auch eine Reform; so wie manches An„dere z. B. die Equipagen, die Geschirre, die „Möbel. Die auswärtigen Manufakturen

„verschlängen nicht den zehnten Theil des „Goldes, welches in Frankreich ohne alle Noth „verschwendet werde. Die Herren von der „Justiz und von der Finanz schienen nur da„zu vorhanden zu seyn, den Staat zu Grun„de zu richten; darüber lasse sich viel sa„gen."

Von diesen Gründen mehr betäubt als überzeugt, antwortete Heinrich: „Sind das „die guten Gründe, die Sie mir anzuführen „haben? Ich will mich lieber mit dem Kö„nig von Spanien in drei Feldschlachten her„umbalgen, als mit allen den Leuten von der „Justiz, vom Tintefaß und von der Stadt, „vornehmlich aber mit den Weibern und „Mädchen, die Sie mir durch ihre närrischen „Reglements auf den Hals bringen wür„den *)." Schwerlich gab es eine gesundere Antwort, als diese. Hätte sich aber Heinrich auf eine förmliche Widerlegung einlassen

*) Vid. Memoires de Sully Liv. XVI. pag. 290 sq.

wollen, so würde er zu seinem Finanz-Minister ungefähr Folgendes haben sagen können:

„Wir denken uns, wie ich sehe, unter „Staat etwas sehr Verschiedenes: Sie, einen „Umkreis für die einfachsten Beziehungen; „ich, einen Umkreis für die mannichfaltig„sten Beziehungen. Auf wessen Seite die „Wahrheit sey, darüber kann nur die Ge„schichte entscheiden. Das Ideal von Staat, „das Sie in sich tragen, ist mehr als Ein„mal vorhanden gewesen; in der höchsten „Vollkommenheit, die es erreichen konnte, „unter den Königen des zweiten Französischen „Geschlechts, als es nur Herren und Sklaven „gab. Das Ideal von Staat, das ich in „mir trage, ist hingegen nie vorhanden gewe„sen, und vielleicht nur in der Annäherung „zu realisiren. Eben deswegen ist das Ihrige „keins; das meinige hingegen allerdings ein „Ideal. Während Sie zurück wollen, will „ich vorwärts; und Sie selbst mögen darü„ber entscheiden, was der menschlichen Natur

„angemessener ist. Sie wollen Ackerbau, aber „ohne Handwerke, ohne Künste, ohne Wis- „senschaften; auch ich will Ackerbau, aber mit „Handwerken, mit Künsten, mit Wissenschaf- „ten. Wer von uns Beiden hat Recht? Ich „behaupte, daß ein tüchtiger Ackerbau ohne „die Unterstützung, die er von den Handwer- „ken, Künsten und Wissenschaften zieht, gar „nicht Statt finden kann, weil es ihm sonst „an Aufmunterung fehlt; und es wird Ih- „nen unmöglich seyn, mir das Gegentheil zu „beweisen. Ist aber die Wahrheit auf mei- „ner Seite, warum alsdann der inneren Ent- „wickelung Gränzen setzen? Bedenken Sie „doch, daß der ganze gesellschaftliche Zustand, „in welchem wir uns befinden, das allmäh- „lige Product der Maaßregel ist, welche Lud- „wig der Dikke nahm, als er die Leibei- „genen seiner Domainen unter den Schutz „der Gesetze stellte. Soll ich wieder vernich- „ten, was meine Vorfahren auf dem Fran- „zösischen Throne seit dieser Zeit aufgebauet „haben?

„haben? Alsdann würde ich nicht nur un„dankbar seyn, sondern auch meinen eigenen „Vortheil auf's höchste verkennen. Sehen „Sie, lieber Sully, ich habe auch nicht die „mindeste Lust, zu der Suzeränität zurück„zukehren, welche der Anfangspunkt der Macht „für die Capetinger war, und welche sehr „drückend für sie seyn mußte, weil sie sich „keine Anstrengung verdrießen ließen, um „nach und nach davon befreiet zu werden. „Dies im Vertrauen, weil es Ihnen, als ei„nem denkenden Manne, kein Geheimniß „seyn kann, daß die Französischen Könige bis „auf mich dem dritten Stande Alles, dem „Adel und der Geistlichkeit hingegen Nichts „verdanken. Wollen Sie nun noch besonders „wissen, wodurch Ihr, dem ersten An„scheine nach so solides, Raisonnement über „den Haufen geworfen wird; so will ich es „Ihnen ohne alle Umschweife sagen. Nach „Ihren staatswirthschaftlichen Ideen sollen „sich Frankreichs Bewohner nur auf die Er-

„zielung der Bedürfnisse erster Nothwendig-
„keit legen, und alles, was sie an Waaren
„des Luxus gebrauchen, aus der Fremde zie-
„hen. Muß aber der Französische Staat da-
„bei nicht zu Grunde gehen? Bleibt ihm et-
„was anderes übrig, als sein sämmtliches baares
„Geld zuzusetzen, da es von den Ausländern ab-
„hängt, uns ihre Kunstproducte um jeden be-
„liebigen Preis zu verkaufen, wir hingegen
„nicht dasselbe Recht haben, weil der agricul-
„torischen Staaten mehrere sind? Was es
„mit dem Gelde auf sich hat, dies sollte ich
„nicht nöthig haben, Ihnen, meinem ersten
„Finanz-Minister, zu sagen; genug es ist
„der Preis der Arbeit. Wie mißlich es aber
„um uns stehen würde, wenn wir uns auf
„den Ackerbau einschränken wollten, das füh-
„len Sie selbst, indem sie Aufwandsgesetze
„vorschlagen, die in keinem gut eingerichteten
„Staate Raum finden müssen, weil sie die
„Tyranney selbst sind. Sie sagen: die aus-
„wärtigen Manufacturen verschlängen nicht

„den zehnten Theil des Goldes, welches in „Frankreich ohne alle Noth verschwendet wer„de. Geht denn aber verloren, was nicht „aus dem Mittelpunkte des Staates fällt? „Ersparen Sie mir nur das Gold, das aus„wärtige Manufacturen verschlingen; die Ver„schwendungssucht meiner Franzosen soll mir „keinen Kummer machen. Was Ihre Kunst „betrifft, so habe ich sie mir, die Wahrheit zu „gestehen, nie so gedacht, als werfe sie mit „verschwenderischer Hand das Geld auf den „einen oder den anderen Theil der allgemei„nen Betriebsamkeit; (denn unter dieser Vor„aussetzung würde sie gar keine Kunst seyn): „sondern so, daß sie den Geldstrom immer „dahin leitet, wo seine befruchtende Kraft ge„rade nothwendig ist, und daß sie, bei diesem „Geschäft, das Feinere von dem Gröberen, „und das Feinste von dem Feineren sehr we„sentlich zu unterscheiden wisse, um aus dem „Staate nicht eine ebene Fläche zu ma„chen, in welcher Form er niemals etwas

„werth ist, wohl aber eine Pyramide von „unerschütterlicher Grundfläche, in „welcher sich alles gegenseitig hält, „und nur die Spitze ganz frei ist. „Es sollte mir leid thun, wenn ich, mit die„ser meiner Ansicht von Ihrer Kunst, den „ächten Künstler in Ihnen nicht anträfe; „denn alsdann könnten Sie nur immer gegen „den Vortheil des Staats und meinen per„sönlichen Vortheil handeln, die, wie Sie „mir doch mehr als einmal gesagt haben, Ih„nen als identisch erscheinen, und es wahrlich „auch sind. Also, lieber Sully, Seiden-Ma„nufacturen, damit des baaren Geldes so we„nig als möglich aus dem Mittelpunkte des „Staates falle und das innere Leben und Ge„deihen desselben immer größer und herrlicher „werde!"

Die gegen Sully's Willen zu Stande gebrachten Seiden-Manufacturen hatten bekanntlich einen Fortgang, zu welchem sich

Frankreich wenigstens hundert und funfzig Jahre hindurch Glück gewünscht hat.

Wir haben behauptet, daß der Edelmann den Staatsminister in Sully begränzt habe. Dies läßt sich nicht besser beweisen, als wenn man an die großen Wohlthaten zurückerinnert, welche Colbert, der kein Edelmann war, seinem Vaterlande unter Umständen erwies, die denen, worin sich Sully befand, wo nicht gleich, doch wenigstens sehr ähnlich waren.

Auch Colbert hatte das Problem zu lösen, wie Frankreich von dem Untergange, dem es in der durch Richelieu und Emmeri verursachten Zerrüttung seiner Finanzen entgegen taumelte, zu retten sey. Aber wie ganz anders nahm Er sich dabei! Ihm kam nicht einmal der Umstand zu Statten, daß Frankreich während seiner Verwaltung eines anhaltenden Friedens genossen hätte; und dennoch endigte sich diese Verwaltung damit, daß das Deficit nur 12,787,256 Liv. betrug, und daß das öffentliche Einkommen um

28,654,299 Liv. vermehrt, die Staatsschuld hingegen um 27,487,483 Liv. vermindert war. Welches aber waren seine Operationen? Weit davon entfernt, den Ackerbau und die Viehzucht als die einzigen Quellen des National-Reichthums zu betrachten, und folglich den Staat als eine große Meierei anzusehen, dachte er nur darauf, wie er ihm eine höhere Entwickelung geben wollte, als er bereits vorgefunden hatte. Er stiftete die Indische Compagnie, welcher er vier Millionen vorschoß. Er kaufte einen Theil der Amerikanischen Colonieen, welche Privat-Eigenthum geworden waren, zurück, und vertraute den Verkehr mit denselben einer Compagnie an, deren Vorrechte er auf die Afrikanische Küste ausdehnte; und als die Erfahrung ihn gelehrt hatte, daß diese Compagnie ihrer Bestimmung nicht entspreche, lösete er sie wieder auf, und machte den Handel frei, zu welchem sie ein Privilegium gehabt hatte. Durch Unterstützungen munterte er zum Nordischen Handel auf, indem

er eine Gesellschaft stiftete, der er ein ausschließendes Vorrecht ertheilte. Dieselben Maaßregeln nahm er in Beziehung auf den Levantischen Handel. Er setzte die nördlichen Provinzen Frankreichs mit den südlichen in einen leichten Zusammenhang, und begünstigte auf alle Weise die Ausfuhr nach Spanien und Portugal. Den Schiffsbau aufzumuntern, wurden Prämien von ihm ausgesetzt. Ihm verdankten die Tapeten-Fabriken der Gobelins ihre Entstehung; mit diesen viele andere Fabriken. Er war der Stifter der Akademieen der Malerei, der Baukunst und der Wissenschaften. Alles was Frankreich bereichern und verherrlichen konnte, war ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit und seines Nachdenkens, und nichts verschlug ihm der erste mißlungene Versuch, sobald er sah, daß er nur die Folge der Ungeschicklichkeit, nicht der Betrügerei war. Zwar hat man über seine häufigen Reglements gespottet; aber war denn nicht noch alles im Werden, und hat-

ten diese Reglements nicht einen weit edleren Zweck, als Sully's Entwürfe zu Aufwandsgesetzen, welche Frankreich nothwendig in Fesseln schlagen mußten? War es denn nicht Colbert, welcher den ersten Antrieb gab, und kann man mit Wahrheit sagen, daß dieser erste Antrieb verloren gegangen sey? Wahrlich so wenig, daß alles, was Frankreich in dem gegenwärtigen Augenblick ist, als ein Werk betrachtet werden muß, zu welchem Colbert die erste Idee hergegeben hat. Sully's System war gleich nach Heinrichs des Vierten Tode vernichtet. Warum? Weil es auf keinen richtigen Principien beruhete. Colberts System hat auch die höchste Verschwendung nicht zerstören können. Warum? Weil man zu richtigen Principien immer zurückkehren muß. Ohne Colbert keine Revolution, d. h. keine Entfesselung des dritten Standes, und keine Erhebung zu einer Kraft, der sich bisher das ganze übrige Europa vergebens entgegen gebäumt hat. Stellt man in Gedan-

ken Sully'n, während des Zeitraums von 1656 bis 1683 (die Verwaltungsperiode Colberts), an Colberts Stelle; so ist die ganze Reihe der Begebenheiten von 1789 bis 1807 durchaus unmöglich. So viel vermag die schaffende Kraft eines Mannes, der in seinen Conceptionen durch keine Vorurtheile des Standes gelähmt wird!

So lange den Ministern durch die suveränen Gesetze des Staats nicht eine bessere Stellung angewiesen ist, als welche sie bisher gehabt haben, wird es immer höchst gefährlich seyn, einem Edelmanne die Verwaltung der Finanzen anzuvertrauen. Denn, selbst wenn er der redlichste Mann ist, wird er in Beziehung auf den Geldstrom, den er zu leiten hat, immer ein Xerxes seyn, der den Hellespont mit Ruthen peitschen läßt, weil das rebellische Element sich nicht in seinen Willen fügen will. Er wird nämlich das Geld immer als eine Sache betrachten, über welche er durch seine Persönlichkeit gebieten

könne. Da das Geld aber nicht eine Sache, sondern nur das Symbol der Industrie und als solches nur der Repräsentant der Sachen ist; so werden aus der verkehrten Ansicht, welche der adelige Finanz-Minister vom Gelde hat, die seltsamsten und zugleich die fürchterlichsten Erscheinungen hervorgehn. Er wird, um alles mit Einem Worte zu sagen, die Wirkung ohne die Ursache wollen; d. h.: er wird es für möglich halten, Geld zu haben, ohne die Industrie zu begünstigen und zu beleben; die Folge dieses sinnlosen Wollens wird aber keine andere seyn, als ein Despotismus, der damit endigt, alle Industrie zum Stillstand zu bringen.

Man sage nicht, daß dies eine Uebertreibung sey; die Erfahrung hat nur allzu sehr bewiesen, daß es keine ist. Haben wir nicht Staaten kennen lernen, in welchen die bewaffnete Macht mit der Bevölkerung in einem so schlechten Verhältnisse stand, daß sie zu großen Casernen wurden? Haben wir nicht

gesehen, wie in eben diesen Staaten die Bedürfnisse erster Nothwendigkeit durch die Bemühungen der Finanzverwalter zu so ungeheuren Preisen emporstiegen, daß der Geldwerth völlig verschwunden zu seyn schien, wenn gleich nichts weniger als Ueberfluß an Geld vorhanden war? Haben wir endlich nicht erfahren, daß man, als alle übrigen Erpressungsmittel verbraucht waren, seine Zuflucht zur Schöpfung eines Papiergeldes nahm, welches der öffentlichen Calamität abhelfen sollte und sie dennoch nur vermehren konnte? Und würde dies alles möglich gewesen seyn, wenn Diejenigen, die an der Spitze der Finanzen standen, gewußt hätten, was Geld ist, und wie es einzig erworben werden kann?

Ich verweile einige Augenblicke bei der Schöpfung des Papiergeldes, um das bisher Gesagte durch eine Bemerkung zu erhärten, welche mir wichtig scheint.

Die Gesellschaft kann nicht ohne Regierung existiren. Soll aber die Regierung

existiren, so muß sie von dem Ueberschusse der gesellschaftlichen Arbeit erhalten werden. Dieser Ueberschuß nun — was ist er? Unstreitig Sachen, welche die Arbeit gefördert hat, oder, an der Stelle der Sachen, Geld, als Repräsentant. Was von beiden die Gesellschaft auch geben mag, so kann sie nur das Eine oder das andere geben. Nie giebt sie Papier, weil Papier kein Geld ist, und nur auf eine künstliche Art dazu gemacht wird. Diesen Repräsentanten des Repräsentanten kann sie nur aus den Händen der Regierung empfangen. Wie kommt aber die Regierung dazu, Papier zu Gelde zu machen, da sie nicht die Pflicht auf sich hat, die Gesellschaft zu ernähren, sondern vielmehr berechtigt ist, sich von dieser ernähren zu lassen? Diese seltsame Erscheinung läßt sich nur dadurch erklären, daß man annimmt, einmal, die Regierung begreife ihr Verhältniß zu den Regierten nicht, zweitens, sie gehe mit ihren Bedürfnissen über das Maaß hinaus, welches die

Regierten durch ihre Industrie erfüllen können. Denn begriffe sie ihr Verhältniß zu den Regierten, so würde sie nie auf den Einfall gerathen, diese ernähren zu wollen; und ginge sie mit ihren Bedürfnissen nicht über das, durch die Industrie der Regierten vorgeschriebene Maaß hinaus, so würde sie mit dem ausreichen, was diese Industrie ihr gewährt. Im Grunde wird eins durch das andere nothwendig gemacht; aber ist die Finanz, als Wissenschaft betrachtet, nicht mit allen ihren Grundsätzen über den Haufen geworfen, sobald man zu einem so unnatürlichen Mittel, als die Schöpfung des Papiergeldes ist, einmal seine Zuflucht genommen hat? Ich wenigstens sehe keine tüchtige Verwaltung des öffentlichen Einkommens mehr ab, sobald die Dinge einmal diese Höhe erreicht haben; denn alles wird aus seinen Fugen gerissen: die richtigen Verhältnisse hören auf; es giebt keine reelle Belohnung für die Arbeit mehr; der Reiche tritt in gleiche Kathegorie mit dem

Bettler die Gesellschaft löset sich in ihre Bestandtheile auf und wüthet gegen sich selbst; Dynastieen verschwinden, National-Eigenthümlichkeiten werden vernichtet. Und alles dies, weil es so unaussprechlich bequem war, Papier in Geld zu verwandeln, und es so äußerst lästig schien, die Mittel aufzufinden, durch welche der National-Reichthum sich ganz von selbst vermehrt!

Als der Preussische Staat im Jahre 1806 sein Papiergeld erhielt, konnte dem Bedürfnisse, welches die Regierung fühlte, auf mehr als Eine Weise abgeholfen werden, ohne daß man nöthig hatte, Tresor-Scheine zu creiren. Warum wählte man gleichwohl die Tresor-Scheine? Weil man den Vortheilen nicht entsagen wollte, die mit einer freien Kornausfuhr seit mehreren Jahren verbunden waren, und weil man die Veräußerung der Domänen verabscheuete. Ein bürgerlicher Finanz-Minister würde in Friedrich Wilhelm dem Dritten nur den König zur Anschauung gebracht haben,

dessen Macht er vermehren müsse. Der adelige Finanz-Minister brachte in Friedrich Wilhelm dem Dritten nur den Edelmann zur Anschauung, und gab beides, Staat und Dynastie, dem Schicksal Preis. Wird das Papiergeld nicht aus dem Umlauf gesetzt, so ist der Preussische Staat einem unvermeidlichen Untergange geweiht. Dies ist keine leere Prophezeiung; dies folgt bei Demjenigen, der die Natur des Geldes zur Anschauung gebracht hat, aus unumstößlichen Principien, die der Erfolg ewig rechtfertigen muß. Die Geschichte dieses Papiergeldes, in so fern es fortdauern soll, ließe sich schon jetzt schreiben, wiewohl es kaum ein Jahr existirt.

Siebentes Kapitel.

Ueber den Edelmann als Repräsentanten des Völkerrechts und als politische Intelligenz.

Ein funfzehnjähriger Kampf neigt sich jetzt zu Ende, Dank sey es dem Genie eines großen Mannes, ohne welches er sich zu einem funfzigjährigen ausgesponnen haben würde. Europa ist vom Tago bis zur Newa erschüttert worden; unermeßliche Ströme Bluts sind in allen Weltgegenden geflossen, und mehrere Millionen Menschen haben ihr blühendes Leben eingebüßt. Was aber war der Gegenstand dieses Kampfes? Ist er von

Den-

Denjenigen begriffen worden, welche, als Schiedsrichter des Völkerrechts, den Antrieb zur Theilnahme an demselben gaben? Wie urtheilt die unbefangene Mitwelt über sie? Wie wird die noch unbefangnere Nachwelt über sie urtheilen? Wird sie ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie die Erfolge vorhergesehen haben? Wird sie sagen: Ja, ihr Edlen, ihr hattet Recht, als ihr der inneren Stimme folgtet, die euch aufforderte, Alles zu wagen, damit das Princip des Gleichgewichts der politischen Macht nicht untergehe? Oder wird sie ausrufen: „O, ihr Thoren, die ihr nie durchschautet, was es mit diesem Gleichgewicht auf sich hatte; die ihr die Alleinherrschaft zur See aus allen Kräften begünstigtet; die ihr mit so viel Gelassenheit eine Universal-Monarchie ertruget, in welcher ihr befangen waret, und mit so viel Ungeduld und unzeitigem Eifer gegen eine andere Universal-Monarchie kämpftet, welche so, wie sie sich in euch abspiegelte, nie entstehen

konnte! O ihr Kurzsichtigen, die ihr nicht begriffet, daß der Handel unter allen Umständen nur der Ausdruck der Nationalkraft ist, und daß ein Reich ohne denselben zwar einzelne starke Glieder haben, aber nie ein kraftvoller Körper seyn kann *)! O ihr Verblendeten, denen es nicht einleuchtete, daß es ohne die Freiheit der Meere kein Völkerrecht geben kann, weil das Völkerrecht nichts anderes ist, als die Befugniß eines jeden Volks seine Kraft innerhalb der gesetzlichen Schranken mit Freiheit zu entwickeln! O ihr Unbesonnenen, die ihr nicht vorher sahet, daß Frankreich bekämpfen nichts weiter war, als Frankreich dienen, und daß, die Ehre mochte im Verstande oder der Verstand in der Ehre enthalten seyn, es für die Erhaltung der

---

*) Mercatores sunt instar Venae portae. Qui nisi floruerint, potest quidem Regnum aliquot artus habere robustos, sed venas vacuas et habitum corporis macrum habebit.

Baco in sermon. fidel.

Selbstständigkeit kein besseres Mittel gab, als das mit Freiheit zu thun, was blutige Niederlagen zuletzt zur Sache der Nothwendigkeit machten!"

Wie aber auch die Nachwelt entscheiden möge, die Leiden, welche die Europäische Welt seit funfzehn Jahren getroffen haben, berechtigen wohl zu der Frage: Warum die Cabinetsminister, sammt allen übrigen Repräsentanten des Völkerrechts, so gern die Parthei Englands ergriffen, und warum sie, wenn es unmöglich war, einen Krieg gegen Frankreich zu Stande zu bringen, wenigstens heimlich gegen dasselbe conspirirten? Die Antwort ist: „Weil Diejenigen, denen die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten anvertrauet war, in ihrer Beurtheilung der Welterscheinungen immer von der Ansicht ausgingen, welche ihr Verhältniß zu dem dritten Stande, besonders aber zu den Bauern, mit sich brachte." Durch die Kraft dieses Verhältnisses ist die Europäische Welt, man kann es mit Wahrheit sagen,

seit hundert und zwanzig Jahren von England regiert worden. So lange es auf allen Punkten Europa's noch Sklaven und Herren gab, konnte es seiner Oberherrlichkeit gewiß seyn; denn so lange war an kein entschiedenes Uebergewicht von Seiten irgend einer Continental-Macht zu denken. Doch von dem Augenblick an, wo in Frankreich der Unterschied der Stände ausgeglichen wurde, begann Englands Allmacht zu wanken. Daher denn seine Erbitterung gegen die Französische Revolution, und der feste Entschluß, die letzten Kräfte anzuspannen, um eine Entwickelung zu verhindern, welche der Genius der Menschheit seit einem Jahrtausend vorbereitet hatte. Je wüthender man aber zu Werke ging, desto schneller verschaffte man dem Princip der Gleichheit des Anspruchs und der Ungleichheit des Rechts den Sieg über jedes ihm entgegenstrebende Hinderniß. Was sich jetzt schon mit der höchsten Bestimmtheit vorhersagen läßt, ist, daß die all-

gemeine Opposition des dritten Standes gegen die von England ausgeübte Alleinherrschaft zur See, die merkantilische Universal-Monarchie zerstören werde. Ist diese aber zerstört, so ist es nicht denkbar, daß hinterher noch von Ständen und Casten die Rede seyn werde, da es, auf der Einen Seite, noch nie eine Revolution in dem politischen System von Europa gegeben hat, welche nicht mit einer in dem gesellschaftlichen Zustande der einzelnen Staaten verbunden gewesen wäre, und da, auf der andern, die Verschmelzung des Unterschiedes der Stände zur Einheit der Staatsbürger mit jedem Tage dringender wird. Wie eigennützig also auch die Absichten der Cabinetsminister gewesen seyn mögen; je mehr sie von der wahren Einsicht entblößt waren, desto sicherer mußte das Gegentheil von dem erfolgen, was sie wollten. Um den gesellschaftlichen Zustand in seiner alten Form zu erhalten, mußten sie ihn nicht erschüttern.

Die Politik ist eine von denjenigen Wissenschaften, welche, wenn sie mit Erfolg bearbeitet werden sollen, ungemeine Fähigkeiten voraussetzen. Kenntniß der Gesetze der Welterscheinungen, und Vertrautheit mit dem Weltgeiste, so wie er sich in der Zeit offenbaret — ohne diese Fundamente, wie wenig ist die Politik! mit diesen Fundamenten, wie viel ist sie!

In früheren Zeiten waren die weisesten Männer die Depositäre derselben, und, was man mit Wahrheit sagen kann, ist, daß man den Grundsatz, die Leitung der National-Verhältnisse den Verständigsten anzuvertrauen, nicht eher aufgegeben hat, als bis die Seichtigkeit und das Vertrauen auf physische Kräfte allgemein geworden waren. Noch im 17ten Jahrhundert mußte man wenigstens ein Gelehrter seyn, um Theil nehmen zu können an den Berathschlagungen, von welchen die Anordnung der National-Verhältnisse abhing. Der Verfall der Politik datirt sich

von dem Jahre 1678, wo es den Französischen Abgeordneten auf dem Friedens-Congreß zu Nymwegen gelang, die Französische Sprache, statt der Lateinischen, zur allgemeinen Sprache für Europa zu machen. Wir wollen nicht behaupten, daß der Verfall der Politik seinen letzten Grund in der Verschiedenheit beider Sprachen habe, wiewohl sich sehr viel dafür sagen liesse. Allein, indem Geläufigkeit in der Französischen Sprache von jetzt an die erste Bedingung ward, welche erfüllt werden mußte, wenn man als Diplomatiker Eingang finden wollte, verschwanden die erhabensten Eigenschaften in den Schimmer einer gemeinen Fertigkeit. Vorher hatte der Geist der sämmtlichen Repräsentanten des Völkerrechts seine Bildung durch das sorgfältige Studium der Griechischen und Römischen Schriftsteller erhalten, und Ernst war das allgemeine Gepräge dieser Bildung. Jetzt hingegen ersetzte eine Französische Gouvernante die größten Geister des Alterthums; und was

etwa zur Vollendung des Diplomatikers noch fehlte, das wurde von dem Tanzmeister hinzu gefügt, der, wenn die Natur bei Ausspendung der körperlichen Vorzüge nicht allzu karg gewesen war, Gewandtheit und Grazie gab. Repräsentiren — so hieß die große Bestimmung der diplomatischen Personen; aber man dachte dabei weder an das Volk, noch an den Staats-Chef, deren Personen im Auslande dargestellt werden sollten, sondern nur an die Art und Weise seine eigene Persönlichkeit geltend zu machen. Kenntnisse besitzen, ein tiefer Denker seyn, in der Gegenwart die Zukunft erblicken, die Verhältnisse aller Staaten überschauen, die Kraft der Dinge neben der Kraft der Personen ausmessen — dies alles gehörte nicht mehr in den Wirkungskreis eines Gesandten, der den höchsten Grad von Vollkommenheit erreicht hatte, wenn er ein erträglicher Gesellschafter war, seine Charakterlosigkeit hinter Feierlichkeit zu verbergen wußte, und einen Aufwand machte,

der oft seine Kräfte überstieg. Die Gesandtschafts-Berichte entsprachen so ganz dieser inneren Leerheit und Nüchternheit der Repräsentanten. Wie viel Wichtiges hätten sie melden können, und wie kleinlich beschränkten sie sich auf Anekdoten, Stadtgespräche und Unsinn! Die Klatschereien, welche im abgewichenen Jahrhundert so große Wirkungen hervorgebracht haben: — wie hätten sie entstehen können, wenn Männer von erhabener Denkungsart die Mittelspersonen der verschiedenen Höfe gewesen wären! Nur durch die Constituirung der Französischen Sprache zur allgemeinen Sprache für die politischen Angelegenheiten Europa's konnte der Adel dahin gelangen, daß ihm die Verwaltung der National-Verhältnisse ausschließend übertragen wurde, und nur durch diese Uebertragung läßt sich der Verfall erklären, den die Politik als die Wissenschaft der Welterscheinungen erlitten hat: ein Verfall, der in unseren Tagen so vollendet wurde, daß man einige Ursa-

che hatte, Diejenigen, welche sich an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten befanden, wo nicht für Wahnsinnige, doch wenigstens für die Unwissendsten unter ihren Mitbürgern zu halten. Man vergleiche, um sich von der Wahrheit des eben Gesagten zu überzeugen, die Berichte Französischer Gesandten mit den Berichten aller nicht-Französischen Gesandten, und die Noten des Französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten mit den Noten aller nicht-Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten. In jenen wird man Vollständigkeit und Gründlichkeit, in diesen Geschwätz und Seichtigkeit antreffen. Was ist aber die Folge davon gewesen? Die, daß Frankreich selbst in dem Urtheil Derjenigen Recht behielt, welche sich entschließen mußten, seine Feinde zu seyn.

Ist es denn auch ein Wunder, wenn Personen, die weder das wahre Interesse ihres eigenen Vaterlandes, noch das Interesse des Staats, in welchem sie als Minister accredi-

tirt sind, noch endlich das Interesse des ganzen Europa kennen — ist es, sag' ich, ein Wunder, wenn Personen solchen Schlages bei weitem weniger Boten des Friedens und Vermittler der Eintracht, als Horcher, Zuträger und Intriganten sind? Das Einzige, was man zu ihrer Entschuldigung sagen kann, ist, daß ihre Existenz in Zeiten gefallen ist, wo alle National-Verhältnisse in einer Auflösung begriffen waren, und eine neue Ordnung der Dinge sich zu bilden begann. In der That, die Nachwelt wird darüber erstaunen, daß in einem Zeitalter, wie das unsrige, von einem Völkerrecht hat die Rede seyn können. „Es gab," wird sie sagen, „damals „nur völkerrechtliche Formen, so wie es zu „allen Zeiten justiziäre Formen gegeben hat; „aber es gab eben so wenig ein Völkerrecht, „als eine Justiz. Hätte es ein Völkerrecht „gegeben, so wäre es unmöglich gewesen, sich „gegenseitig zu beschleichen, um sich den einen „oder den anderen Vortheil abzugewinnen;

„und eben so unmöglich würde es gewesen „seyn, alle die Mißverständnisse, welche aus „einem so verabscheuungswürdigen Betragen „hervorgingen, durch die Schärfe des Schwertes „und die zerschmetternde Gewalt des Feldge- „schützes auszugleichen." Die Nachwelt wird Recht haben, indem sie so spricht; und will sie ihren Beweis vervollständigen, so darf sie nur daran zurückerinnern, daß die Abschlie- ßung jedes Friedens-, Allianz- und Commerz-Tractates für die Unterhändler desselben mit bedeutenden Belohnungen verbunden war, so daß die Begierde, etwas zu machen, ganz von selbst auf die Wiederzerstörung der müh- sam zu Stande gebrachten Verbindungen hin- arbeitete.

„Aber" — wird man vielleicht fragen — „worin liegt der Beweis, daß, nach der Auf- „hebung des Unterschiedes der Stände, das „Völkerrecht nicht nur existiren, sondern auch „gehörig repräsentirt werden wird?"

Ich komme darauf zurück, daß alsdann

Alles in den Staaten zur Einheit verschmolzen ist; daß es alsdann keine Privilegien mehr giebt, welche der freien Entwickelung Schranken setzen; daß alsdann ein höherer Grad von Einsicht — die natürliche Wirkung der vermehrten Freiheit — eine Denkungsart hervorrufen muß, wodurch man großen Gegenständen gewachsen ist; daß man alsdann das Abgeschmackte und Lächerliche, den Privat-Vortheil auf Kosten des Ganzen zu suchen, empfinden wird; daß es alsdann keinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten geben kann, der zu seinem Sohne sagt: Du weißt noch nicht, mein liebes Kind, mit welchem geringen Grade von Weisheit und Tugend die Welt regiert wird.

Andere Gründe habe ich nicht, ich gestehe es; aber ich halte diese für hinreichend, einen förmlichen Beweis zu bilden, in so fern es kein factischer zu seyn braucht. Wenn der

in seinen Vorrechten Befangene davon nicht überzeugt wird, so wundere ich mich darüber nicht. Uebrigens schmeichle ich mir, in dieser Darstellung nichts übertrieben zu haben. Ich habe ja sogar die hohe Gebrechlichkeit der völkerrechtlichen Formen, die ich nicht loben konnte, dadurch entschuldigt, daß ich sie von dem Umstande abhängig gemacht habe, daß es bisher gar kein Völkerrecht gab. Existirt erst ein Völkerrecht, so wird es auch nicht an Personen fehlen, welche es würdig repräsentiren können. Sie werden die Heiligen der Erde seyn, während wir jetzt noch darüber streiten, ob ein Politiker ein ehrlicher Mann seyn könne, und, dem größten Theile nach, der Politik kein anderes Princip einräumen, als welches die Jesuiten der Moral gaben. Hiernach mag denn der Feudal-Adel abmessen, ob er auch künftig berufen werden wird, an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten zu treten. Meiner innigsten Ue-

berzeugung nach, muß er sich, um diesem Geschäfte auch in der Zukunft gewachsen zu seyn, eine Verwandlung gefallen lassen, die von seinem gegenwärtigen Wesen keine Spur übrig läßt.

Achtes Kapitel.

Von dem Verhältniß des Feudal-Adels zu dem Monarchen.

Bacon sagt: Die Autorität der Edelleute gewährt dem Monarchen zwar Glanz, aber sie verringert seine Macht *).

Dieser Ausspruch ist so vollkommen wahr, daß wir ihn nur zu commentiren brauchen, um über das Verhältniß des Adels zu dem Monar-

*) Nobilium potentia et autoritas in Monarchia Principi ipsi impertit splendorem, sed potestatem imminuit. V. Serm. fidel. c. XIV.

Monarchen auf einmal und gänzlich ins Reine zu kommen.

Glanz ohne Macht, was ist dies anders, als Schein ohne Wesen? Den Schein also gewährt der Adel, während er das Wesen vernichtet. Und in der That, wodurch wollte er auch das Wesen verstärken? etwa durch seine Privilegien? Wir wissen bereits, was davon zu halten ist. Was sie leisten, das leisten sie nur ihm, und ihre schwächende Kraft liegt hauptsächlich darin, daß sie die Bestandtheile der Macht absorbiren. Das Uebel ist dadurch noch größer geworden, daß die Privilegien des Adels eine Menge von Exemtionen herbeigeführt haben; so daß dem Staate auf eine doppelte Weise die Kraft entzogen wird, wodurch er sich allein als stark offenbaren könnte.

Es gab unstreitig eine Zeit, wo das, was wir gegenwärtig Adel nennen, berechtigt war, von sich selbst als von der Stütze des Thrones zu reden; allein dies war die Zeit, wo

die großen Vasallen sich unabhängig gemacht hatten, und wo er zu dem Thron in eben dem Verhältnisse stand, worin sich gegenwärtig der dritte Stand befindet. Seit dieser Zeit hat sich alles so sehr verändert, daß er sich nur lächerlich macht, wenn er von den Diensten spricht, die er der Macht-Einheit leiste. Frankreichs Beispiel ist ein hinlänglicher Beweis, daß ein Thron, der auf der Gleichheit des Anspruchs und auf der Ungleichheit des Rechtes ruht, wenigstens eben so fest steht, als irgend ein feudalistischer Thron, dessen Basis die Ungleichheit des Anspruchs und erbliche Privilegia sind. Jene Royalisten in Frankreich, kämpften sie mehr für die Sache des Throns und des Altars, oder für ihren unmittelbaren Vortheil, so wie er aus der Fortdauer ihres Verhältnisses zu dem Bauer hervorging? Im Grunde war beides für sie Eins und dasselbe, sie mochten diese Identität erkennen, oder nicht. Das Merkwürdige aber war, daß sie den Thron, dessen Be-

schützung sie übernommen hatten, nicht zu vertheidigen vermochten, und daß es eben so außer ihrer Macht lag, ihn wieder herzustellen, nachdem er einmal zusammen gestürzt war. Sie waren also, als Stützen, doch nur schlechte Stützen.

Was ist denn auch der Thron?

Seinem Wesen nach nichts weiter, als der symbolische Mittelpunkt der National-Intelligenz. Freilich braucht er, als solcher, Unterstützung. Wo aber wird er diese finden? Bei Denjenigen, die alles, was sie sind, durch sich selbst sind und in ihrer Nachkommenschaft immer wieder zur Gleichheit des Anspruchs zurückkehren? oder bei Denjenigen, die der Geburt alles verdanken; die die Arbeit standesmäßig hassen; die alle Intelligenz, welche die Persönlichkeit bestreitet, unter die Füße treten, und, wenn sie zu Aemtern und Würden gelangt sind, es nur darauf anlegen, sich und ihre Angehörigen zu bereichern, alle Auszeichnungen auf sich und ihre Freunde abzuleiten,

ihre Gewalt um jeden Preis zu vermehren, und in dem Geiste des Fürsten alle Ideen von Gerechtigkeit und Gemeinwohl zu verfälschen? Dies Urtheil, wie hart es auch scheinen möge, ist nur gerecht. Nie achtete der Adelige in dem Nicht-Adeligen den Menschen; und alle Monarchen, welche ihren Beruf erkannten, entfernten, dies fühlend, so viel sie immer konnten, von ihrer Person jene Privilegirten, deren Denkungsart so verdorben war, daß sie ihnen nur auf Kosten ihrer Krone einen großen Einfluß gestatten konnten.

Kommt es darauf an, einen blühenden Staat in kurzer Zeit zu Grunde zu richten, so giebt es ein suveränes Mittel, dessen Wirkungen nur Denjenigen in Erstaunen setzen, der niemals über die Natur des Menschen und die der Gesellschaft nachgedacht hat. Dies Mittel heißt: Vertheurung der Bedürfnisse erster Nothwendigkeit. Die unmittelbarsten Wirkungen desselben sind: Daß es alle diejenigen Fabrikanten

und Manufacturisten an den Bettelstab bringt, deren Existenz auf der Wohlfeilheit der ersten Bedürfnisse des Lebens beruht; daß es die bewaffnete Macht zerstört, einmal, indem es den sogenannten Gemeinen zu Diebstahl, Raub und nächtlichem Einbruch treibt, zweitens, indem es den unbegüterten subalternen Officier zum Spiel, zu infamirenden Liebeshändeln und zu schlechten Streichen aller Art verleitet; daß es endlich denjenigen Theil der öffentlichen Beamten, deren Verrichtungen durch mittelmäßige Gehalte remunerirt werden, bestechlich, raubsüchtig und liederlich macht. Wo ist aber, oder wo war jemals, der Adel, der sich dieses Mittels enthielt, wenn der Gebrauch desselben ihm frei stand? Wo sind, oder wo waren jemals, die adeligen Minister, welche gegen die Vertheurung der Bedürfnisse erster Nothwendigkeit eiferten und dem reißenden Strome des Verderbens einen Damm entgegen setzten? Welche Stütze fand also der Monarch in ihnen, wenn es

darauf ankam, den Staat und sich selbst vor Unfällen zu schützen? Weit davon entfernt, ihn auf die allgemeinste Quelle des Uebels aufmerksam zu machen, boten sie vielmehr ihre ganze Sophistik auf, dieselbe zu verschleiern; und wenn das öffentliche Elend den Gipfel erreicht hatte, so riethen sie — zu Papiergeld und Krieg, damit sie in der allgemeinen Verwirrung der Verantwortlichkeit entgehen möchten.

Es ließe sich eine unermeßliche Masse von Thatsachen anführen, um darzuthun, daß alle diejenigen Monarchen, die sich dem Adel hingaben, in allen ihren Erwartungen betrogen, ihre Staaten, sich selbst und ihre Nachkommenschaft zu Grunde richteten; die Europäische Staatengeschichte ist so voll davon, daß nur die Auswahl in Verlegenheit setzen kann. „Weil Alle sich mir hingeben, so muß ich für Alle da seyn,“ erwiederte Alphonso der Weise einem Hofmann, der seine Herablassung anstößig fand. Und dies hätte zu allen

Zeiten die Grundmaxime aller Monarchen seyn sollen. Unglücklicher Weise haben die wenigsten von ihnen ihre Neigungen durch eine klare Ansicht von ihrer Bestimmung zu regeln gewußt, und diesem Unvermögen ist ein großer Theil der Leiden beizumessen, welche periodenweise auf die Gesellschaft gedrückt haben. Selbst wenn die Verirrungen des Vorgängers die Laufbahn des Nachfolgers bestimmt hatten, erhob sich dieser nie zu einem Grundsatz, durch welchen er neue Verirrungen unmöglich gemacht hätte. Schon seit einem Jahrhundert hätte der Unterschied der Stände ausgeglichen seyn sollen; man hat ihn aber nur verstärkt, gerade als ob das Regieren nichts anders wäre, als ein Beherrschen der Partheien, die sich gegenseitig zu zerstören suchen. Warum begünstigten die Monarchen aber einen Stand, der ihrer Macht den wesentlichsten Abbruch that, und sie nicht selten den größten Gefahren aussetzte? Psychologisch läßt sich diese Frage nur dadurch

beantworten, daß man sagt: Sie gingen bei der Beurtheilung ihres Verhältnisses zum Adel von der Idee der Grundherrschaft aus, nach welcher sie sich selbst als Edelleute erscheinen mußten; sie betrachteten die Erblichkeit ihrer eigenen Würde, welche die Natur der Gesellschaft mit sich bringt, als ein Privilegium, und fanden es unbillig, Vorrechte, welche sie selbst genossen, nicht auch Anderen zu Gute kommen zu lassen; sie verkannten, um alles mit Einem Worte zu sagen, ihre Bestimmung, nach welcher sie durch eine immaterielle Fruchtbarkeit (durch das Wirken nach Ideen) für den Staat dasselbe seyn sollen, was die Bienenkönigin durch ihre materielle Fruchtbarkeit für den durch Instinkt verwalteten Bienenstock ist. Ganz offenbar haben diese falschen Ansichten den Feudal-Adel bisher gehalten.

Indessen hat die Stunde geschlagen, wo die Vorurtheile der Wahrheit weichen müssen. Es giebt einen Organismus der Regierung,

der sich mit keinen erblichen Privilegien verträgt, wiewohl er die Erblichkeit des Thrones will; und dieser Organismus muß sich über alle diejenigen Staaten verbreiten, welche in einer erträglichen Unabhängigkeit fortdauern wollen. Mit der größten Bestimmtheit kann man vorhersagen, daß alle diejenigen Reiche, welche den Krieg mit Frankreich und dessen Bundesgenossen in Italien und im südlichen Deutschland einer freiwilligen Umformung ihres Inneren vorziehen, wo nicht einer gänzlichen Auflösung, doch wenigstens einer Veränderung ihrer Dynastieen mit starken Schritten entgegen gehen, und also das Schicksal des Königreichs Neapel haben werden. Hätte Ferdinand der Vierte gethan, was schlechterdings nöthig war, um sein Königreich mit Frankreich in Harmonie zu setzen; so würde er nie von Neapel nach Sicilien vertrieben worden seyn und gegenwärtig nicht die schreckliche Aussicht haben, auch aus dieser Insel vertrieben zu werden. Wie leicht jene

Umgestaltung war, dies hat König Joseph gezeigt, welcher die Feudal-Aristokratie mit Einem Schlage zertrümmerte. Bei weitem leichter, als im Königreich Neapel, ist aber die Vernichtung dieser Aristokratie in denjenigen Staaten, wo durch die Reformation seit Jahrhunderten der Zusammenhang des Feudalwesens mit der Kirche aufgehoben ist. In diesen Staaten, wo jede Opposition wegfällt, dürfen die Monarchen nur wollen, um ihren Unterthanen, und sich selbst durch diese, einen Grad von Stärke zu geben, welcher vorher nicht geahnet wurde.

Hierbei versteht es sich indessen ganz von selbst, daß sie auch ihrerseits den feudalistischen Rechten entsagen müssen, die sie bisher durch ihre Pächter ausübten. Aber verlieren sie etwas, und gewinnen sie nicht vielmehr alles, dadurch, daß sie aufhören die ersten Edelleute zu seyn? Es ist doch auffallend, daß der Kaiser der Franzosen, welcher von allen Europäischen Monarchen die wenigsten

Domänen besitzet, über die meisten Kräfte zu gebieten hat. Wie können die übrigen Monarchen hierüber nachdenken, ohne in die Versuchung zu gerathen, das aus freiem Antriebe zu thun, was in Frankreich das Werk der Nothwendigkeit geworden ist? Hört das Verhältniß des Edelmanns zu dem Bauer auf, d. h. giebt es keine Leibeigene mehr, sondern lauter freie Grundbesitzer, die nur Unterthanen und als solche nur dem Staate contribuabel sind; so folgt der Zusammensturz der erblichen Privilegien ganz von selbst, weil diese sich da nicht halten können, wo der Besitz nur auf Sachen und nicht zugleich auf Menschen geht. Die Gleichheit des Anspruchs ist das unmittelbare Resultat dieser neuen Ordnung der Dinge; was aber mit ihr in Verbindung steht, ist, glaub' ich, kein Gegenstand des Zweifels mehr, wiewohl ich überzeugt bin, daß die nächste Zukunft noch in die Augen fallender, als bisher, darthun werde, daß, um das geistige Capital der

Nationen (von welchem alles, was sonst noch Capital genannt wird, immer nur ein Widerschein ist) zu vermehren, kein Mittel besser geeignet sey, als die Verstärkung der moralischen Triebfedern, welche die Gleichheit des Anspruchs mit sich führt. Das Regieren, welches bisher mit so vielen Unannehmlichkeiten begleitet war, daß die Monarchen sich ihm, so viel sie konnten, entzogen, wird zu einer Lust und Freude werden, sobald es dahin gekommen ist, daß man nicht mehr, wie bisher, zu herrschen braucht, um seinen Willen über jeden Widerspruch zu erheben.

Neuntes Kapitel.

Recapitulation und Beschluß des zweiten Buchs.

In den vier ersten Kapiteln dieses Buchs ist gezeigt worden, wie der auf den Besitz von Grund und Boden gegründete Adel dem Ackerbau schadet, den Fortschritten des Manufactur- und Fabriken-Systems in den Weg tritt, die höhere Entfaltung der Künste und Wissenschaften verhindert, und der Erbfeind aller übrigen Staatsbürger ist — die Geld-Aristokraten allein ausgenommen, von welchen er sich nicht trennen kann, weil sie zur Er-

gänzung seines Wesens dienen, ob sie gleich nie umhin können, eben dies Wesen zu Grunde zu richten; kurz, wie viel er kostet.

In den vier letzten Kapiteln ist angegeben worden, wie wenig eben dieser Adel, als vorzüglichstes Element der gesellschaftlichen Hierarchie, im Militär, im Civil und in der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten leistet, und wie er, von allen Grundsätzen entblößt und einer wissenschaftlichen Bildung durchaus unfähig, eben den Thron, dessen erste Stütze er zu seyn vorgiebt, unaufhörlich erschüttert.

Das Gegentheil von diesem Allen zu beweisen, müßte man darthun, daß der Feudal-Adel im Besitz aller Einsichten und Tugenden sey, welches schon deshalb nicht möglich ist, weil der Adel, so oft das Bedürfniß nach Einsicht in ihm erwacht, sich genöthigt sieht, seine Zuflucht zu dem dritten Stande zu nehmen, und folglich factisch bekennt, daß die Quelle der Erkenntniß nicht in ihm, sondern in einem dem seinigen gewaltsam unterge-

ordneten Stande fließet, ohne daß es in seiner Macht stehet, dies abzuändern.

Thut man nun wohl Unrecht, wenn man aus allen oben angeführten Erscheinungen schließt, daß der Feudal-Adel, d. h. derjenige Adel, dessen Wesen auf dem Besitz von Grund und Boden und auf dem gewaltsamen Verhältniß des Herrn zum Sklaven beruht, nicht der wahre Adel sey, da das Wesen dieses letzteren nicht auf dem reichen Haben, sondern nur auf dem reichen Seyn beruhen kann?

Diese Schlußfolge dürfte um so richtiger seyn, da die Natur dem Menschen durch die Kraft zu schaffen das Siegel seiner Oberherrlichkeit aufgedrückt hat, und folglich nur Diejenigen, denen diese Kraft in einem vorzüglichen Maaße beiwohnt, als Menschen ausgezeichnet zu werden verdienen. Die Kraft zu genießen ist nicht nur allen Menschen ohne Ausnahme, sondern auch den Thieren eigen, so daß man hierauf keinen Vorzug

gründen kann, ohne die Animalität über die Humanität setzen. In so fern also der Feudal-Adel sich vorzugsweise zum Genusse berufen glaubt und in sich unaufhörlich den fruges terrae consumere natum erblickt, ist er so weit entfernt, der wahre Adel zu seyn, daß sich schwerlich eine noch größere Entfernung denken läßt.

Brechen wir indessen hiervon ab, um im nächsten Buche zu untersuchen, wie der neue Adel beschaffen seyn muß, dessen die Gesellschaft bedarf, um sich von der Asthenie, die ihr bisher eigen war, zur Sthenie zu erheben, und welche dringende Aufforderungen wir haben, den alten Feudal-Adel mit allen seinen erblichen Vorzügen in die Lumpenkammer zu werfen und für immer zu antiquiren.

Drittes Buch.

Erstes Kapitel.

Idee eines neuen Adels, der, an keinen Stand gebunden, in allen Stükken das Gegentheil des Feudal-Adels ist.

Man vernichte alles, was erbliches Privilegium heißt; man öffne die Schranken nicht bloß für eine gewisse Anzahl von Familien, sondern für alle Staatsbürger ohne Ausnahme; man lasse keinen anderen Unterschied bestehen, als den der Einsicht und Tugend; man setze dem allgemeinen Wetteifer keine andere Gränze, als die Erblichkeit des Thrones, hinlänglich garantirt durch gute organische Gesetze: — und es wird sich zeigen, ob

diejenige Aristokratie, die wir bisher gekannt haben, die einzige und die beste war.

So wie die wahre Aristokratie, d. h. die Herrschaft der Einsicht und Tugend, nothwendig vernichtet wird, wenn man es der Geburt und Abstammung überläßt, ein Recht zu bilden, das nur durch die Kraft gebildet werden soll; so wird sie auch nothwendig ins Leben gerufen, wenn man den Anspruch gleich setzt, und folglich nur der Kraft die Bildung des Rechts gestattet.

Um sich von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen, darf man sich nur die Athener und die Franzosen vergegenwärtigen. Jene verdankten die glänzende Rolle, welche sie in der alten Welt spielten, keinem anderen Umstande, als dem, daß sie die Gleichheit der Staatsbürger zum Grundgesetz ihrer Verfassung erhoben hatten; und hätten sie Weisheit genug gehabt, auf die Republik zu verzichten und die Gleichheit des Anspruchs durch die Erblichkeit der höchsten Magistratur zu

beschränken, so würden sie sich schwerlich durch politische Hypersthenie getödtet haben. Diese herrschen über die sämmtlichen Nationen Europa's, weil die Revolution ihnen die Gleichheit des Anspruchs gegeben hat; und ihre Herrschaft wird um so fester und dauerhafter seyn, je mehr die Gleichheit des Anspruchs durch die Erblichkeit der höchsten Magistratur geregelt ist, und je später die übrigen Staaten sich über diesen Punkt mit Frankreich ins Gleichgewicht setzen. Nur Zufall und Glück hätten Frankreich diese Präponderanz gegeben? Bedauernswerthe Blindheit, vermöge deren man nicht erkennt, was dieser Präponderanz zum Grunde liegt! So lange es ein Geheimniß bleibt, wird die Abhängigkeit von Frankreich fortdauern; sobald es aufgehört hat, ein Geheimniß zu seyn, wird die Intelligenz zur Intelligenz sprechen können, und aus dieser freien Mittheilung die politische Freiheit hervorgehen. Dies öffentlich sagen, heißt sich um sein Vaterland verdient machen,

wie unangenehm es auch Denjenigen seyn möge, die ihren Privatvortheil unaufhörlich mit dem allgemeinen Vortheil verwechseln.

Noch nie bestand ein Staat ohne das Zusammenwirken der Einsichtsvollen und Tugendhaften; und in so fern diesen das Prädikat der Besten (ἀρίστων) nicht versagt werden darf, kann man auch behaupten, daß die Herrschaft der Besten (die Aristokratie) jedem Staate nothwendig sey, wobei nur das in Acht genommen werden muß, daß die Existenz der Besten der Wirksamkeit guter organischer Gesetze keinen Abbruch thun dürfe.

Aber wer sind diese Besten? Welches ist ihr Charakter? Welches ist der unveränderliche Typus, an welchem man sie erkennt, so daß keine Verwechselung möglich ist?

Wir wollen diese Frage so gut beantworten, als wir immer können.

Die Gesellschaft besteht nur, erstlich, durch die Abhängigkeit ihrer Mitglieder von einander, zweitens, durch die verschiedene Geschick-

lichkeit dieser Mitglieder, die mannichfaltigen Verrichtungen zu erfüllen, welche die Gesellschaft erfordert; jene kann als der Grund, diese als das Mittel der Association betrachtet werden. Wie mannichfaltig nun auch die Verrichtungen seyn mögen, welche die Gesellschaft erfordert, und wie noch weit größer die Zahl Derjenigen seyn mag, die sich einer einzelnen Verrichtung hingeben; immer ist uns nur Derjenige achtungswürdig, der sein Geschäft mit neuen Ideen umfaßt; an ihn fühlen wir uns selbst dann angezogen, wenn wir, von irgend einem Vorurtheile verblendet, sein Geschäft verachten. Was ist nun aber dasjenige, was den Menschen in den Stand setzt, seine specielle Verrichtung mit neuen Ideen zu umfassen? Ist es etwas anderes, als die schaffende Kraft? Diese ist also das einzige Achtungswürdige im Menschen, und in ihr haben wir zugleich den unveränderlichen Typus, an welchem die

Besten, d. h. die Einsichtsvollen und Tugendhaften, zu erkennen sind.

Vielleicht wird man einwenden, die schaffende Kraft sey nur eine Eigenschaft des Geistes, und stehe als solche noch nicht in Zusammenhange mit den Gesinnungen. Allein dies ist ein Irrthum; die schaffende Kraft trat immer nur bei Denjenigen hervor, die, den Gesinnungen nach, die Besten ihrer Gattung waren, indem, dem Willen der Natur zufolge, der Haß zwar zerstören, aber nicht schaffen, die Liebe nur schaffen und nie zerstören sollte. Schaffende Kraft und Liebe waren von je her eins und dasselbe.

Wenden wir dies auf den Gegenstand an, von welchem bisher die Rede gewesen ist, so besteht die wahre Aristokratie aus denjenigen Mitgliedern der Gesellschaft, in welchen die schaffende Kraft angetroffen wird. Diese also bilden den wahren Adel, und zwar so vollkommen, daß Jeder, in welchem keine schaffende Kraft vorhanden ist, vermöge des blo-

ßen Mangels derselben, davon ausgeschlossen werden muß.

Das Geschäft, auf welches sich die schaffende Kraft bezieht, macht aus dem sehr natürlichen Grunde keinen Unterschied, weil die Gesellschaft nur durch eine große Mannichfaltigkeit von Verrichtungen bestehen kann, und also für die Fortdauer jedes Geschäfts interessirt ist, das sie einmal für nützlich anerkannt hat. Man sey also ein Schneider, oder ein General, oder ein Philosoph, oder was man sonst seyn mag: ist man ein Mann von Kopf und schaffender Kraft, so ist man eben dadurch ein Adeliger, im besseren Sinne dieses Wortes. In der That, wie könnte die Erzeugung eines bestimmten Produkts das Wesen der Sache so abändern, daß wir genöthigt wären, um ihrentwillen eine große Ansicht aufzugeben? Die Agrikultur sey so achtungswürdig, als sie wolle; so ist sie doch nicht achtungswürdiger, als jede andere Beschäftigung, welche die Gesellschaft für nütz-

lich erklärt hat. Denn daß mit dem Besitze von Grund und Boden zu einer gewissen Zeit Vorrechte verbunden waren, welche nie damit hätten verbunden werden sollen, kann uns doch eben so wenig bestimmen, den Eigenthümer für adelig zu halten, als der Umstand, daß er seine Abkunft von — der Himmel mag wissen wem, ableitet, und die Unverschämtheit hat, seine Familie vorzugsweise für eine alte auszugeben, während die Natur der Sache es mit sich bringt, daß die Familien aller seiner Zeitgenossen eben so alt sind, wie die seinige. Soll das Geschäft, nicht die Art und Weise dasselbe zu verrichten, den Adel constituiren, so läßt sich nicht begreifen, warum man nicht vielmehr das geistigste zur Constituirung des Adels gewählt hat; das Wahre von der Sache aber ist, daß, teleologisch genommen, ein Geschäft das andere vollkommen aufwiegt, und daß folglich nicht sowohl zwischen Geschäft und Geschäft, als zwischen der Art und Weise,

dasselbe Geschäft zu betreiben, ein Unterschied Statt findet.

Gestattet man nun einen Adel, welcher, abgesehen von dem Besonderen der Verrichtung, seinen letzten Grund nur in der schaffenden Kraft hat, womit man das Geschäft umfaßt; so ist nichts so merkwürdig, als daß die Gesellschaft alle diejenigen ihrer Mitglieder kennt, welche sich durch ihre schaffende Kraft auszeichnen, so daß nichts leichter ist, als ihre Anerkennung. Hiermit hängt ein doppelter Vortheil zusammen: der eine besteht darin, daß die Anerkennung keine Gunst ist; der andere ist, daß sie, als Ehrenbezeigung, eine ächte Ehrenbezeigung genannt werden muß. Eine Gunst ist sie nicht, weil ihr die Kenntniß des Publikums voranging; eine Ehrenbezeigung ist sie, weil sie das Urtheil der ganzen Gesellschaft bestätigt, welche, wenn von wahrem Verdienste die Rede ist, selten oder niemals irrt.

„Aber," könnte man fragen, „wozu eine

„förmliche Anerkennung, wenn dabei an eine „Decoration gedacht werden muß?"

Die Sache ist wichtiger, als sie auf den ersten Anblick scheint. Vor allen Dingen ist es der Mühe werth, alle diejenigen Personen zu kennen, welche sich durch ihre schaffende Kraft auszeichnen, nicht um dadurch eine eitle Neugierde zu befriedigen, ja selbst nicht einmal um seine Achtung für die Tugend an den Tag zu legen, sondern weil die schaffende Kraft in der Regel von einer solchen Natur ist, daß sie sich jedes ihr vorgehaltenen Gegenstandes mit Leichtigkeit bemächtigt, und daß man folglich nicht verlegen zu seyn braucht, wenn außerordentliche Umstände Personen von ungemeinen Eigenschaften erfordern. Ferner ist es nichts weniger als gleichgültig, daß, außer der Gesellschaft im Großen, auch jedes einzelne Mitglied derselben in der Decoration sogleich den Mann von Verdienst anschaue, die öffentliche Meinung, von welcher die Anerkennung nur eine Folge ist, ach-

ten lerne, und sich berufen fühle, eine ähnliche Auszeichnung zu verdienen. Endlich muß auch das in Anschlag gebracht werden, daß eine dem Verdienst im Allgemeinen bewilligte Dekoration in Denjenigen, welche damit bekleidet sind, den Stolz vermindert und die gegenseitige Achtung und Liebe vermehrt, während alle dem besonderen Verdienst bewilligten Dekorationen nothwendig unnatürliche Antipathieen in die Gesellschaft bringen und dadurch zugleich ihre Einheit aufheben und ihre Kraft vermindern.

Ich gebe zu, daß man auf diesem Wege keinen anderen Adel erhält, als welchen die Französische Ehrenlegion bildet; allein ist diese nicht auch der vollkommenste Adel, den es geben kann? Sind wir einmal über die Vorurtheile hinweg, wodurch der Unterschied der Stände begünstigt wird; so sehen wir auch ein, daß die Schöpfung der Ehrenlegion allen den Forderungen genug thut, die man an sie als an eine Institution machen kann, wodurch

der wahre Adel ins Leben gerufen werden soll. Weil das Verdienst immer etwas Persönliches ist, so geht die Anerkennung und Belohnung auch nur auf die Person, welche das Verdienst umfaßt. Weil die Tugend nicht mit einer besonderen Beschäftigung und folglich auch mit keiner besonderen Classe der Staatsbürger zusammen hängt, sondern ihre Herrschaft über alle Beschäftigungen und Classen erstreckt; so geht auch die Anerkennung und Belohnung der Tugend durch den ganzen Staat, um jedes Geschäft zu heiligen, und zur vollkommenst möglichen Verrichtung desselben aufzumuntern. Weil endlich die Ehre immer nur eine und dieselbe ist, so ist auch ihr Symbol eins und dasselbe. Was wollen wir aber mehr, wenn wir moralisch gesund genug sind, die Gleichheit zu wünschen, ohne welche es schlechterdings unmöglich ist, den Staat so mächtig zu machen, als er durch die Vereinigung aller Einzel-Kräfte werden kann?

Man hat zeitig genug eingesehen, daß die Erblichkeit der Aemter das Verderben des Staats sey. Was man aber nicht eingesehen zu haben scheint, ist, daß die Ausdehnung der Erblichkeit über eine gewisse Anzahl von begünstigten Familien nicht minder verderblich ist, da es zuletzt nur von ihnen abhängt, ob sie sich die zur Verrichtung des ihnen anvertrauten Geschäfts erforderliche Geschicklichkeit erwerben wollen, oder nicht. In Beziehung auf Aemter und Würden aber muß eben die Concurrenz Statt finden, welche man in anderen Dingen gestattet. Denn wie weit die menschliche Kraft reicht, dies kann man nur alsdann erfahren, wenn man sie auf die Probe bringt; auf diese kann sie aber nur dadurch gebracht werden, daß man große Bahnen eröffnet. Freilich lehrt die Erfahrung, daß man das Urtheil des Publikums durch ganz andere Eigenschaften fixirt, als das des Monarchen; allein ist das, was wir bei dem Letzteren Gnade oder Gunst zu nennen pfle-

gen, nicht bei weitem mehr die Wirkung als die Ursache der allgemeinen Charakterschwäche, die wir in allen feudalistisch organisirten Staaten antreffen? Da, wo die Gleichheit des Anspruchs zu den Grundgesetzen des Staats gehört, läßt sich mit Gewißheit darauf rechnen, daß die Gunst nur die Würdigsten und Besten umfassen werde, während da, wo die Ungleichheit des Anspruchs alle Kräfte gelähmt hat, die Gunst nur Diejenigen aufsuchen kann, welche sich durch Eigenschaften empfehlen, die mit ihren Verrichtungen in keinem nothwendigen Zusammenhange stehen. Bisher war die Kühnheit in den Staats-Chefs eine besondere Gabe der Natur, und wer sie erhalten hatte, verzieh sie auch in seinen Untergeordneten: es läßt sich aber, bei einem wesentlich veränderten Zustande der Gesellschaft, wohl denken, daß sie die allgemeine Grundlage in dem Charakter der Fürsten werden könne; und dann bedarf es eben so wenig einer Verzeihung für Diejenigen, denen

sie

sie von Natur beiwohnt, als einer künstlichen Erwerbung aller der verunstaltenden Eigenschaften, wodurch man sich bisher das Wohlwollen der Monarchen erwarb; ich verstehe hier unter verunstaltenden Eigenschaften alle die Außenseiten, zu welchen sich selbst die größten Wohlthäter der Fürsten bequemen mußten, wenn sie das Ziel ihrer uneigennützigen Wünsche erreichen wollten.

Eine der allerschrecklichsten Folgen, welche die Ungleichheit des Anspruchs und die damit in der engsten Verbindung stehende schlechte Aristokratie nach sich ziehen, ist die Herrschaft der Weiber über die Männer in Angelegenheiten, welche die schöne Hälfte des menschlichen Geschlechts immer nur im Widerschlage berühren sollten. So wie in Privatverhältnissen die Stärke des Weibes immer die Schwäche des Mannes voraussetzt: eben so kann man in denjenigen Staaten, wo die Weiber eine politische Rolle spielen, aus dieser Erscheinung mit der höchsten Sicherheit auf die Erbärm-

lichkeit der ersten Staatsbeamten und überhaupt auf das Daseyn einer schlechten Aristokratie zurückschließen. Ist es einmal dahin gekommen, daß alles, was Idee, Grundsatz, Maxime, genannt zu werden verdient, aus den Köpfen der Männer verschwunden ist; so erwerben sich die Weiber das Verdienst, die öffentliche Schwäche bis zur vollkommensten Impotenz herunter zu bringen. Sie haben Recht, wenn sie behaupten, daß sie das Regieren eben so gut verstehen, wie die Männer; aber es ist wohl zu merken, daß sie diese Behauptung nicht eher wagen, als bis es dahin gediehen ist, daß Regieren und ekelhaftes Benutzen der Gesellschaft zu egoistischen Zwecken eins und dasselbe geworden sind. Wo sie Helden werden wollen, da müssen die Männer zu Taugenichtsen geworden seyn, die sich durchaus nicht zu rathen oder zu helfen wissen, wenn sie aus dem gewohnten Kreise heraustreten sollen, um sich in einem neuen mit Bestimmtheit zu bewegen. Es ist nicht zu

berechnen, wie viel Unheil einzelnen Europäischen Staaten durch die Theilnahme der Weiber an den Regierungs-Angelegenheiten seit funfzehn Jahren zugefügt worden ist; wäre dies aber wohl möglich gewesen, wenn die Männer in ihren Urtheilen nicht geschwankt hätten und der zu nehmenden Parthei zum Voraus gewiß gewesen wären? Weiber treten immer nur dann ins Mittel, wenn sie eine Unbestimmtheit des Charakters bemerken, die sich in Leidenschaft verwandeln läßt; denn diese anzufachen, ist ihre liebste Beschäftigung, da ihnen die Natur das Vermögen der Ideen versagt hat und sie sich nur dann im Gleichgewicht mit den Männern zu befinden vermeinen, wenn sie das männliche Gemüth in Aufruhr gesetzt haben. Nichts ist ihnen vorzuwerfen, wenn sie die Urheberinnen des öffentlichen Elendes werden; aber Schande den Männern, welche ihnen keinen Widerstand leisten können, wenn von Dingen die Rede

ist, die so ganz und gar außerhalb des weiblichen Wirkungskreises liegen!

Woher mag es doch kommen, daß in Frankreich, diesem Vaterlande der Galanterie, der Einfluß der Weiber auf die politischen Angelegenheiten gegenwärtig so gering ist? Liegt die Ursache dieser Erscheinung in dem Verfahren jener Schreckensmänner, welche eine Charlotte Corday, eine Madam Roland, eine Maria Antonia, und so manche andere geistreiche Weiber, welche die Wuth hatten, eine öffentliche Rolle zu spielen, zur Guillotine verurtheilten? Ich zweifle daran; denn Mittel dieser Art haben nie die beabsichtigte Wirkung hervorgebracht und in der Regel die Zahl der Märtyrinnen nur ins Unendliche vermehrt. Liegt die Ursache in dem Charakter Napoleons? Gewiß eben so wenig, vorausgesetzt, daß man darin nicht das Absolute selbst erblickt. Sie liegt vielmehr darin, daß die Französische Revolution durch Feststellung der Gleichheit des Anspruchs den Männern

in Frankreich einen Charakter aufgedrungen hat, der ihnen in früheren Zeiten nicht eigen war, und vermöge dessen sie angefangen haben, Gegenstände der Hochachtung für die Weiber zu werden. Und hiernach läßt sich behaupten, daß die Sitten der Weiber sich auch außerhalb Frankreichs verbessern werden, so bald in dem Innern der Staaten diejenigen Veränderungen werden Statt gefunden haben, welche allein geeignet sind, dem Charakter der Männer die Stärke zurück zu geben. Denn ohne diese bleibt die Herrschaft der Weiber, was sie bisher gewesen ist, und je weniger sie irgend etwas von den Dingen begreifen, in welche sie sich zu mischen wagen, desto sicherer können wir auf eine Vermehrung des politischen Wirrwarrs rechnen, wie weit es auch bereits damit gekommen seyn mag. Doch genug hiervon.

Wir wollen uns nicht dem traurigen Geschäft unterziehen, die Gebrechen der Feudal-Aristokratie hier noch einmal aufzuzählen;

aber wir wollen vorläufig festsetzen, an welchen Zeichen man das Daseyn eines wahren Adels erkennen kann. Im Allgemeinen genommen, muß dieser die entgegengesetzten Eigenschaften von jener haben. Wir können also mit Bestimmtheit sagen, daß, wenn in einem gegebenen Staate bei allen Denen, welche an der Leitung des Staats mehr oder weniger Antheil haben, Moralität über die Selbstheit, Ehrlichkeit der Idee über die Hinterlist des Begriffes, Verachtung des Lasters über die Kälte gegen fremdes Unglück, Stolz über den Uebermuth, Hochherzigkeit über die Eitelkeit, Liebe zum Ruhm über die Liebe zum Gelde, Verdienst über die Cabale, das Genie über die Schöngeisterei, Größe der Menschen über die Kleinheit der Großen, Grundsätze über die Gebräuche, Gefühl der Pflicht über die Ahnung irgend eines Vortheils gesiegt haben werden; daß, sag' ich, alsdann in diesem Staate der wahre Adel vorhanden ist, und daß jede

andere Art von Adel gegen ihn gar nicht in Betrachtung kommt.

Ob nun ein solcher Adel, wie der eben beschriebene, jemals aus der Ungleichheit des Anspruchs, oder, was damit einerlei ist, aus der Kraft der Privilegien und aus der Beschränkung aller gesellschaftlichen Vorzüge auf eine gewisse Anzahl von Familien hervorgehen könne: dies zu entscheiden, können wir getrost dem gesunden Verstande des Lesers überlassen, nachdem wir ihn in den Stand gesetzt haben, den Anspruch von dem Rechte zu sondern und die nothwendigen Folgen von einer Verwechselung beider zu kennen.

Eine andere Frage würde die seyn: Wodurch wird die Entstehung dieses wahren Adels nothwendig? Und diese Frage wollen wir in den nächsten Kapiteln beantworten.

Zweites Kapitel.

Von den Grundcharakteren einer Regierung.

Die Möglichkeit einer besseren Aristokratie, als die Feudal-Aristokratie seyn kann, nach dem Inhalte des vorhergehenden Kapitels vorausgesetzt, kommt es jetzt darauf an, ihre **Nothwendigkeit** in der gegenwärtigen Zeit darzuthun.

Ich werde diese Nothwendigkeit aus dem Organisations-Unterschiede der Französischen und der Englischen Regierung herleiten.

Vorher aber muß ich mich über das Wesen einer Regierung überhaupt erklären, weil

das, was ich über jenen Organisations-Unterschied zu sagen habe, sonst dunkel und unverständlich bleiben würde.

Ich werde mich bemühen, über diesen wichtigen Gegenstand so einfach als möglich zu reden, und von der Erklärung des Wortes zur Erklärung der Sache übergehen.

Regieren heißt leiten.

Die Regierung einer Nation ist also die Leiterin derselben.

Als solche ist die Regierung nothwendig; denn was auch eine Nation immer können mag, so kann sie sich doch nicht leiten: in dieser Hinsicht gleicht sie dem Stein, der so lange in seiner Schwerkraft verharret, bis sich der Arm findet, der ihn fortbewegt.

Was heißt aber leiten?

Leiten heißt so viel, als die Richtung ertheilen.

Die Richtung kann aber eine gute (vortheilhafte), oder eine schlimme (nachtheilige) seyn: jenes, wenn sie dem Zwecke der Nation

gemäß ist, welcher nie ein anderer seyn kann, als qua Nation fortzudauern; dieses, wenn sie dem Zwecke der Nation nicht gemäß ist und folglich die Nation zu Grunde richtet.

Hieraus ergiebt sich der Charakter einer guten Regierung; dies wird nämlich immer diejenige seyn, welche eine dem Zwecke der Nation angemessene Richtung giebt.

Was ist aber erforderlich, damit die Regierung unter allen Umständen eine solche Richtung gebe?

Hierauf läßt sich im Allgemeinen nur antworten: daß die Regierung, um dieses zu können, im Besitz der umfassendsten Einsicht seyn müsse. Da dies aber zu der Frage führt: Welches sind die Bedingungen der umfassendsten Einsicht? so kommen wir ganz von selbst zur Bestimmung der organischen Beschaffenheit der Regierung.

Ist alles, was Regierung genannt werden kann, einem Einzigen (Monarchen) überlassen, so läßt sich von ihm nicht annehmen, daß er,

selbst wenn er ein ungemeiner Kopf seyn sollte, im Besitz der umfassendsten Einsicht seyn werde: denn er kann nicht aufhören ein Einzel-Wesen zu seyn; und die Natur eines solchen bringt die Mangelhaftigkeit der Einsicht ganz von selbst mit sich.

Ist die Regierung Vielen (Polyarchen) anvertrauet, so mögen sie, zusammen, immerhin im Besitze der umfassendsten Einsicht seyn: die Richtung, welche sie zu geben haben, wird keine gute seyn können, weil ihr die Einheit mangelt, welche bei derselben den Hauptcharakter der Güte ausmacht; aus eben diesem Grunde aber wird sie ganz wegfallen.

Jener Einzige wird also sehr oft falsche Richtungen geben, unter welchen die Existenz der Nation leidet, und diese Vielen werden, was noch weit schlimmer ist, nur verwirren können.

Was wird nun aber geschehen müssen, wenn, auf der Einen Seite, die falschen Rich-

tungen, und, auf der andern, die Verwirrungen vermieden werden sollen?

Jahrtausende hat man sich mit der Lösung dieses Problems beschäftigt, über dessen Natur man, wenn die Erfahrung entscheiden soll, noch immer nicht im Reinen ist.

Das einzige Mittel, es wirklich zu lösen, besteht darin, daß man der Regierung einen doppelten Charakter giebt: nämlich den der Einheit, und den der Geselligkeit.

Durch jene soll die Gesellschaft (die zu regierende Nation) vor der Verwirrung bewahrt werden, welche von der Vielheit der Leitung unzertrennlich ist; durch diese soll die Leitung eines Einzigen die ganze Vollkommenheit erhalten, die er ihr als Individuum zu geben außer Stande ist.

Wie ist dies aber möglich zu machen, da die Einheit die Vielheit eben so zurück stößt, als die Vielheit die Einheit?

Sind wir nur erst darüber einig, daß eine gute Regierung nur in so fern Statt finden

kann, als sie die Grundcharaktere der Einheit und Geselligkeit verbindet, so muß es auch Mittel geben, diese Verbindung zu Stande zu bringen; denn sonst würde die zu regierende Gesellschaft eine Bestimmung haben, ohne die Mittel zur Erreichung dieser Bestimmung zu besitzen, welches naturwidrig ist.

Nur bei Naturwesen stößt die Einheit die Vielheit, und diese jene zurück; bei Kunstwesen ist dies nicht der Fall. Da nun die Regierung nie ein Natur-, sondern immer ein Kunst-Wesen ist, so wird es auch nicht unmöglich seyn, Einheit und Geselligkeit in ihr zu vereinigen.

Setzen wir demnach einen Depositär der Einheit — hier gleichviel unter welcher Benennung — und neben ihm Einen oder mehrere Depositäre der Geselligkeit — hier ebenfalls gleichviel unter welcher Benennung —; so haben wir, vorausgesetzt, daß beiden eine Stellung zu Theil geworden

ist, welche Harmonie gestattet, eine Regierung, welche die beiden Grundcharaktere, Einheit und Geselligkeit vereinigt.

Doch der Knoten ist erst dann vollständig gelöset, wenn wir ausgemittelt haben, wie das Gesetz der Action und Reaction, von welchem sich die Natur niemals trennt, wirken müsse, damit in dieser, die beiden Charaktere der Einheit und Geselligkeit vereinbarenden, Regierung die Harmonie gesichert sey.

Angenommen, wir ertheilten dem Depositär der Geselligkeit in Beziehung auf den der Einheit das Vorrecht des Wollens; was würde die Folge davon seyn?

Unstreitig keine andere, als daß der Depositär der Einheit sich nicht würde retten können vor der Menge der besonderen Willen, die sich um seine Sanction bewerben würden.

Dies war der Fall mit Ludwig dem Sechzehnten, auf welchen die zweite National-Versammlung mit ihren verschiedenen Willen so gewaltig los stürmte, daß er in seinem Veto

untergehen mußte; und dies wird überall zutreffen, wo man einer Körperschaft das Vorrecht des Wollens einräumt.

Wollen wir also den Charakter der Einheit retten, so wird uns nichts anderes übrig bleiben, als ihm das Vorrecht des Wollens beizulegen.

Dieses Vorrecht wird auch die Initiative der Gesetze genannt.

Was bleibt aber dem Depositär der Geselligkeit übrig, wenn er von diesem Vorrechte ausgeschlossen ist?

Etwas sehr Wichtiges, nämlich die Ausbildung des bei ihm niedergelegten Willens oder Gedankens zu einem förmlichen Gesetze, wodurch die Gesellschaft ihre Richtung erhalten soll.

Und so wäre der Spielraum gefunden, in welchem die verschiedenen Depositäre der Einheit und der Geselligkeit sich nach Belieben bewegen können, ohne einander jemals hinderlich zu werden. Der Depositär der Einheit,

nicht im Reinen über die Beschaffenheit eines Gedankens, in welchem er den Keim eines guten Gesetzes zu erblicken glaubt, übermacht ihn dem Depositär der Geselligkeit. Dieser — (eine Körperschaft) — beleuchtet ihn von allen Seiten mit dem Lichte, das er eigenthümlich hat, weil seine Einsicht nicht die eines Einzelnen ist, sondern die einer Gesellschaft. Vollständig ausgebildet, kehrt hierauf der Gedanke zu dem Depositär der Einheit zurück, welcher ihn in der Form eines Gesetzes mit der Ueberzeugung bekannt macht, daß er dadurch gut regieren werde.

Initiative und Promulgation der Gesetze sind also die natürlichen Attributionen des Depositärs der Einheit, und eben so ist die Ausbildung des von dem Depositär der Einheit empfangenen Gedankens zu einem tüchtigen Gesetze die natürliche Attribution des Depositärs der Geselligkeit in der Regierung. In dieser gegenseitigen Beschränkung ist aber zugleich die

Har-

Harmonie der beiden Grundcharaktere der Regierung gegeben; denn da der Depositär der Geselligkeit nur das bearbeitet, was ihm zur Bearbeitung vorgelegt ist, so geht er mit seinem Willen nie über den Willen Desjenigen hinaus, der ihn in Bewegung setzet, so wie hinwiederum dieser seinen völlig ausgebildeten Willen nur in Jenem hat. Eine solche Regierung bildet eine geistige Ehe, welche sehr reich an guten Erzeugungen werden muß, da in ihr weder an eine Trennung der gesetzgebenden und vollziehenden Macht, noch an eine Aequilibrirung der Gewalten zu denken ist. Sie bildet die höchste Einheit, indem alles, was sich an ihr unterscheiden läßt, auf die Kraft des Antriebes (vis impulsionis) und auf die Hemmungskraft (vis inertiae) hinausläuft, aus deren Spiel alle Erscheinungen der physischen und moralischen Welt hervorgehn.

Ist der Despotismus seiner inneren Beschaffenheit nach nichts weiter, als die Wir-

kung einer, durch den Mangel vollständiger Einsicht, fehlerhaften Leitung; so kann man behaupten, daß er am glücklichsten durch diejenige Regierung vermieden werde, welche die Charaktere der Einheit und Geselligkeit am besten vereinigt. Uebrigens wollen wir unentschieden lassen, welche Benennung ihr zukomme. Eine Monarchie ist sie nicht; denn diese verwirft den Charakter der Geselligkeit, und ist eben deswegen nur eine halbe Regierung. Eben so wenig ist sie eine Republik, oder Polyarchie; denn diese verwirft den Charakter der Einheit, und ist eben deswegen auch nur eine halbe Regierung. Aus beiden Regierungsarten zusammengesetzt, sollte sie vielleicht nach beiden benannt werden; und da der Ausdruck gemischte Regierung, in welchem der Engländer sich so wohl gefällt, allzu unbestimmt ist, um eine Uebertragung zu verdienen, so scheint die Benennung republikanische Monarchie wenigstens so lange vorhalten zu können, bis eine bessere

aufgefunden seyn wird. Halten wir wenigstens das fest: daß eine Regierung, welche nicht die beiden Charaktere der Einheit und Geselligkeit vereinigt, keine vollständige, oder, was damit einerlei ist, eine in ihrem Organismus mangelhafte Regierung sey, und daß, bei der Zusammenstellung jener beiden Charaktere, der der Einheit den Vorzug vor dem der Geselligkeit haben müsse.

Drittes Kapitel.

Ueber den Organisations-Unterschied der Französischen und der Englischen Regierung.

Nach diesen Prämissen, welche, wie es scheint, die Grundlinien einer Theorie der politischen Welt ausmachen, wird es nicht schwer seyn, den Organisations-Unterschied in der Französischen und der Englischen Regierung zu begreifen; und was mit diesem Organisations-Unterschiede zusammenhängt, das wird um so heller ins Auge springen, je vollständiger er selbst aufgefaßt worden ist.

Die Französischen Könige der dritten Dynastie hatten, als Depositäre der Einheit, ihre

Geselligkeit theils in dem Parlemente, theils in den sogenannten General-Staaten, welche nichts anders waren, als Stände-Versammlungen.

Beide Körperschaften waren schlechte Depositäre der Geselligkeit: das Parlement, weil es jede Art der Gesetzgebung mit der richterlichen Gewalt vereinigte und sich folglich bei jeder Gelegenheit in der Verschiedenheit seiner Functionen verwickelte; die sogenannten General-Staaten, weil sie Frankreich, wenigstens für die Dauer ihrer Versammlungen, immer zu einer Republik constituirten, und, wenn es ihnen nicht gelang, sich gefährlich zu machen, wenigstens unnütz waren. Dazu kam, daß das bloße Daseyn dieser doppelten Geselligkeit in die Organisation des Staates eine Verwirrung brachte, die immer nur traurige Folgen haben konnte.

Die ganze Staatslast drückte auf die Schultern des sogenannten dritten Standes, und dieser fing, vermöge der Größe der Nationalschuld,

oder vielmehr vermöge des Umfangs der öffentlichen Bedürfnisse, an, sich über seine Kräfte beschwert zu fühlen, als man auf den Gedanken gerieth, dem gemeinschaftlichen Vaterlande den Beistand zurück zu geben, der ihm durch die Privilegien der Geistlichkeit und des Adels entzogen wurde. Ludwig der Sechzehnte wandte alle nur ersinnliche Mittel an, sein Parlement für diesen Gedanken zu gewinnen; aber das Parlement, dessen Geldinteresse das der Geistlichen und des Adels war, verweigerte mit Hartnäckigkeit seine Sanction, und drang auf eine Zusammenberufung der sogenannten General-Staaten, indem es seine Incompetenz zum Vorwand brauchte. Durch die Erfahrung von dem Widerstande der privilegirten Ordnungen belehrt, schlug Ludwig vor, daß man dem dritten Stande eine Deputation bewilligen möchte, welche der Zahl nach den Deputationen der beiden ersten gleich käme; und diesen Vorschlag nahm das Parlement an, weil es die natürlichen

Folgen von der doppelten Deputation des dritten Standes nicht zu berechnen verstand.

Die Versammlung der General-Staaten war indessen kaum zu Stande gebracht, als der dritte Stand in ihr den Ausschlag über die beiden übrigen Stände gab. Vernichtung der Privilegien war die unmittelbare Folge dieses Uebergewichtes. Da hierdurch der gesellschaftliche Zustand in Frankreich wesentlich verändert war, so lag es in der Natur der Sache, daß die sämmtlichen Repräsentanten des dritten Standes, statt des alten Titels der General-Staaten, den einer National-Versammlung mit der Erklärung annahmen, daß sie nicht eher aus einander gehen würden, als bis sie dem Staate eine neue Constitution gegeben hätten. Frankreich, welches durch diese Erklärung auf unbestimmte Zeit zur Republik constituirt war, mußte durch dieselbe um so unglücklicher werden, da die Gesetzgeber den Beruf fühlten, die Englische Verfassung auf ihr Vaterland überzutragen, welches sie da-

durch thaten, daß sie die Impulsionskraft einer Körperschaft beilegten und Denjenigen, welchen sie den König von Frankreich nannten, auf die Hemmungskraft beschränkten. Die unvermeidlichen Wirkungen dieser falschen Idee waren: Die Hinrichtung Ludwigs des Sechzehnten, die Schreckensregierung, der sogenannte Moderantismus, unter welchem alles zerfiel, und endlich jene Oligarchie, welche man die Directorial-Regierung nennt. Alles, was von dem Jahre 1789 bis zum Schlusse des Jahres 1799 in Frankreich geschah, kann nur als ein fortgehender Versuch zur Wiederherstellung einer Regierung betrachtet werden; es war in sich selbst ein Tappen nach richtigen Organisations-Principien.

Seit dem 18. Brûmäre war das Geheimniß entdeckt. Von diesem Zeitraum an gab es einen Depositär der Einheit. Neben ihm bestanden die Depositäre der Geselligkeit in mehreren Körperschaften, von welchen der Erhaltungs-Senat, als Ausbildner und Wäch-

ter der organischen Gesetze, und der gesetzgebende Körper, als Ausbildner und Wächter der bürgerlichen Gesetze, die vornehmsten waren. Hatte der Depositär der Einheit einen Gedanken, der sich auf die Verbesserung der organischen oder bürgerlichen Gesetze des Französischen Staats bezog, so legte er ihn in den Schooß der einen oder der anderen Körperschaft nieder, die ihn in allen seinen Beziehungen ausbildete und ihn dann an den Depositär der Einheit zur Vollziehung zurück sandte. Für die Tüchtigkeit des den respectiven Körperschaften anvertrauten Gedankens stand die Intelligenz des Staatsraths ein; aber zwischen dem Depositär der Einheit und denen der Geselligkeit befanden sich die Minister, als Vollziehungsagenten, mit dem bestimmten Auftrag, den ihnen von dem Depositär der Einheit überantworteten Willen seiner formellen Socialität nach zu untersuchen, um gewiß zu seyn, daß nicht der Wille des Depositärs der Einheit, sondern der der

ganzen Regierung vollzogen werde. Für den Depositär der Einheit gab es keine Verantwortlichkeit, weil die bloße Initiative der Gesetze einem Urtheilsspruch eben so wenig unterworfen ist, als die bloße Promulgation derselben. Eben so wenig gab es eine Verantwortlichkeit für die Depositäre der Geselligkeit, weil die Intelligenz keinen competenten Richter finden kann. Die Minister aber mußten verantwortlich gemacht werden, weil ihr Hauptgeschäft, als Vollziehungs-Agenten, sich immer auf die Constatirung eines Factums bezog, wodurch ausgemittelt wurde, ob das der Vollziehung anheim gestellte Gesetz das Product der ganzen Regierung, oder nur das des Depositärs der Einheit, sey.

In so fern Napoleon Bonaparte der Urheber dieser ganz neuen Organisation war, konnte sie, wie es scheint, nur aus folgendem Raisonnement über sein Verhältniß zu dem Französischen Volke hervorgehn:

„Ich will, als Depositär der Einheit, das

„Gute. Was aber in jedem einzelnen Falle „das Gute sey, das weiß ich nicht, das kann „ich auch nie lernen, weil ich nur ein Indivi„duum und als solches keinesweges untrüglich „bin. Will ich das Gute nun gleichwohl be„wirken, so bleibt mir nichts anderes übrig, „als mir die Einsicht der Verständigsten in „meinem Machtgebiete anzueignen. Zu die„sem Zwecke muß ich sie um mich her ver„sammeln. Dabei kommt aber alles auf die „Art und Weise an. Je mehr ich ungleich„artige Dinge von einander trenne, desto si„cherer bin ich, vollständig belehrt zu werden, „und unter allen Umständen mit Erfolg zu „impulsiren. Was ist nun in sich selbst ver„schiedener, als organische und bürgerliche Ge„setzgebung! Jene erfordert eine genaue Kennt„niß des Menschen und seiner Angelegenheiten „im Großen; diese die Kenntniß der einzelnen „gesellschaftlichen Verhältnisse, so wie sie in „jedem Staate angetroffen werden. Für die „erstere bedarf es eines Senats, zusammen-

„gesetzt aus Mitgliedern, welche über die Na-
„tur der Dinge nachgedacht haben, die Ge-
„setze der Welterscheinungen kennen und mit
„den Ursachen des Steigens und des Verfalls
„der Reiche bekannt sind. Für die letztere
„bedarf es eines gesetzgebenden Körpers, zu-
„sammengesetzt aus Mitgliedern, welche von
„dem Zusammenhange der Gesellschaft unter-
„richtet sind, die Bedürfnisse derselben kennen
„und die Wirkungen neuer Anordnungen in
„allen Zweigen der Staatsverwaltung zu berech-
„nen verstehen. Keine Trennung und eben so
„wenig ein Gleichgewicht der Gewalten, weil
„es nur Eine Gewalt giebt, welche weder ge-
„trennt, noch in die Schwebe gesetzt werden
„kann! Alles muß zur höchsten Einheit ver-
„schmolzen werden. Wie die Initiative der
„Gesetze von mir ausgeht, so muß mir auch
„die Promulgation derselben verbleiben; denn
„bin ich als Depositär der Einheit nicht der
„Mittelpunkt, von welchem alles ausströmt,
„und zu welchem alles zurückfließt, so bin ich

„nichts. Stark will ich seyn; aber nicht, um „zu zerstören, sondern um desto wohlthätiger „zu wirken. Wie ich auch endigen mag, (denn „ich sehe vorher, daß ich auf meiner Bahn „große Hindernisse finden werde); so will ich „mir wenigstens das Verdienst erwerben, die „Idee zu einer Regierung gegeben zu haben, „in welcher alles harmonisch, und folglich auch „durchaus moralisch, vollzogen wird."

Hat Napoleon vor dem Antritte seiner Regierung nicht so, oder auf eine ähnliche Weise, raisonnirt; so ist seine Schöpfung unbegreiflich und wie aus den Wolken herabgefallen. Wie viel ihm durch die Revolution auch vorgearbeitet seyn mag, immer bleibt ihm das unsterbliche Verdienst, die zerstreuten Elemente gesammelt und zu einem solchen Ganzen verbunden zu haben, welches ihn der Nothwendigkeit überhob, die Rolle der eben so schwachen als despotischen Bourbons fortzuspielen. Es ließe sich nachweisen, wie seine Schöpfung so ganz aus dem Geiste der Fran-

zösischen Revolution hervorgegangen ist, wenn hier das Mindeste darauf ankäme. Das Eigenthümliche derselben anzugeben, dies war die Aufgabe; und dieser Aufgabe ist Genüge geleistet worden.

Ganz anders als Napoleon hat der Urheber der Englischen Constitution raisonnirt, wenn es jemals einen solchen gegeben hat und man nicht vielmehr annehmen muß, diese Constitution sey weniger das Werk des überlegenden Verstandes, als des Zufalls und des unwiderstehlichen Dranges der Umstände.

Den Despotismus der Englischen Könige zu vernichten, wollte er trennen und äquilibriren. Zu diesem Ende schied er Gesetzgebung und Vollziehung, ohne zu bedenken, daß eine gesetzgebende Macht keine Macht ist, weil sie nur Willen aber nicht Kraft hat, und daß, auf gleiche Weise, eine vollziehende Macht keine Macht ist, weil sie nur Kraft aber nicht Willen hat; denn alle Macht besteht aus Willen und Kraft. Eines noch

größeren Fehlers machte er sich dadurch schuldig, daß er, obgleich darauf bedacht, wie er den Charakter der Einheit neben dem der Geselligkeit erhalten wollte, dieser die Initiative der Gesetze, oder die Kraft des Antriebes, jener die Sanction der Gesetze, oder die Hemmungskraft, in dem Veto des Königs, beilegte. Ich sage: eines noch größeren Fehlers. Denn die Geselligkeit der Regierung kann nur durch eine oder durch mehrere Körperschaften repräsentirt werden, so wie die Einheit derselben nur in dem Monarchen ihren Depositär haben kann; wird nun aber der Geselligkeit die Initiative der Gesetze beigelegt, so verlangt man (abgesehen davon, daß eine Körperschaft, als solche, des Impulses unfähig ist und folglich in sich immer erst das Einzel-Wesen erzeugen mußte, um den Impuls geben zu können) daß der Einzelne, um dessen Sanction es zu thun ist, Vielen gewachsen sey, welches naturwidrig genannt werden muß. Beschränken und centralisiren hätte der Eng-

lische Gesetzgeber sollen; aber er konnte nur trennen und Gleichgewichte suchen, wo keine Statt finden dürfen, wenn nicht nur der Charakter der Einheit gerettet, sondern auch überhaupt eine Regierung möglich werden soll.

Welches ist aber die Folge dieses Verfahrens gewesen, das man mit dem besten Rechte von der Welt ein verkehrtes nennen kann?

Die, daß von je her das Gegentheil von dem geschehen ist, was der Englische Gesetzgeber wollte. Um nämlich die Initiative der Gesetze wieder zu erobern, haben die Englischen Könige, als Depositäre der Einheit, immer den Kunstgriff gebraucht, ihre Minister unter den Parlementsgliedern zu wählen, und ihnen, als Ministern, die Attributionen der Parlamentsglieder zu erhalten. Durch diese nun machen sie die Gesetzesvorschläge, oder lassen sie dieselben veranstalten. Für den Erfolg steht die Beredsamkeit der Minister ein; und wo diese zu kurz greift, werden die Hin-

derniffe

dernisse durch anderweitige Mittel überwunden. Und so geschieht es, daß ein König von England, der, den organischen Gesetzen des Reiches zufolge, mit der vollziehenden Macht (die, wie wir oben gesehen haben, keine Macht ist) das Veto oder die hemmende Kraft verbinden sollte, doch die Initiative der Gesetze besitzt.

Dies Resultat würde ein glückliches zu nennen seyn, wenn der Weg, auf welchem es erworben wird, nicht ein Um- oder Schleichweg wäre. Geld, Aemter, Gnadenbezeigungen sind nämlich die Mittel, welche der Englische König, oder sein Premier-Minister, anwendet, um mit der vollziehenden Macht die gesetzgebende zu vereinigen. Sind dies aber nicht eben so viele Bestechungen? Ein Theil der Englischen Regierung besticht also den andern Theil, damit eine Regierung möglich werde. Und was folgt daraus? Dies, daß die Englische Regierung in Beziehung auf sich selbst etwas durchaus Unharmonisches und Unmora-

lisches ist, und daß der Englische Gesetzgeber, der ihre Theile in dieses Verhältniß zu einander brachte, mit dem besten Willen etwas Vortreffliches ins Daseyn zu rufen, nicht nur etwas sehr Mittelmäßiges, sondern sogar etwas sehr Schlechtes, geschaffen hat.

Die Trennung der gesetzgebenden und vollziehenden Macht, welche, als organisches Princip, in Frankreich so ungemein rasch aufgegeben wurde, weil man wohl einsah, daß sie nur zerstören könne — diese Trennung würde auch in England von keinem Bestande gewesen seyn, hätte man daselbst nicht die Einrichtung getroffen, die Könige von den Geldbewilligungen des Unterhauses im Parlement abhängig zu machen. In dieser Einrichtung glaubte man den Stein der Weisen gefunden zu haben. Um aber auch in dieser Hinsicht so unabhängig als möglich zu werden, erfanden die Könige (oder ihre Minister) das System der Anleihen, welches bekannt genug ist, um keiner weiteren Erläuterung zu bedürfen.

Die von dem Englischen Gesetzgeber zwischen Gesetzgebung und Vollziehung befestigte Kluft mußte dadurch mehr aufgerissen, als ausgefüllt werden; doch indem die Englischen Depositäre der Einheit schlau genug waren, Englands Macht in eben dem Maaße zu verstärken, in welchem sie in ihren Anleihen vorschritten, machten sie jene Kluft, in Beziehung auf sich, durchaus unschädlich. Es ist kaum zu sagen, wie in England Trennung der gesetzgebenden und vollziehenden Macht, Anleihe-System, Leitung des Gleichgewichts von Europa, und Alleinherrschaft zur See zusammenhangen; wenigstens läßt sich dies nicht mit wenigen Worten aus einander setzen. Allein es ist kein Geheimniß mehr, daß das Anleihe-System auf den universal-monarchischen Impuls gegründet war, den die Idee (oder Chimäre) vom Gleichgewichte der Macht gestattete, und daß diese wiederum das Fundament der Alleinherrschaft zur See war, in welcher das Anleihe-System seine ergiebigste Quelle hatte.

So hielt und trug sich in England alles hundert und zwanzig Jahre hindurch: es war eine Kette, in welcher kein Ring ohne die größte Gefahr zerstört werden konnte.

Gestehen muß man, daß schwerlich jemals eine falsche Idee im Felde der organischen Gesetzgebung so ungemeine Wirkungen hervorgebracht hat, als die Trennung der Gewalten in England; doch die nächste Zukunft wird zeigen, daß alles nur gewonnen wurde, um mit verdoppelter Geschwindigkeit wieder verloren zu werden. Als Napoleon im Jahre 1800 seinen Constitutions-Entwurf bekannt machte, da rief Pitt in sichtbarer Beziehung auf denselben aus: „Hätten wir gewußt, daß die Dinge in Frankreich diese Wendung nehmen könnten, so würden noch ganz andere Mittel, als welche wir wirklich gebraucht haben, angebracht gewesen seyn." Was bewog Pitt zu diesem Ausruf? Gewiß nichts anderes, als die Ueberzeugung von der hohen organischen Kraft der Französischen Regierung

der Englischen Regierung gegenüber, deren Organismus die Schwäche selbst ist. Und Pitt hat sich nicht betrogen; denn mit jedem Tage hat Frankreich seitdem in der Entwickelung seiner Macht Fortschritte gemacht, während England sich nur seinem Verderben genähert hat, und gegenwärtig am Rande des Abgrundes schwankt, der es zu verschlingen droht.

Entweder das bisher Bemerkte enthält eine Reihe von falschen Abstractionen, welchen lauter mißverstandene Thatsachen zum Grunde liegen, oder diese Reihe von Abstractionen ist hinlänglich begründet.

Im letzteren Falle sehen wir uns zu dem Ausspruch genöthigt:

„Daß der Organismus der Französischen „Regierung in eben dem Maaße vollkommen „ist, in welchem der Organismus der Engli„schen Regierung fehlerhaft genannt werden „muß, und daß in dem Kampfe zwischen bei„den jener über diesen siegen wird."

Im Grunde ist der Ausgang dieses Kampfes keinem Zweifel mehr unterworfen. Was ihm zur Vollendung fehlt, wird die nächste Zukunft hinzufügen. Von den sämmtlichen Mächten des festen Landes getrennt und an der Schöpfung einer neuen Coalition durch die Siege Napoleons bei Eilau und Friedland auf immer verhindert, muß England mit dem universal-monarchischen Impuls, den es bisher durch die Idee (oder Chimäre) vom Gleichgewichte der politischen Macht gab, zugleich seine Alleinherrschaft zur See und sein Anleihe-System einstellen, und folglich zu einer Reorganisation seiner Verfassung zurückkehren. Das gute Princip hat über das böse, das Licht über die Finsterniß gesiegt.

Viertes Kapitel.

Dringende Nothwendigkeit einer besseren Aristokratie, als die Feudal-Aristokratie war und noch ist.

Nur scheinbar habe ich mich in den letzten beiden Abschnitten von meinem Ziele entfernt; ich habe mich demselben wirklich genähert und bin jetzt im Stande es siegend zu umfassen.

Die Frage, womit wir das erste Kapitel dieses Buches beschlossen, lautete also:

Wodurch wird die Entstehung des wahren Adels (oder einer besseren Aristokratie, als

die Feudal-Aristokratie war und ist) nothwendig?

Die Antwort auf diese Frage ist:

Durch die Existenz der Französischen Regierung, welche eine solche Organisations-Kraft besitzet, daß sie nicht zerstört werden kann, und welche durch eben diese Organisations-Kraft alles danieder wirft, was sich ihr entgegen bäumt.

Der Kampf, in welchem Europa sich zerfleischt, ist von einer so eigenthümlichen Beschaffenheit, daß man von allem, was darin Persönlichkeit ist, abstrahiren kann, ohne deshalb sein Wesen zu verkennen. Ja, man erkennet dieses erst dann vollkommen, wenn man von aller Persönlichkeit abstrahirt und die Idee ins Auge faßt, die ihn leitet. Diese Idee ist keine andere, als die Verbesserung der organischen Gesetze durch das ganze Europäische Continent. Frankreich ist darin vorangegangen. Alle übrigen Reiche sollten freiwillig in seine Fußtapfen treten. Dies

wollen sie indessen nicht; und indem sie die Disharmonie fühlen, welche zwischen ihnen und Frankreich Statt findet, lassen sie sich lieber in einen Kampf ein, als daß sie den Mitteln nachdenken sollten, wodurch diese Disharmonie fortgeschafft werden könne. Was ist die Folge davon? Die, daß Frankreich einen Staat nach dem andern über den Haufen wirft, und daß in diesem Kampfe bewirkt wird, was man durch denselben vermeiden wollte, nämlich die Abschaffung des Feudalismus und aller der Verhältnisse, die von ihm ausgehen.

Ueber das Ende des Krieges mit Frankreich können wir also zum Voraus gewiß seyn. Die einzige Frage, welche die Vernunft unter den gegenwärtigen Umständen aufwirft, ist: Wodurch sind, auf der einen Seite, die Integrität der Staaten, und, auf der andern, die Fortdauer der regierenden Dynastien zu retten? Wie man sich auch drehen und wenden mag, diese Frage zum Vortheil der

Feudal-Aristokratie zu beantworten — die Antwort wird immer eine schielende seyn, weil die Feudal-Aristokratie nicht zu dem Culturgrade paßt, den die Europäische Welt auf ihrem Entwickelungsgange erreicht hat.

Dieser Culturgrad bringt es mit sich, daß, bei der Feststellung der Grundcharaktere einer Regierung, eine Körperschaft constituirt werde, welche zugleich die Ausbildnerin und Wächterin der organischen Gesetze des Staats sey. Und diese Körperschaft, die wir den Senat nennen wollen — was würde sie leisten, wenn sie aus lauter Feudal-Aristokraten zusammen gesetzt wäre? Würde sie über die Natur der Dinge nachgedacht haben? Würde sie die Gesetze der Welterscheinungen kennen? Würde sie mit den Ursachen von dem Steigen und dem Verfalle der Staaten bekannt seyn? Alles dieses erwirbt man nur durch anhaltendes Studium; und was hat der Feudal-Aristokrat, dessen Eigenthümlichkeit darin besteht, daß er alles auf die physische Stärke bezieht und die

Einsicht zwar auf die Macht, aber nie die Macht auf die Einsicht stützt — was, sag' ich, hat der Feudal-Aristokrat mit anhaltendem Studium zu schaffen, das er nur lächerlich und läppisch finden kann! Gerade also zur Zusammensetzung eines Senats, als erster Geselligkeit für den Depositär der Einheit, bedarf es einer ganz neuen Aristokratie, welche in jeder Hinsicht die entgegengesetzten Eigenschaften der alten habe, die Macht nur auf die Einsicht gründe und ihre Vortrefflichkeit nicht auf das Zufällige und Sächliche (Geburt und Güterbesitz), sondern auf das Absolute und Ewige (Tugend und Wissenschaft) stütze.

Der Culturgrad bringt es ferner mit sich, daß, bei Feststellung der Grundcharaktere der Regierung, eine andere Körperschaft constituirt werde, welche die Ausbildnerin und Wächterin guter bürgerlicher Gesetze sey. Kann aber diese Körperschaft, welche wir den gesetzgebenden Körper nennen wollen, wohl aus Personen bestehen, die, ehe sie das Ganze des

Staats mit Liebe umfassen, vor allen Dingen ihre Prärogativen in Sicherheit bringen, und sich folglich immer nur als die Benutzer, nie als die Erhalter und Beschützer des Staats darstellen? So lange der Adel seine ganze Industrie — so fern in Beziehung auf ihn von Industrie d. h. von ausnehmender Thätigkeit des Geistes die Rede seyn kann — auf den Ackerbau beschränkt und jedes Handwerk, jede Kunst, jede Wissenschaft, als eine Entehrung betrachtet, von welcher er sich nicht fern genug halten könne; so lange kann und darf er nicht Sitz und Stimme in einer Versammlung haben, die sich mit der Ausarbeitung der besten bürgerlichen Gesetze beschäftigt und ihre Bestimmung nur dann erfüllt, wenn sie alle gesellschaftlichen Verrichtungen gleich setzet und die öffentliche Last gleichmäßig vertheilt.

Der Culturgrad will endlich, daß, außer den beiden eben erwähnten Körperschaften, in Beziehung auf den Depositär der Einheit, noch eine dritte existire, welche, mit den

Verhältnissen der verschiedenen Völker vertraut und in denselben den Weltgeist erkennend, im Stande sey, in jedem gegebenen Augenblicke die Maaßregeln zu bestimmen, die genommen werden müssen, um die Fortdauer des Staats zu sichern. Wie könnte aber eine solche Körperschaft aus Personen bestehen, die, so viel an ihnen ist, alles durch die Schärfe des Schwertes entscheiden wollen, und, weil ihr ganzes Wesen in dem Güterbesitz abgeschlossen ist, keinen andern Ruhm kennen, als den, der aus der Erweiterung des Territorial-Gebietes hervorgeht? Die neueste Geschichte wird zu einem warnenden Denkmahl werden. Entsteht nach ungefähr funfzig Jahren die Frage: Nach welchen Grundsätzen hat man sich in dem Krieg Englands mit Frankreich für oder gegen diesen Staat erklärt? so wird auf diese Frage keine andere Antwort erfolgen können, als die: Daß die Cabinets-Minister und ihre Gehülfen nie die allermindeste Ahnung von dem

wahren Objecte dieses Kampfes gehabt haben, und daß dies wohl habe der Fall seyn müssen, da sie, als Güterbesitzer, nicht im Stande gewesen seyen, die Kraft des flüßigen Elements, auf welche England seine Oberherrschaft gründete, zur Anschauung zu bringen. In der That, das nächste Zeitalter wird das gegenwärtige einer groben Anmaßung beschuldigen, weil es sich mit so vieler Selbstgefälligkeit das Prädikat eines aufgeklärten beigelegt und doch nicht einmal die Ursachen durchschauet hat, welche in den Cabinets-Ministern wirkten, als sie Staaten und Dynastieen dem Zufall hingaben. „Wie konnten," wird es sagen, „Geburt, Güterbesitz, Geschmeidigkeit „und Jesuitismus den Vorzug gewinnen, wo „allein die Einsicht, die Festigkeit des Charakters und jene politische Religiosität entscheiden „sollten, welche nur in der Region der Ideen „lebt?"

Wir mögen uns also wenden, nach welcher Seite wir wollen, allenthalben machen

wir die niederschlagende Entdeckung, daß die Eigenschaften der Feudal-Aristokratie nicht ausreichen, den Staaten diejenige Stärke zu geben, deren sie zu ihrer eigenen Fortdauer und zu der ihrer Dynastieen bedürfen. Ueberall vermissen wir den Grad von Intelligenz, welchen der Weltgeist heischt, damit er gehörig verstanden werde; und weil wir ihn vermissen, so können wir mit der höchsten Sicherheit daraus schließen, daß die Feudal-Aristokratie in jedem Betracht nicht nur überflüßig, sondern auch gefährlich geworden sey, und daß es einer neuen Aristokratie bedürfe, welche, ohne das Mindeste zu usurpiren, ihre ganze Macht und allen ihren Glanz auf selbsterworbene Vorzüge stütze, und sich, wie jener stolze Spanier, den Vater ihrer Werke nenne. Diese ewig frische Aristokratie, welche kein anderes Fundament hat, als das der Gleichheit des Anspruchs, muß die Staaten nicht nur von der Schwäche, Erniedrigung und Knechtschaft, worein

sie versunken sind, befreien, sondern ihnen auch einen Grad von Stärke geben, vermöge dessen sie, nach einem nur allzu langen Schwanken zwischen den verschiedensten Richtungen, der Selbstständigkeit würdig werden. Wie könnte sie es darauf anlegen, sich durch die Schwäche der Staatsbürger stark zu machen, da dies der Gipfel des Unsinns ist, der sich nur bei Denjenigen finden kann, die durch ihren Abscheu vor der Gleichheit moralisch krank sind! Wie könnte sie, bei der Competenz, die sich ganz von selbst versteht, irgend einer anderen Ehre nachjagen, als der, das Wohl des gemeinschaftlichen Vaterlandes gefördert und vermehrt zu haben! Sie allein kann also retten, kräftigen, gründen; und durch sie allein ist eine Verbesserung sowohl der organischen Gesetze, als der bürgerlichen möglich.

Viele betrachten den Französischen Kaiser als den Urheber aller der Leiden, welche die gegenwärtige Generation getroffen haben und noch treffen. Sie wissen nicht, daß aller

Streit

Streit aus der Divergenz der Ansichten hervorgeht, und daß diese um so größer ist, je weniger man sich verständigen kann. So lange Frankreichs Feinde keinen Begriff von der Freiheit der Meere hatten, mußten sie den Zusiſterungen Englands glauben; und so lange England noch zwischen den übrigen Continental-Mächten und Frankreich in der Mitte stand, waren Unternehmungen gegen Frankreich nothwendig an der Tagesordnung.

Andere meinen, nach Napoleons Tode werde Frankreich eben so zu einem caput mortuum werden, wie Preussen es nach Friedrichs des Zweiten Tode ward. Diese sollen wissen, daß Napoleon zu denjenigen Menschen gehört, welche, wenn sie nicht unsterblich werden sollten, nie hätten geboren werden müssen. Ein Blitzstrahl, eine Kugel, ein Dolchstoß, oder was man sonst will, verkürze sein Leben; nie wird sein Nachfolger (wer er auch seyn möge) jener unzuberechnenden Kraft widerstehen können, welche in

dem Verhältnisse des Senats und des gesetzgebenden Körpers zum Throne, in der Institution der Ehrenlegion, in dem Concordat, in dem Code Napoleon und in den Fundamental-Gesetzen des Französischen Reiches liegt. Mag er immerhin kein Mann von Genie seyn, dieser Nachfolger; so bewahren ihn doch Napoleons Schöpfungen vor einer solchen Degeneration, als den letzten Ludwigen aus dem Hause Bourbon eigen war. Selbst in den Kampf um die Freiheit der Meere würde durch Napoleons plötzlichen Hintritt kein Stillstand gebracht werden, und die Idee eines vollkommenen Völkerrechts, diese unser Zeitalter über alle früheren Zeitalter erhebende Idee, eben so fortwirken, wie, nach Gustav Adolphs Tode, die Idee einer vollkommneren Kirche, als die katholische, im siebzehnten Jahrhundert fortwirkte, bis sie zum Westphälischen Frieden führte. Ist demnach Napoleons Tod unser einziger Trost in unseren Leiden; so können wir zum Voraus gewiß seyn,

daß wir in unseren Erwartungen betrogen werden.

Das einzige Mittel zu einer erträglichen Selbstständigkeit zu gelangen, ist, alle Kräfte aufzurufen, um einen dem Französischen gleichen gesellschaftlichen Zustand hervorzubringen. Ohne Gleichheit der Besteurung, ohne Gleichheit der Gerechtigkeitspflege, ohne Gleichheit der Conscription keine Rettung! Hiermit also müssen wir den Anfang machen. Das Uebrige folgt ganz von selbst; doch ist es von der höchsten Wichtigkeit, die Gleichheit des Anspruchs durch einen erblichen Thron zu beschränken und diesen durch die geselligen Körperschaften zum Mittelpunkt aller Gewalt zu erheben.

Fünftes Kapitel.

Von der Gleichheit des Anspruchs als einem unfehlbaren Stärkungsmittel für die Staaten.

Ich habe im vorhergehenden Kapitel gezeigt, wie viel für die äußere Sicherheit der Staaten von dem Daseyn einer besseren Aristokratie abhängt, als die feudale ist; in dem gegenwärtigen Kapitel werde ich zeigen, daß man nur von der Gleichheit des Anspruchs innere Stärke für die Staaten erwarten kann.

Zwei Formen hatten sich bisher in die Verwaltung der Staaten getheilt: die eine

war die republikanische, die andere die monarchische.

Ihr Eigenthümliches bestand darin, daß jene die Einheit, diese die Geselligkeit von den Charakteren ausschloß, welche das Wesen der Regierung constituiren. Zwar erreichte keine von beiden ganz ihren Zweck; allein, so weit die Kraft der organischen Gesetze zulangte, existirte in den Republiken kein Monarch, in den Monarchieen kein Senat u. s. w.

Die mit dieser Organisations-Differenz verbundenen Wirkungen waren höchst merkwürdig. In den Republiken walteten die Leidenschaften um so freier, je gewissenhafter sie sich von einer erblichen Aristokratie entfernt hielten, und je größer folglich die Zahl Derjenigen war, welche an der Hervorbringung des allgemeinen Willens gesetzlichen Antheil nahmen. Das Resultat davon war die Kraft. In den Monarchieen hingegen wurden die Leidenschaften durch das Vorrecht des Monarchen, den allgemeinen Willen allein

hervorzubringen, zusammengepreßt und unterdrückt. Die natürliche Folge davon war die Schwäche, bisweilen zu einer Scheinstärke erhoben.

So lange man nun von der einen Form zur andern schwankte, hatte man abwechselnd die Kraft oder die Schwäche; nur mit dem Unterschiede, daß der Uebergang von der Monarchie zur Republik bei weitem gefährlicher war, als der Uebergang von dieser zu jener.

Als man endlich anfing, beide Systeme mit einander zu verbinden und die Geselligkeit der Regierung durch organische Gesetze eben so zu garantiren, wie die Einheit derselben: da stellte sich mit dieser neuen Ordnung der Dinge auch die Gesundheit der Gesellschaft ein. Es war aber besonders die zum Princip erhobene Gleichheit des Anspruchs, was diesen Zustand der Gesundheit bewirkte. Der allgemeinste Vortheil, den sie gewährte, war, die gesellschaftlichen Leidenschaften wach

zu erhalten. Wie hätte dies ausbleiben können, da es nur eines ausgezeichneten Talents bedurfte, um der Beförderung gewiß zu seyn, und die Frage: Wozu nützt die Anstrengung? ganz wegfiel! In der That, es würde auffallend gewesen seyn, hätte nicht ein Ueberbieten mit Tugend Statt gefunden, welches weder zu Unordnungen (wie sie in bloßen Republiken zu entstehen pflegen) noch zu Erschöpfungen (wie sie in den bloßen Monarchieen einheimisch sind) führen konnte, da es von oben her zugleich aufgemuntert und gemäßigt wurde, nachdem man das Geheimniß aufgefunden hatte, wie Freiheit und Herrschaft mit einander vermischt, und die Güte der Gesetze durch die Art und Weise, sie zu machen, verbürgt werden könne.

Von nun an ward das Schicksal derjenigen Staaten bedauernswürdig, in welchen man die Leidenschaften fortgesetzt fürchtete, und, anstatt ihnen einen Kanal auszuhöhlen, in welchem sie sich fortwälzen möchten, nur auf ihre

Unterdrückung hin arbeitete. Hier war es die Ungleichheit des Anspruchs, was das politische Leben tödtete. Nicht daß man nicht Ahnungen, Wünsche sogar, gehabt hätte; allein, wie war die Kraft der Privilegien zu überwinden, welche gewisse Verrichtungen — und zwar die allerwichtigsten und entscheidendsten — an Geburt und Stand banden? Da, wo die Vortrefflichkeit wirken sollte, wirkte nur die alte Mittelmäßigkeit, nicht selten sogar der Mechanismus und das Herkommen. Im Glücke, d. h. in dem ununterbrochenen Laufe der Dinge — denn dieser allein war für Glück zu rechnen — im Glücke also eine gegenseitige Verzeihung der Erbärmlichkeit; im Unglück ein allgemeines Anklagen und Verläumden, das seine Quelle in der Eigenliebe hatte. Falsche Ansichten, übereilte Maaßregeln, unfruchtbarer Ehrgeiz und Prahlerei vereinigten sich, um Resultate hervorzubringen, welche den einsichtsvolleren Theil des Volkes Preis gaben, und denjenigen Theil, der im blinden Ver-

trauen lebte, in seinen ruhigen Bestrebungen um mehrere Jahre zurücksetzten.

Was geschehen ist, kann nicht ungeschehen gemacht werden; allein soll die neue Erfahrung unbenutzt bleiben? Kennt man einmal die Ursache des Uebels, so hat man es auch in seiner Gewalt, demselben zu steuern. Fort mit dem Unterschiede der Stände, wenn es einmal erwiesen ist, daß daraus nichts Gesundes hervorgehen kann! Fort mit allen den Privilegien, welche an diesem Unterschiede hangen! Will man die Kraft und Gesundheit, nicht die Schwäche und Kränklichkeit; so wolle man auch die Mittel, welche zu diesem Zwecke führen. Sie heißen: gleiche Besteurung, gleiche Gerechtigkeitspflege, gleiche Conscription. Es gebe im Staate nur Unterthanen, nicht zugleich auch Sklaven! Frei, d. h. nur von den Gesetzen des Staates geleitet, sey der Arm, der den Pflug führt! In eben diesem Sinne sey jeder andere Staatsbürger frei, sein Geschäft bestehe,

worin es wolle! Was immer das innere Staatsleben erhöhen kann, werde begünstigt, nicht, wie es bisher nur allzu oft der Fall war, gehemmt, zurückgedrängt, verspottet! Verbessert werde die Gesetzgebung, und zwar durch Männer, welche in Ideen leben und Grundsätze achten, nicht durch Juristen, die an Worten kleben, und außer Stande sind, die Natur irgend eines moralischen Verhältnisses zur Anschauung zu bringen! Vor allen Dingen dem Genie die Palme! Denn es vernachlässigen, oder wohl gar zurücksetzen, heißt die Gottheit verleugnen. Palma nobilis terrarum dominos evehit ad Deos: dies muß der Denkspruch aller der Regierungen seyn, welche die ihnen verliehene Macht zur Beglückung gebrauchen und dadurch sich selbst beglücken wollen! Auch wird er es von dem Augenblicke an werden, wo es keine Mittelmacht mehr giebt, welche den Monarchen von der Nation trennt, vorgeblich um sein Daseyn zu sichern, der wahren Absicht

nach, um Nation und Monarchen zu schwächen! Unaussprechlich sind die Uebel, welche diese Zwischenmacht angestiftet hat; denn indem sie auf der Einen Seite den Monarchen einschläferte und für das Göttliche seiner Bestimmung unempfindlich machte, erdrückte sie auf der andern alle die Tugendkeime, welche der Gesellschaft neues Leben versprachen. Und wie verfuhr sie, wenn der eine oder der andere Monarch die Fesseln zerbrechen wollte, die sie ihm angelegt hatte? Nie war, so lange sie waltete, das Schicksal der Monarchen gesichert, und nie ging irgend eine großmüthige und wahrhaft philanthropische Idee von ihr aus, wodurch die Welt auf ihrem Entwickelungsgange wäre unterstützt worden. Was soll sie noch länger? Das Schicksal der Völker läßt sich nicht aufhalten; und soll es durch die Feudal-Aristokratie bestimmt werden, so ist das Verderben unabwendbar geworden.

Sechstes Kapitel.

Denkungsart des Adels in Deutschland.

Die Reichs-Ritterschaft ist seit ihrer Existenz der Prototypus des Deutschen Adels gewesen. Ihre Denkungsart angeben, heißt also, den Deutschen Adel charakterisiren. Ich nehme diesen Ausweg um so lieber, weil er mich in den Stand setzet, ein Factum an die Stelle des Raisonnements zu bringen, welches immer nur zur Hälfte überzeugt.

Als die Mediatisirung der Reichs-Ritterschaft erzwungen werden sollte, da gerieth sie, nachdem alle übrigen Mittel, ihre Selbstständigkeit zu behaupten, fehlgeschlagen wa-

ren, auf den Einfall, diese Mediatisirung in eine förmliche Capitulation zu verwandeln, welche sie unter der Garantie der Französischen Regierung abzuschließen gedachte; und, von dem Grundsatz ausgehend, „daß der „erhabene Chef des Französischen „Reiches den Glanz seines Ruhmes „nicht durch die Unterdrükkung einer „alten und unglücklichen Caste beflekken werde, die man den Grundsätzen des Jahrhunderts und der „Begehrlichkeit mächtiger Nachbarn „aufopfern wolle," machte sie folgende Forderungen, um einen Ersatz für ihre Unmittelbarkeit zu erhalten:

Ausschließende Aufnahmfähigkeit in das kurerzkanzlerische Domcapitel; Befreiung von allen dinglichen und persönlichen Lasten, von Wegegeld, Einquartierung, Accise und anderen indirecten Auflagen; privilegirten Gerichtsstand unter den bisherigen Ritterdirectoren, mit Ausnahme der Appellation in letz-

ter Instanz; unbeschränkte Auswanderungs-Freiheit; die Freiheit zu reisen, auf beliebigen Universitäten zu studieren, Dienste aller Art bei fremden Mächten anzunehmen; den ersten Rang im ganzen Lande und die erste Classe unter den Landständen, so fern dergleichen im Lande existirten; ausschließende Beförderung zu höheren Staatsdiensten, z. B. Repräsentations-Stellen, Gesandtschaften, Präsidenten-Stellen, Ober-Aemtern u. s. w., welche diesem Corps, das zwischen dem Suverän und der Nation in der Mitte stehe, ohne Gefahr anvertrauet werden könnten.

In Ansehung ihrer Besitzungen aber verlangte sie noch:

Gänzliche Abgaben-Freiheit der eigenen Güter; volle bürgerliche Gerichtsbarkeit mit allen Gerichtsnutzungen; peinliche Gerichtsbarkeit, wie bisher; Local-Polizei, wovon die Aufnahme der Bürger, Unterthanen und Juden, die Dispensen, die Industrie-Concessio-

nen endlich, als wesentliche Theile zu betrachten seyen; die Forstgerichtsbarkeit über eigene und Gemeinde-Waldung, mit Gerichtsnutzungen; Patronatrecht; geistliche und Ehegerichtsbarkeit über die Protestanten; Erbhuldigung der Hintersassen; Subcollectation der Steuern, und fernere Beziehung der Privat-Steuer, des Bethkorns, der Atzungsgelder und Fräuleinsteuer; Abzugsgeld und Nachsteuer, Manumissionsgeld, Mortuarium, Vermögenssteuer, Fleisch-Accise, Salzsteuer, Ohmgeld, Pfundzoll und dergleichen; Bergwerke, Wege- und Wasserzoll und dergleichen; Laudemien, Grund und Erbzins-Abgaben, Abgaben von Hammerwerken, Brauereien, Ziegeleien.

Dabei sollten alle, direct oder indirect einträgliche und abschätzbare Rechte den ritterschaftlichen Mitgliedern förmlich abgekauft werden, als welches nur ein Act der Gerechtigkeit sey.

Wie viel liegt in diesen seltsamen Forde-

rungen ausgesprochen! Welche Schwäche, und welche Anmaßung zugleich! Dieselbe Caste, welche die Grundsätze des Jahrhunderts verabscheuet, weil sie sich denselben aufgeopfert sieht, verlangt für sich und ihre Nachkommen ausschließende Beförderung zu den höheren Staatsdiensten, gerade als ob man diesen mit Erfolg vorstehen und doch sein Jahrhundert hassen könnte! Dieselben Reichsritter, die als Suveräne nicht länger geduldet werden können, weil sie die Staatseinheit aufheben und an ihre Stelle polyarchische Eiterbeulen setzen: eben diese Reichsritter wollen als Mitglieder des ersten Standes fortdauern und die Scheidewand zwischen dem Regenten und seinen Unterthanen bilden! Um zu ihrem Zwecke zu gelangen, wenden sie sich an den erhabenen Chef des Französischen Reiches, welcher der Urheber ihrer Vernichtung ist; und, ihn an jenen strahlenden Ruhm erinnernd, den er durch standhafte Bekämpfung des Feudalismus erwarb, sprechen sie

von

von der Entschädigung für verlorne Rechte, als von einem Acte der Gerechtigkeit, obgleich ihre bloße Existenz alle Menschenrechte verhinderte, und folglich die Ungerechtigkeit selbst war! Ist es möglich, einfältiger zu seyn und den Widerspruch, worin man mit sich selbst steht, auffallender an den Tag zu legen?

Hierin haben wir indessen einen Maaßstab für die Denkungsart des Deutschen Adels. Auch von weitem her nicht ahnend, daß es im neunzehnten Jahrhundert zur Behauptung seines Standorts in der Gesellschaft eines Grades von Intelligenz bedarf, welcher nur unter großen Anstrengungen erworben werden kann, stützt er seine Achtungswürdigkeit auf das Alterthum seiner Privilegien, als ob es auf Reliquien-Verehrung ankäme, und nicht auf ein frisches und kräftiges Leben, welches nur durch die Vernichtung seiner Prärogativen errungen werden kann! Zugleich beruft er sich auf gegebene Verhei-

ßungen. Welches aber war von jeher der Sinn dieser Verheißungen? Machten sich die Staats-Chefs anheischig, ihn auf Kosten der ganzen Gesellschaft aufrecht zu erhalten? Verpflichteten sie sich jemals, ihn gegen jedes Schicksal zu vertheidigen, das der Weltgeist ihm bereiten könnte? Ist es ihre Schuld, daß, nachdem die Französische Revolution sich consolidirt hat, die Europäische Welt nur durch die Vernichtung der Feudal-Rechte fortdauern kann? Sollen sie Zepter und Kronen niederlegen, damit seine sinnlose Anmaaßung befriedigt werde? Sollen sie sich zu Tode kämpfen, um ein System von Vorurtheilen und Ungerechtigkeiten zu beschützen, das von selbst zusammen fällt, wie ein Leichnam, der aus öder Grabesstille plötzlich an die Luft gebracht wird? Sollen sie wiederholen, was in den drei letzten Jahren geschehen ist? — Allerdings wird der Adel dies verlangen; und, mit den Begriffen von Ehre, welche ihm eigen sind, wird er, wenn sein

Untergang einmal vom Schicksal beschlossen ist, wenigstens glänzend untergehen wollen. Doch der Erfolg hat gezeigt, daß jeder Glanz und jeder Ruhm für ihn dahin ist, und daß es daher thöricht seyn würde, seinen Prätensionen von neuem Gehör zu geben.

Seine Denkungsart sey also, welche sie wolle, es ist darauf keine Rücksicht zu nehmen. Es bedarf eines besseren Ackerbaues; und damit dieser Statt finde, muß der Bauer aufhören, zwiefacher Unterthan zu seyn, und von dem halben Sklaven, der er bisher war, zum Staatsbürger erhoben werden. Es bedarf einer weitschichtigen, lebensvollen Industrie in den Städten; und damit sie Platz gewinne, muß sie von allen den Hemmungen befreiet werden, welche das einseitige Interesse des ersten Standes auf sie warf. Es bedarf einer glänzenderen Entwickelung der Künste und Wissenschaften; und damit sie erfolge, müssen die größten Belohnungen, welche der Staat geben kann, nicht länger das ausschlie-

ßende Eigenthum der Geburt und des Standes seyn. Es bedarf eines besseren Militärs; und damit es zu Stande komme, muß das Verhältniß des sogenannten Gemeinen zum Officier aufhören, die Gleichheit des Anspruchs Statt finden, die Ehre für Jeden vorhanden seyn, der Kraft genug hat, Ehre zu erwerben, und die militärische Intelligenz nicht länger ihre einzigen Depositäre in Denjenigen haben, die, wenn sie auch Zeit hätten, Intelligenz zu erwerben, sich aus groben Vorurtheilen nicht damit befassen und ihren Werth, wie bisher, in die Bravour setzen würden. Es bedarf wohlgeordneter Finanzen; und sollen sie entstehen, so muß ihre Verwaltung nicht länger Denjenigen anvertrauet werden, welche, unfähig, die Natur des Geldes zur Anschauung zu bringen, da ernten wollen, wo sie nicht gesäet haben, den National-Reichthum auf Kosten der Industrie vermehren zu können glauben, und Staatsbedürfnissen durch eine plötzliche Schöpfung

von Papiergelde abhelfen wollen. Es bedarf einer tüchtigen Diplomatik, welche dem Jesuitismus entsage und mit klaren Begriffen in die Weltordnung eingreife; und um sie in's Leben zu rufen, muß man anfangen, das bloße Repräsentiren zu verachten, und zu allen den Studien aufmuntern, von welchen die Französische Guvernante und der Tanzmeister (diese bisherigen einzigen Institutoren diplomatischer Personen) keine Ahnung haben, und durch welche man sich allein auf diejenige Höhe schwingt, wo es möglich ist, den Weltgeist zu erkennen, und die Kraft der Dinge in den Personen wahrzunehmen. Kann der Adel allen diesen Bedürfnissen abhelfen? Kann er aus sich selbst heraustreten, um etwas zu werden, das er bisher nicht war? Er kann es unstreitig; aber nur dadurch, daß er seine Vorurtheile ablegt, seinen Privilegien entsagt, in die Gleichheit eintritt, moralisch gesund wird, kurz (um mit der Bibel zu reden) den alten Adam aus-, und den neu-

en Menschen anzieht. Ob er wollen werde, ist eine andere Frage. Doch er wolle, oder wolle nicht: — das Bedürfniß der Gesellschaft entscheidet, und dem allgemeinen Willen muß der besondre sich fügen.

Siebentes Kapitel.

Blick in die Zukunft.

Der Anti-Feudalismus geht über die ganze Europäische Welt aus. Von Frankreich auf Italien fortgepflanzt, hat er daselbst bereits in zwei Königreichen Wurzel geschlagen. In Deutschland wehen seine Tropäen gleichfalls in zwei Königreichen: in Würtemberg und Baiern. In jenem wurde die ständische Verfassung mit Erfolg bekämpft, bis sie endlich durch die Verwandlung der Kurfürstenwürde in eine erbliche Königswürde ermattet zu Boden sank; in diesem kündigte eine königliche Verordnung vor Kurzem an: „Daß der „Grundsatz der allgemeinen Theilnahme an

„den Staatslasten so gerecht und in dem We„sen des Staatsverbandes so fest gegründet „sey, daß die Aufhebung der Befreiungs-Vor„rechte zu den unverkennbaren Pflichten der „Regierung gehöre.“ Zwar hat der König von Sachsen das Versprechen gegeben, die ständische Verfassung unangetastet zu lassen; allein je weniger der Sächsische Adel sich berufen fühlt, die allgemeinen Staatslasten gleichmäßig zu theilen, desto nothwendiger wird seine Unterdrückung, welche schon gegenwärtig als erfolgt betrachtet werden kann. In Preussen wird die Verschmelzung des Unterschiedes der Stände zur Einheit der Staatsbürger um so unvermeidlicher seyn, je mehr dies Königreich durch den letzten Krieg, der nur eine Angelegenheit des Adels war, gelitten hat. Allenthalben beginnt man zu ahnen, „daß eine „Suveränetät, welche sich nicht auf die Ein„heit der Staatsbürger stützet, nur eine „Schein-Suveränetät sey,“ und es ist darauf zu rechnen, daß dieses politische Axiom nach

wenigen Jahren durchaus unbestritten im vollsten Glanze der Wahrheit da stehen werde, so daß das letzte Resultat der Französischen Revolution auf alle Staaten der kultivirten Welt übergehet.

Wie viel aber hängt hiermit zusammen!

Das System des Gleichgewichts der Macht, welches — ob mit Absicht oder nicht, gilt hier gleichviel — auf den Feudalismus gegründet war, und nie ein anderes Fundament hatte, als die Begehrlichkeit der Feudal-Chefs; dieses System, dessen Handhabung England übernahm, um sich desto ungehinderter in den Besitz der Alleinherrschaft zur See zu setzen, konnte es länger vorhalten, als die Elemente des Feudalismus?

Das Föderativ- oder Gravitations-System, welches jetzt an seine Stelle tritt, ist es nicht um so natürlicher, je mehr es den Gegensatz bildet?

Frankreich wird durch dieses System der Mittelpunkt der Europäischen Welt, der Haupt-

staat, um welchen die übrigen Staaten sich wie Planeten um die Sonne drehen; und, wie es scheint, wird seine anziehende Kraft von desto längerer Dauer seyn, je größer der Vorsprung ist, den es in der Cultur gewonnen hat. Allein liegt es in der Natur der Sache, daß dies Verhältniß der übrigen Continental-Staaten zu Frankreich ewig bleibe, und läßt sich nicht vielmehr aus dem Eigenthümlichen des menschlichen Geistes der Zeitpunkt bestimmen, wo eine rückgängige Bewegung nothwendig anheben muß?

So viel liegt am Tage, daß, wenn nach vollendetem Sturz des Feudalismus die Suveräne der Französischen Bundesstaaten durch die Verbesserung der organischen und bürgerlichen Gesetze in ihren Reichen in der höchsten Freiheit da stehen werden, zugleich die Epoche gekommen seyn wird, wo die Harmonie der Staaten mit Frankreich als vollkommen betrachtet werden kann. Da aber in den menschlichen Dingen kein Stillstand

Statt findet; so muß die Abweichung von Frankreich um eben diese Zeit ihren Anfang nehmen. Der einzelne Mensch gravitirt auf den einzelnen Menschen, so lange er dazu von irgend einem Bedürfniß getrieben wird; aber er gewinnt seine Freiheit wieder, sobald dies Bedürfniß befriedigt ist. Dasselbe ist der Fall mit einem Staat, und folglich auch mit allen Staaten in der Welt, welche sich nicht allein um *ihre* Achse drehen. Nehmen wir nun an, daß um die Zeit, von welcher hier die Rede ist, England von der Höhe, auf welcher es sich bisher durch die unnatürlichsten Mittel gehalten hat, herabgesunken sey; nehmen wir ferner an, daß Frankreich von der anziehenden Kraft, die es durch Napoleons unwiderstehliches Genie ausübt, vieles eingebüßt habe; nehmen wir endlich an, daß die zu einem neuen Leben aufgeregten Bundesstaaten für ihre jugendliche Kraft einen Gegenstand suchen, den sie nur dann finden können, wenn sie auf, oder vielmehr gegen einander graviti-

ren: wo bleibt, alles dieses vorausgesetzt, das Gravitations-System?

In Wahrheit, dies System scheint mehr für todte, als für lebendige Massen da zu seyn. Es ist vortrefflich zu nennen, in so fern man darin das Mittel sieht, ein früheres System zu verdrängen, welches, mit ewigen Schwankungen verbunden, die Menschheit nicht zu derjenigen Ruhe gelangen ließ, deren sie bedurfte, um sich mit Erfolg zu entwickeln: ein System, das einen ewigen Krieg voraussetzte und Europa zum Sklaven Englands machte. Betrachtet man es aber als etwas Bleibendes, so muß es entweder die menschliche Freiheit vernichten, (was unmöglich scheint, da diese ein Geschenk der Natur ist, welches sich durch keine menschliche Erfindung verändern läßt), oder es muß von der menschlichen Freiheit vernichtet werden, (was bei weitem wahrscheinlicher ist, da es bisher noch keine Erfindung gegeben hat, wodurch die Naturgesetze in ihrer Wirksamkeit wären aufgehoben

worden). Die Planeten bewegen sich nur deshalb um die Sonne, weil die schaffende Kraft ihnen Eigenschaften beigelegt hat, vermöge deren sie des eigenen Lichtes unfähig sind. Wollen wir annehmen, daß Frankreich eine solche Fülle von Licht in sich trage, daß seine Bundesstaaten nie gesättigt werden können? Unmöglich ist dies nicht; aber wir haben keinen Grund, diese Voraussetzung zu machen.

Sollen Welterfahrungen entscheiden, so ist das Gravitations-System nur ein provisorisches. Ein vollkommneres System tritt also früher oder später an seine Stelle. Von welcher Beschaffenheit dieses vollkommnere System seyn werde, läßt sich sogar mit einiger Bestimmtheit angeben. Denn liegt die Unvollkommenheit des Gravitations-Systems nicht darin, daß es eine Person zum Mittelpunkt aller Interessen macht? Ein großer Fehler, weil, wenn Person auf Person gravitiren muß, alle moralische Freiheit verloren geht! Um Jahrhunderte hindurch

vorzuhalten, müßte das Gravitations-System die Kraft in sich haben, Denjenigen, welcher der Gegenstand der allgemeinen Gravitation ist, mit einem unerschöpflichen Reichthum von Gedanken auszustatten, oder, was damit einerlei sagt, ihn zum einzigen Inhaber alles Genies zu erheben. Da es aber diese Kraft nur unter der Bedingung erhalten kann, daß es nicht menschlichen, sondern göttlichen Ursprungs sey; so wird nichts anderes übrig bleiben, als die Persönlichkeit aufzugeben und eine Idee zum Gravitations-Punkt zu machen. Eine solche Bewandniß hatte es mit dem Pabstthum, welches nichts gewesen seyn würde, wenn es nicht die Idee Gott zum Mittelpunkt aller Bewegung gemacht hätte. Und hatte es im Grunde nicht eben diese Bewandniß mit dem Brittischen Universalismus, der, indem er die Idee Gleichgewicht der Macht aufstellte, zwar die Freiheit in ihrem Fundament untergrub, aber ihr doch keine Gewalt anthat? Beide Universal-Mo-

narchieen (die theokratische und die merkantilische) hatten wenigstens das Gute, daß sie dem menschlichen Geschlecht etwas vorhielten, das von allem Persönlichen wesentlich verschieden war; und ganz unstreitig beruhen die ungemeinen Wirkungen, die sie hervorgebracht haben, vorzüglich auf diesem Umstande. Soll also das Gravitations-System nur von erträglicher Dauer seyn, so muß daraus alles Persönliche verschwinden, und das Ideelle darin herrschend werden. Alsdann entsteht freilich eine neue Universal-Monarchie; aber diese Universal-Monarchie ist Keinem beschwerlich, Allen ohne Ausnahme nützlich, und dem gesammten Europa gewiß um so willkommener, je mehr die den Gravitations-Punkt ausmachende Idee umfaßt. Das ist ja das Eigenthümliche der Europäischen Welt, daß sie ohne eine solche Universal-Monarchie nicht mehr bestehen kann *).

---

*) Ich glaube, dies in einem Werke gezeigt zu haben,

Wir wollen zugeben, daß Frankreich von allen Europäischen Reichen, so wie sie gegenwärtig da stehen, am allergeschicktesten sey, eine Herrschaft auszuüben, wie die Römische zur Zeit der Imperatoren war. Allein ist denn dies die Herrschaft, welche dem Cultur-Grade Europa's entspricht? Von der andern Seite würde Frankreich, als Wohnsitz einer Universal-Monarchie, welche die Welt mit der Kraft einer bloßen Idee umfaßt, allzu viel Körper haben; ja dasselbe würde mit jedem anderen Continental-Reiche, das kleinste sogar nicht ausgenommen, der Fall seyn. Vorausgesetzt, daß die Idee, welche von der neuen Universal-Monarchie als fester Gravitations-Punkt aufgestellt wird, die des Rechts in Beziehung

auf

welches vor Kurzem bei Cotta in Tübingen unter dem Titel: Rom und London, oder über die Beschaffenheit der nächsten Universal-Monarchie, erschienen ist. Auf dieses Werk verweise ich den Leser, welcher begierig ist, in diese höchst wichtige Materie tiefer einzudringen.

auf Völker-Verhältnisse sey — und giebt es wohl eine größere? — so würde diese neue Universal-Monarchie ihren Wohnsitz auf irgend einer Insel des mittelländischen Meeres aufschlagen müssen; denn dadurch allein würde sie sich in den Stand setzen, das Problem zu lösen: wie durch Vereinigung des Seerechts mit dem Landvölkerrechte ein vollkommenes Völkerrecht zu bewirken und zu erhalten sey. Nichts ist vielleicht in unseren Zeiten so sehr zu bedauern, als daß man es vernachlässigt hat, sich von dem Wesen einer Universal-Monarchie einen deutlichen Begriff zu machen. Sie ist, ihrer Natur nach, nie etwas anderes, als eine Institution, wodurch der unmäßige Umfang der Reiche und die damit aufs innigste verbundene Vernichtung der Völker-Eigenthümlichkeit verhindert werden soll. Mag dies der allgemein verbreiteten Meinung noch so sehr entgegen seyn, so ist doch nichts wahrer, als dies; und, um sich davon zu überzeugen, bedarf es nur eines Blickes auf das Chinesische

Reich, welches sich niemand einfallen läßt, eine Universal-Monarchie zu nennen. Die Frage sollte billig keine andere seyn, als die: Wie stellen die Europäer den festen Punkt, den sie das achtzehnte Jahrhundert hindurch in der Idee (oder Chimäre) vom Gleichgewichte der Macht gehabt haben, wieder her? Die gesundeste Antwort auf diese Frage aber würde seyn: „Durch die Idee des Rechts in Beziehung auf Völker-Verhältnisse, und zwar so, „daß es in der Europäischen Welt eine Institution giebt, welche einen Richterstuhl für die „Verletzungen des Seerechts bildet, ihre Entscheidungen auf einen gemeinschaftlich entworfenen See-Codex gründet und die Vollstreckung derselben allen für die Aufrechthaltung eines wahren Völkerrechts interessirten „Mächten überläßt."

Dies ist, meiner innigsten Ueberzeugung nach, der Punkt, zu welchem das Französische Gravitations-System hinführen wird. Ich sage nicht, daß es von seinem Urheber nur

als ein Gerüst, als ein Vorbau, berechnet sey; ich sage aber, daß es, seiner wahren Beschaffenheit nach, nichts weiter ist: denn, um noch mehr zu seyn, müßte mit der Form zugleich das Wesen, d. h. die Idee, hervortreten. In so fern nun der Europäischen Welt eine Veränderung bevorsteht, welche wichtiger ist, als alles, was wir bisher erlebt haben, dürfte es wohl der Mühe werth seyn, sich darauf vorzubereiten. Verbesserung der organischen und bürgerlichen Gesetze: dies ist ganz unbedenklich die Hauptsache in allen denjenigen Staaten, welche fortdauern wollen. Wer also die Ueberreste des Feudalwesens mit der meisten Entschlossenheit zerstört, den Unterschied der Stände mit der größten Geschicklichkeit zur Einheit der Staatsbürger verschmelzt, das Verdienst, es finde sich wo es wolle, am großmüthigsten aufmuntert und belohnt, und, nicht zufrieden, ein guter Gesetzgeber zu seyn, seinen höchsten Ruhm in der Erfindung solcher Institutionen sucht, welche

die Nationalkraft durch die Nationalsitte verstärken — der hat die Aussicht, als Dynast fortzuleben. Wer hingegen, von irgend einem Vorurtheile verblendet, alles beim Alten läßt, vergnügt, wenn er in seiner bisherigen Ruhe nicht gestört wird, dem wird zuletzt nichts anderes übrig bleiben, als Verzweiflung an sich selbst, und politischer Untergang. Denn auch die Erscheinungen der moralischen Welt erfolgen nach bestimmten Gesetzen. Diese kennen und sie achten, ist Eins. Die Kunst zu regieren — was ist sie denn anders, als die Kunst, die sittlichen Triebfedern in ihrer Elasticität zu erhalten? Wie viel durch diese ausgerichtet werden könne — ach! wie wenige Regierungen haben davon auch nur eine Ahnung gehabt! und wie wenig man ausrichte, wenn man sie unbenutzt läßt, oder sie nur nicht nach ihrem ganzen Umfange benutzt — ach, wie viele Regierungen haben dies in dem letzten Jahrzehend erfahren! Wollen wir nicht endlich aus

unserem Schlummer erwachen? Das allgemeine Feldgeschrei heißt:

Gleiche Besteurung, gleiche Gerechtigkeitspflege, gleiche Conscription!

und nur Der darf des Sieges gewiß seyn, der darauf achtet. Deutschlands wahre Bestimmung kann nur dem Gedankenlosen entschlüpfen. Durch wen sie vollzogen wird, kann dem Deutschen gleichgültig seyn, wofern nur die Deutschheit gerettet bleibt. Doch ist wohl zu bemerken, daß nur Derjenige das angefangene Werk vollenden kann, der, auf den Weltgeist achtend, keinen seiner Winke unbenutzt läßt, und dessen Gemüth Umfang genug hat, um da mit Liebe einzuwirken, wo man bisher nur seinem Hasse folgte.

Achtes Kapitel.

Recapitulation des dritten Buchs, und Beschluß des Ganzen.

In diesem dritten Buche sollte die Nothwendigkeit einer besseren Aristokratie, als die Feudal-Aristokratie von je her war und noch ist, auseinander gesetzt werden. Da dies nur dann geschehen konnte, wenn das Wesen der besseren Aristokratie ins Klare gesetzt und die Möglichkeit derselben über jeden Widerspruch erhoben wurde, so mußte ich damit anfangen, die Idee eines neuen Adels zu entwickeln, der, an keinen Stand gebunden und

nur durch Virtuosität bestehend, in jedem Betracht das Gegentheil des Feudal-Adels war. Die Nothwendigkeit einer besseren Aristokratie selbst glaubte ich am sichersten aus dem Kampfe herleiten zu können, worin der gute Organismus mit dem schlechten Organismus in der Europäischen Welt befangen ist. Um über diese wichtige Materie keinen Zweifel übrig zu lassen, war es nöthig, das Wesen der Regierung im Allgemeinen zu zergliedern. Ich zeigte hierauf, daß die Französische Regierung, so wie sie gegenwärtig dasteht, dem Ideal einer guten Regierung am meisten entspreche, und daß die Englische Regierung von diesem Ideal am weitsten entfernt sey. Aus der Organisations-Differenz, welche keine Harmonie gestattete, ging der Kampf ganz von selbst hervor; und in so fern er durch Englands Verhältnisse mit dem Continent ein allgemeiner war, konnte es nicht fehlen, daß Frankreich alle diejenigen Staaten bezwang, welche, unbekannt mit dem, worauf es zwi-

schen England und Frankreich ankam, des ersteren Parthei ergriffen. Alle diese bezwungenen Staaten verdanken also ihr Schicksal der schlechten Aristokratie, die sie in ihrem Schooße tragen; und soll die Schwäche, welche das unmittelbare Werk dieser Aristokratie ist, jemals der Stärke Platz machen, so ist nichts so nothwendig, als daß der alte Adel durch einen neuen ersetzt werde, der von allen Gebrechen frei sey. Ohne in die Schwierigkeiten dieser, allen feudalistischen Staaten nothwendigen Revolution einzugehen, begnügte ich mich damit, auf der einen Seite die Denkungsart der Feudal-Aristokratie, und auf der andern die Forderungen des Weltgeistes auseinander zu setzen. Ich warf zuletzt einen Blick in die Zukunft, und suchte aus der Natur des an die Stelle des Gleichgewichts-Systems tretenden Gravitations-Systems zu erweisen, wie wichtig es für die Dynastieen sey, den Zeitgeist nicht länger zu verkennen, um sich zunächst in eine wahre Harmonie mit Frankreich zu

setzen und dann in der eigenen Kraft das Unterpfand der Fortdauer zu haben.

Jetzt am Schlusse des Werkes werfe ich mir selbst die Frage auf:

Ob ich einen Roman, oder ein Buch voll richtiger Abstractionen geschrieben habe.

Wenigstens habe ich das letztere gewollt. Des Lesers Sache ist es, auszumitteln, ob meine Kritik der Feudal-Aristokratie den Ideen oder den Ahnungen entspricht, welche er über denselben Gegenstand gehabt hat, oder auch noch hat. Ich meines Orts glaubte den letzten Grund der Disharmonie, welche ich unter den Bewohnern meines Vaterlandes, und, so weit mein Blick reicht, unter denen des gesammten Deutschlands, entdeckte, in denjenigen Verhältnissen aufzufinden, die ihre Entstehung und ihre bisherige Fortdauer der unglücklichen Idee verdanken, daß nicht bloß in Ansehung des Rechts, sondern auch in der des Anspruchs eine Ungleichheit Statt finden müsse.

Ich habe mich hierin schwerlich geirrt. Sollte ich mich aber auch geirrt haben, so würde ich nicht zu tadeln seyn; denn die Disharmonie der Staatsbürger ist einmal da, und auf die Ursachen derselben aufmerksam zu machen, ist, dünkt mich, selbst dann noch ein Verdienst, wenn man sie nicht nach ihrem ganzen Umfange darstellt.

Mit dem Vertrauen, daß ich in die Richtigkeit meiner Abstractionen setze, muß ich mich hier öffentlich gegen alle Diejenigen erklären, welche die moralische Auflösung, worin wir begriffen sind, lieber dem Mangel einer gewissen Kirchlichkeit, welchen sie Irreligion zu nennen gewohnt sind, als der Fehlerhaftigkeit des ganzen politischen Systems zuschreiben wollen. Diese Herrn scheinen mir in einer sehr wichtigen Angelegenheit Ursache und Wirkung mit einander zu verwechseln. Die Kirche geräth nothwendig in Verfall, wenn das politische System anfängt, schlecht zu werden; denn da die Bestimmung der Kirche keine

andere ist, als das politische System zu durchdringen, so fehlt es ihr an einem Gegenstande für ihre Wirksamkeit, sobald die Morschheit des politischen Systems kein Durchdringen gestattet. Die Frage: ob die Kirche dem politischen Systeme, oder dieses jener aufhelfen müsse? beantwortet sich also von selbst, sobald man die Bestimmung der Kirche ins Auge gefaßt hat; aus der Antwort aber folgt, daß alle Diejenigen, welche der moralischen Auflösung, die der Zusammensturz des politischen Systems mit sich führt, durch Kirchlichkeit entgegen wirken wollen, ihren herrlichen Samen auf einen unfruchtbaren Boden ausstreuen und alle ihre Mühe und Arbeit verlieren. Bedauernswürdige Geistliche, welche den erhabenen Lehren des Evangeliums da Eingang zu verschaffen suchen, wo, in der Ueberspannung aller Kräfte, die stärksten Bande der Gesellschaft zerreißen, und der Leichtsinn sich zum Laster gesellet, um die Verderbtheit zu vollenden!

Bedarf es übrigens noch einer besonderen Rechtfertigung dieses Werkes?

Kein Neid, keine Eifersucht hat mich zur Abfassung desselben bewogen; denn was könnte ein verständiger Mann in diesen kalamitösen Zeiten wohl beneiden? Auch die Liebe zur Paradoxie, die man mir so oft, wenn gleich mit großem Unrechte, zum Vorwurf gemacht hat, ist nicht meine Muse gewesen; denn mit ihr würde ich auf irgend einen anderen Gegenstand gestoßen seyn. Welcher Geist mich denn sonst noch getrieben habe? Freilich, wir leben in Zeiten, wo nur noch sehr Wenige an Tugend glauben, und wo deshalb alle Diejenigen, welche von reinen Antrieben sprechen, in Erstaunen zu setzen pflegen; dennoch will ich das Bekenntniß ablegen, daß ich, ohne Liebe zur Wahrheit und ohne Liebe zum Vaterlande, dieses Buch nie geschrieben haben würde. Beide sind in mir Eins geworden, seitdem ich eingesehen habe, daß sie, getrennt, sehr wenig werth sind; und weil sie in mir Eins sind, so

bin ich im Stande, neue Gedanken zu erzeugen, neue Wahrheiten bekannt zu machen. Ich habe seit drei Jahren alle meine Kräfte angewendet, mein Vaterland von dem Abgrunde zurück zu ziehen, in welchen die Feudal-Aristokratie es mit unbegreiflicher Blindheit stürzte; aber ich habe mich vergeblich bemühet. Jetzt — was bleibt jetzt noch anderes übrig, als die allgemeine Quelle der Corruption anzuzeigen, um vor neuen Verirrungen zu bewahren? Ein überflüßiges Werk ist dies nicht; denn wie viel oder wie wenig dies arme Vaterland im nächsten Frieden von seinen ehemaligen Bestandtheilen zurück erhalten mag *): — nichts ist gewonnen und alles ist verloren, wenn alles beim Alten bleibt; wenn Diejenigen, welchen die Verwaltung des Staats anvertrauet wird, sich noch ferner gegen das Wesen des Weltgeistes betäuben; wenn ein schändlicher Particularismus auch künftig über jeden Grundsatz

*) Dies wurde schon im May 1807 geschrieben.

siegt; wenn das Genie ein Greuel, die Tugend ein Gegenstand des Abscheues ist; kurz, wenn Edelleute und Juden auch künftig gegen das öffentliche Wohl conspiriren und es von allen Seiten untergraben.

Und ist es denn wirklich etwas Abscheuliches zu sagen: Nur in der Gleichheit sey die wahre Kraft, und, wer sich ihr entziehe, wolle moralisch krank seyn? Freilich, so wie die Sachen jetzt noch stehen, ist dies neu, auffallend, wunderlich. Aber wird es nach Jahr und Tag noch eben so seyn? Wird der Zeitgeist nicht wie der Dieb in der Nacht kommen, um Diejenigen aus ihrem Schlummer zu wecken, die sich in eine so einfache Wahrheit nicht finden können, weil sie bisher glaubten, sie seyen etwas, da sie doch höchstens etwas hatten? Darauf kann man sich verlassen (als auf die unumstößlichste aller Wahrheiten), daß die Resultate der Französischen Revolution über ganz Deutschland ausgehen, und daß man folglich, sollte man

seine Krankheit — denn Halten auf Ungleichheit ist Krankheit — auch noch so sehr lieben, entweder sterben oder gesund werden muß.

Vielleicht meint man es mit den Privilegirten nicht am schlimmsten, wenn man sie auffordert, ihre Vorrechte auf den Altar des gemeinschaftlichen Vaterlandes freiwillig niederzulegen und ihm durch dieses Opfer die Kraft zurück zu geben, die es, um fortzudauern und neben anderen Staaten zu bestehen, nicht länger entbehren kann. Nicht fern ist die Zeit, wo es heißen wird: Man kann nicht zugleich Patriot und Feudal-Aristokrat seyn; und der Charakter dieser Zeit dürfte nicht der sanfteste seyn. Allen Männern von wahrer Kraft ist es außerdem immer gleichgültig gewesen, zu welchem Stande sie gehörten; denn sie fühlten wohl, daß ihre Kraft nicht das Resultat ihres Standes war, und fanden es bei weitem ehrenvoller, die Repräsentanten der ganzen Nation zu seyn, als für die Repräsentanten ihrer Caste gehalten zu

werden. Möge es deren recht viele unter uns geben, damit die Rückkehr zu einer politischen Bedeutsamkeit leichter und schneller von Statten gehe! Große Fehlgriffe können nur durch große Anstrengungen wieder gut gemacht werden, und verloren ist man nur dann, wenn man der Einsicht und Tugend entsagt.

Zusätze und Anmerkungen.

1.

Zu Seite 54. **Die Nothwendigkeit einer Garantie, die durch ein reiches Haben geleistet wird** ꝛc.

Ganz im Sinne dieses Kapitels sagt Mylord Bacon in seiner Abhandlung **von den Reichthümern**: Divitias cognomine magis proprio vocare nequeam, quam ut eas appellem *impedimenta virtutis*. Sicut enim se habent impedimenta ad exercitum, ita divitiae ad virtutem. Necessariae sunt quidem, sed graves. Quin etiam cura illarum victoriam saepe deturbat. *Divitiarum magnarum nullus est usus, praeterquam in iis expendendis; caetera in opinione versantur, et caet.*

2.

Zu S. 172. So lange es beide giebt, werden sie durch ihre bloße Existenz die Entstehung guter Gesetze und guter Sitten verhindern ꝛc. ꝛc.

Dies könnte eine Uebertreibung scheinen; aber es ist nur eine sehr einfache Wahrheit. Die Güte der Gesetze besteht in ihrer Allgemeinheit, d. h. darin, daß sie das Interesse der Totalität der Staatsbürger umfassen. Wie kann nun da von guten Gesetzen die Rede seyn, wo es erbliche Privilegien giebt? Die Güte der Sitten beruhet zunächst auf der Güte der Gesetze, und ist das Resultat solcher Institutionen, welche das Gemüth der Staatsbürger in Harmonie mit den Gesetzen bringen; das Gesetz gebietet, die Institution überredet. Wie kann aber die Institution da überreden, wo die Tyrannei des Gesetzes ihr unaufhörlich in den Weg tritt? Die schlechten Sitten, welche man in allen feudalistischen Staaten antrifft, sind folglich so nothwendig, daß man in Erstaunen gerathen müßte, wenn sie fehlten. Was die Juden betrifft, so tragen sie zur Aufrechthaltung dieser schlechten Sitten vorzüglich dadurch bei, daß sie den Edelmann in seiner Verkehrtheit unterstützen und ihre Ent-

schädigung in dem Drucke suchen, den sie auf den nicht privilegirten Theil der Gesellschaft ausüben.

3.

Zu S. 248. Kenntnisse besitzen, ein tiefer Denker seyn ꝛc.

Mylord Bacon, dessen Sermones fideles kein Staatsmann aus den Händen legen sollte, weil sie einen Schatz von tiefgeschöpften Bemerkungen enthalten, den man sich nie genug aneignen kann — Mylord Bacon sagt in seiner Abhandlung über die List: Alia res est, personarum naturas et mores callere; alia vero, negotia pernosse. Sunt enim haud pauci, qui in personarum aditibus et temporibus versuti sunt, neque tamen partis realis, negotiorum, sunt capaces. Quae est constitutio ipsissima hominum, qui *in personis dignoscendis*, non *in libris evolvendis*, operam collocarunt. Tales — non aliter fere usum sui praebent, quam in viis, quas saepe contriverunt. Converte eos ad homines novos, et artibus suis excidunt: adeo ut vetus illa regula, stultum a sapiente

dignoscendi: *mitte ambos ad ignotos, et videbis*, de hujusmodi hominibus non teneat. In eben dieser Abhandlung sagt Bacon: *Nihil rebus (publicis) obest magis, quam quod Astuti recipiantur pro Prudentibus*; und dieser Ausspruch kann für einen Orakelspruch gelten.

Preussen glaubte, sich eine große Wohlthat zu erzeigen, als es den Marchese Lucchesini zu seinem Gesandten in Paris machte. Was ist die Folge davon gewesen? Listige Menschen beobachten schon deshalb schlecht, weil sie alles falsch interpretiren; listige Menschen sind aber auch sehr leicht betrogen, weil sie nur das Listige glaublich finden. Der beste Gesandte würde immer derjenige seyn, der die Dinge am vollständigsten kennete; denn die Personen sind immer nur ein Widerschein von den Dingen, und werden nur in so fern richtig behandelt, als man sie nach den Dingen behandelt.

4.

Zu S. 253. Du weißt noch nicht, mein liebes Kind rc. rc.

Mylord Bolingbroke sagt: „Als ich noch

„jung war, stellte ich mir die Führer der Na„tionen als Wesen höherer Art vor. Die Er„fahrung enttäuschte mich indessen sehr bald. „Ich untersuchte Diejenigen, welche in England „an der Spitze der Geschäfte standen, etwas „genauer, und fand, daß sie die größte Aehn„lichkeit mit jenen phönizischen Gottheiten hat„ten, auf deren Schultern man einen Ochsenkopf „setzte, um dadurch die oberste Gewalt anzudeu„ten, und daß die Menschen, im Ganzen ge„nommen, von den größten Einfaltspinseln un„ter ihnen regiert wurden."

Selbst wenn man von diesem Urtheil die Erbitterung abzieht, welche es dictirt zu haben scheint; so bleibt noch immer ein Fond von Wahrheit übrig, dem man sich, ohne der Erfahrung Hohn zu sprechen, nicht versagen kann. Wie könnte auch wohl die Einsicht in jener Region walten, in welcher sich Alles durch erbliche Privilegien macht! Nur von der Zukunft läßt es sich erwarten, daß sie Institutionen herbeiführen werde, welche die Kraft haben, die Schlaffheit und Unwissenheit da zu verdrängen, wo Energie und Einsicht walten müssen, wenn nicht alles in Unordnung gerathen und zu Grunde gehen soll. Napoleons Idee einer Pflanzschule für Monarchen gewährt in dieser Hinsicht eine sehr tröstliche Aussicht. Regis

ad exemplum totus componitur orbis. Einem wahrhaft intelligenten Fürsten kann es schon deshalb nie an brauchbaren Werkzeugen fehlen, weil der Mensch von Natur von der Einsicht angezogen wird. Bisher bestand das Unglück der Völker darin, daß sie einsichtsvolle Fürsten als Ausnahmen von der Regel betrachten mußten. Wie hätte dies aber wohl anders seyn können, da der freien Entwickelung der Thronerben die größten Hindernisse in den Weg gelegt wurden, und das Schicksal selbst das Geschäft des Erziehers übernehmen mußte, wenn der Fürst nur mittelmäßig gerathen sollte!

5.

Zu S. 307. Daß eine Regierung, welche nicht die beiden Charaktere ꝛc.

Ich mache bei dieser Gelegenheit aufmerksam auf ein Buch, welches vor Kurzem unter dem Titel erschienen ist: Theorie der politischen Welt; ein Werk, in welchem die Wissenschaft der Regierung als eine strenge Wissenschaft vorgetragen ist.

Die Grundsätze, welche diese Theorie enthält, sind von einer solchen Beschaffenheit,

daß man sie zwar immer geahnet, aber nie fixirt hat.

Chardin z. B. theilt (im 5. Bande) die Unterhaltung mit, welche der Kaliph Arun Al-Raschid mit seinem Bruder, dem berühmten Beloulh, über die Kunst zu regieren, gepflogen hat. „Strebe dahin, räth Beloulh, daß dein Wille immer dem Gesetze gemäß sey, aber versuche nie, dem Gesetze deinen Willen unterzuschieben. Vergiß nie, daß Leute ohne Verdienst sehr viel, große Männer hingegen sehr wenig verlangen; widerstehe also den Forderungen der einen, und komme denen der andern zuvor. Beschwere deine Völker nicht mit unerträglichen Auflagen, und erinnere dich, in dieser Hinsicht, des Raths, welchen der König Nuschirvan seinem Sohne Ormus ertheilte, als er zu ihm sagte: Mein Sohn, niemand wird sich in deinem Reiche wohl befinden, wenn du nur auf deine Bequemlichkeit bedacht bist. Hingestreckt auf deine Kissen, und im Begriff, die Süßigkeiten des Schlummers zu genießen, gedenke Derjenigen, welche die Unterdrückung wach erhält. Wird dir ein glänzendes Mahl bereitet, so erinnere dich Derer, die im Elende darben. Durchwandelst du die lieblichen Gärten deines Harem, so vergiß nicht, daß es Unglückliche giebt, welche die

Tyrannei eingekerkert hat. Ich habe nur noch ein Wort hinzuzufügen, fuhr Beloulh fort: Wirf deine Gunst auf Personen, welche sich in den Wissenschaften ausgezeichnet haben, und befolge ihren Rath, damit die Monarchie dem geschriebenen Gesetze, nicht das Gesetz der Monarchie, gehorche."

Was Beloulh hier über die Achtung des Monarchen für die Gesetze sagt, versteht sich ganz von selbst, wenn die Gesetze als gut vorausgesetzt werden können. Ist dies aber nicht der Fall, so ist es des Fürsten erste und heiligste Pflicht, auf die Verbesserung der Gesetze bedacht zu seyn. Freilich unterscheidet sich hierin der Orient von dem Occident. In jenem ist die Gesetzgebung keiner Verbesserung fähig, weil das Fundament des Staates theokratisch ist. In diesem besteht die Suveränetät der Fürsten wesentlich in dem Rechte, die Gesetzgebung zu verbessern. Wie wenige aber haben davon bisher Gebrauch gemacht! Alle, ohne Ausnahme, sind stolz auf die Suveränetät; aber die meisten bleiben unbekümmert um das Wesen derselben, indem sie den Royalismus mit der Suveränetät verwechseln. Gleichwohl ist nichts verschiedener. Der Royalismus verschmähet alle Schranken, und gleicht dem Waldstrom, der, nachdem er in seinem regel-

losen Laufe Alles mit sich fortgerissen hat, damit endigt, daß er plötzlich verschwindet. Die Suveränetät setzet sich selbst die nöthigen Schranken, und gleicht dem Flusse, der den Ufern, die ihn einfassen, jene Fülle und Majestät verdankt, worin er sich immer gleich bleibt. Wie viele Zeit wird man noch gebrauchen, um sich, ich will nicht sagen, von der Nützlichkeit der gesellschaftlichen Körper, welche den Französischen Thron umgeben, wohl aber von ihrer ungemeinen Brauchbarkeit zur Vermehrung der Autorität des Staatschefs oder Depositärs der Macht-Einheit zu überzeugen! —

6.

Zu S. 329. Was ist die Folge davon? Die, daß Frankreich einen Staat nach dem anderen über den Haufen wirft ꝛc. Es geht jetzt in Erfüllung, was Napoleon, als General, bei Ueberreichung des Friedens-Tractates von Campo Formio den Mitgliedern des Französischen Directoriums sagte, nämlich: daß ganz Europa werde frei werden, sobald das Glück des Französischen Volkes auf

den besten organischen Gesetzen beruhen werde. Von allen Apophthegmen großer Männer, welche die Geschichte aufgezeichnet hat, ist dieses das merkwürdigste; denn es setzt eine Tiefe der Abstraction voraus, von welcher man, ohne die Wahrheit im mindesten zu verletzen, behaupten kann, daß sie beispiellos sey. Wie beklagenswerth sind Diejenigen, welche darin nichts weiter erblicken, als eine bloße Phrase! Und doch kann man schwerlich etwas anderes darin erblickt haben, da man, das ganze letzte Jahrzehend hindurch, keinen Finger in Bewegung gesetzt hat, um die organischen Gesetze der Staaten zu verbessern. Napoleon hat seitdem immer nur Erstaunen erregen können; und was bereitet die Siege kräftiger vor, als — das Erstaunen! Von dem Kaiser der Franzosen gilt, was Montesquieu seinen Sulla sagen läßt, nämlich: J'ai étonné le monde; et c'est assez.

7.

Zu S. 360. In Preussen wird die Verschmelzung des Unterschiedes u. s. w.

Man erinnere sich dessen, was Seite 57

über die Forderungen gesagt worden ist, welche der Adel auf den Fall, daß er seine Privilegien einbüßen soll, zu machen das Recht hat. Ich fordere die ganze Welt auf, mir in einem Codex ein impertinenteres Gesetz aufzuweisen. Im Grunde sind den Preussischen Königen durch dieses Gesetz, in Hinsicht aller Verbesserungen des gesellschaftlichen Zustandes, die Hände gebunden; denn wo können sie anfangen oder endigen, ohne auf die Privilegien des Adels zu stoßen, die ihnen sogleich zurufen: Noli me tangere? Es fehlt mir in diesem Augenblick an Gelegenheit, das Landrecht mit dem codex Fridericianus zu vergleichen: aber aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Gesetz quaest. nicht in diesem enthalten; wenigstens läßt sich nicht begreifen, wie Friedrich der Zweite ein, die königliche Autorität in ihrer erhabensten Function vernichtendes Gesetz habe billigen können. Waren denn aber die Gesetzgeber selbst so mit Blindheit geschlagen, daß sie nicht einsahen, wie sehr sie durch ein solches Gesetz den ganzen Staat, und in ihm ihr eigenes Werk, zertrümmerten? Man erstaunt über den Leichtsinn, mit welchem es abgefaßt ist; man erstaunt, wo möglich, noch mehr über den unköniglichen Sinn, der es sanctionirt hat. Wenn in irgend einem

Gesetze, so offenbart sich in diesem, von welcher Wichtigkeit die Art und Weise, das Gesetz zu machen, für die Güte desselben ist. Nie hätten die Preussischen Könige den Gedanken zu diesem Gesetze aus sich selbst hernehmen können; es mußte ihnen als ausgebildet und fertig aufgedrungen werden. Wer hatte aber den Muth dies zu thun? Wer anders, als jene Legisten, in welchen man Gesetzgeber sah, ohne daß auch nur ein Funke von legislatorischer Einsicht in ihnen war? Glücklicher Weise für die Könige von Preussen existirte in ihrem Reiche kein Mufti, welcher, wenn der eine oder der andere von ihnen sich versucht fühlte, die Fesseln eines solchen Gesetzes zu zerbrechen, mit dem Landrechte in der Hand ihn der Irreligiosität anklagen und den Thron zu räumen befehlen konnte. Doch man sage aufrichtig, was ärger ist, ein Mufti in einem Staat, oder ein solches Gesetz, das, so lange es in Wirksamkeit bleibt, nothwendig den Staat zu Grunde richten muß?

8.

Zu S. 373. Deutschlands wahre Bestimmung kann nur dem Gedankenlosen entschlüpfen ꝛc.

James Harrington, Esquire, sagte schon um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts von Deutschland: For vastneſs, for fruitfullneſs of Territory, for bodies of men, for number, for courage, Nature never made a Country more potent than *Germany*. Yet this Nation, antiently the Seminary of Nations, has of late years, merely thro the defect of her Policy (which, intending one Commonwealth, has made a hundred Monarchies in her bowels, whose croſs interests twist her guts) been the Theater of the saddest Tragedies under sun. Nor is she curable, unleſs some Prince falling to work with the hammer of war, be able totally to destroy the old, and forge her a Government intirely new. Vid. The Prerogative of Popular Government Chapt. X.

9.

Zu S. 379. Die Frage: Ob die Kirche dem politischen Systeme oder dieses jener aufhelfen müsse? beantwortet sich von selbst ꝛc.

Derselben Meinung ist, wie ich finde, der tiefsinnige Verfasser der Oceana (James Harrington), wenn er pag. 76 sagt: As the pretence of Religion has always been turbulent in broken Governments, so, where the Government has been sound and steady, Religion has never ſhew'd itself with any other face than that of the natural sweetneſs and tranquillity. Nor is there any reason why it ſhould; wherefore the errors of the people are occasioned by their Governors. If they be doubtfull of the way, or wander from it, it is because their Guides misled them; and the Guides of the people are never so well qualify'd for leading by any virtue of their own, as by that of the Government.

10.

Zu S. 382. **Wird der Zeitgeist nicht wie der Dieb in der Nacht kommen** ꝛc.?

Man fürchtet sich vor Neuerungen, und man hat Ursache, sich davor zu fürchten, weil nichts gefährlicher ist, als plötzliche Zerstörung

alter Formen. Gleichwohl giebt es Umstände, unter welchen man, als Reformator, entschlossen und rasch zu Werke gehen muß, wofern man nicht Alles verlieren will. Das Fehlerhafte des politischen Systemes empfinden und dennoch die Verbesserung desselben der Zeit überlassen, heißt, den Staat jedem Schicksal bloßstellen. Was kann denn die Zeit verbessern, da die Natur selbst dem Menschen die Entwerfung und Einführung der gesellschaftlichen Gesetze überlassen hat? Mylord Bacon hat über diesen Gegenstand so vortreffliche Bemerkungen gemacht, daß ich mich nicht enthalten kann, die vornehmsten derselben hier anzuführen. Er sagt: Malum in natura humana naturali motu fertur, qui processu invalescit: at bonum, ut fieri amat in violentis motibus, in primo impetu fortissimum. Certe, omnis Medicina Innovatio est, et qui *nova remedia* accipere nolit, *nova mala* expectet. *Novator* enim maximus omnium Tempus. Quod si Tempus, decursu solo, res in pejus ferat, Prudentia vero et Industria eas in melius restituere non contendat, quis tandem erit finis mali? — Expedit, experimentis novis, in corporibus politicis medendis, non uti, *nisi ur-*

Bayerische Staatsbibliothek München

gens incumbat necessitas, aut evidens se ostendat utilitas; et sedulo cavere, ut *Reformationis studium mutationem* inducat, non autem *studium mutationis Reformationem* praetexat. — Denique ex Scripturae monito: *Stemus super vias antiquas, atque circumspiciamus, quae sit bona via, et recta, et ambulemus in ea.* V. Sermones fideles Cap. XXIV.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buchholz, Friedrich,

Untersuchungen über den Geburtsadel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im neunzehnten Jahrhundert

Berlin ; Leipzig 1807

Bibl.Mont. 5023
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10726331-9